Ein Projektverbund, gefördert durch das MdJ
des Landes Brandenburg und durch das MASF
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investition in Ihre Zukunft

# Bericht

## Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Prof. Dr. Harald Christa
Clemens Russell

xit GmbH ■ Berlin

forschen. planen. beraten. xit

# VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2012 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

| | |
|---|---|
| Herr Frank Biewald | BQS GmbH Döbern |
| Herr Uwe Vollmar | Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. |
| Frau Christina Slabik und Herr Michael Schwarz | Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus |
| Frau Andrea Wetzlmair | CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. |
| Frau Severine Brückner | Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. |
| Frau Susanne Jordan | Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH |
| Frau Claudia Möller | ERGOKONZEPT AG |
| Herr Falk Urzynicok | Future e.V. Freier Träger der Jugendhilfe |
| Herr Detlef Sill | Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB- |
| Herr Christian Freund | Horizont e.V. |
| Frau Monika Herhold | HUMANITAS e.V. Gefangenenhilfe Brandenburg |
| Herr Karsten Uther | Jugendwerkstatt Hönow e.V. |
| Frau Ursula Heß | Outlaw gGmbH |
| Frau Heike Rosenthal | Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH |
| Herr Stephan Roebert | Universal-Stiftung Helmut Ziegner |

# Die Netzwerkpartner im Land Brandenburg

1. BQS mbH Döbern
2. Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost
3. Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Kreisstelle Cottbus
4. Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Prignitz)
5. Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
6. Diakonisches Werk Neukölln Oberspree e.V.
7. ERGOKONZEPT AG
8. Future e.V.
9. GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
10. Jugendwerkstatt Hönow e.V.; AM
11. Horizont e.V.
12. Humanitas e.V.
13. Ministerium der Justiz
14. Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
15. Universal-Stiftung Helmut Ziegner
16. xit GmbH Büro Berlin
17. Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT ..... 1

Darstellung des Projektes ..... 4

xit GmbH forschen. planen. beraten. Netzwerkkoordination ..... 6

BQS GmbH Döbern ..... 14

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. ..... 19

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus ..... 25

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. ..... 30

Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. ..... 35

Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon ggmbH ..... 40

Ergokonzept AG ..... 44

Future e.V. ..... 49

GFB Potsdam ..... 55

GFB Uckermark ..... 59

Horizont e.V. ..... 64

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg ..... 68

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V. ..... 73

Outlaw gGmbH ..... 77

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH ..... 81

Universal-Stiftung Helmut Ziegner ..... 86

ANHANG ..... 90

ADRESSEN ..... 91

## DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- die aus Haft entlassen sind,
- die unter Bewährung stehen,
- die sich in Untersuchungshaft befinden,
- die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit Nachbetreuung und längerfristiger Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 17 Projekten in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert, die mit gleicher Wertigkeit nebeneinander gestellt sind. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt. Beide Instrumente sind fester Bestandteil der praktischen Arbeit der Teilprojekte.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den

Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

## XIT GMBH FORSCHEN. PLANEN. BERATEN. NETZWERKKOORDINATION

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Wichtige in die Zukunft gerichtete Ereignisse prägten das HSI-Jahresprogramm 2012. Die Ressourcen aller Akteure im Netzwerk wurden für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Die gewohnt freundschaftliche und kollegiale Zusammenarbeit beweist hier ihre Effizienz und Effektivität.

Wichtige Ereignisse im Einzelnen:

- Das zehnjährige Bestehen des HSI-Netzwerks, das mit einer großen Konferenz in Potsdam im März 2013 gewürdigt wurde.
- Der Abschluss des Begleitprojekts HSI Transnational, der Teil der Konferenz war.
- Eine Reihe von Innovations- und Transfervorhaben aus HSI Transnational konnten auf den Weg gebracht werden.
- Die Einführung des HSI-Evaluationstools als Ergebnis mehrjähriger Entwicklungs- und Erprobungsarbeit.
- Die Überarbeitung des Internetportals www.hsi-zabih.de durch ein vollständiges Re-Design der Internetpräsenz.
- Die Neuerstellung des HSI-Sozialatlas.
- Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Motivation, Armut und soziale Ausgrenzung.
- Eine verstärkte HSI-Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten der HSI-Träger.
- Die aktive Beteiligung im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess für die neue Förderperiode EU 2020.

Es ist zu wünschen, dass sich das HSI-Netzwerk weiterhin vor Ort als kompetenter Problemlöser zur Haftvermeidung positioniert, den modernen Ansprüchen einer arbeitsmarktorientierten Sozialarbeit gerecht wird und als aktives Projekt in der transnationalen Kooperation auf europäischer Ebene Bestand hat.

### 2. Entwicklungen im Einzelnen

#### Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen gehen insgesamt leicht zurück. Der größte Rückgang im vergangenen Jahr ist zwar im Bereich der ABS zu beobachten, jedoch erhöhte sich bei der ABS Caritas Frankfurt die Zahl der Klienten durch die Übernahme neuer Aufgaben im Bereich des offenen Vollzuges in Wriezen. Im Bereich der Ambulanten Angebote (AM) stagnierten zwischen 2010 und 2011 die Zahlen oder gingen zurück. Hier wurden im vergangenen Jahr intensive Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unternommen und neue Partnerschaften auf kommunaler Ebene entwickelt.

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| ABS | 570 | 550 | 471 |
| AM | 284 | 253 | 262 |
| AsS | 2.005 | 1.894 | 1.911 |
| Gesamt | **2.859** | **2.697** | **2.644** |

#### Kooperationen

Durchgängig wird HSI in allen drei Projektfeldern von *externen* Partnern und Komplementärorganisationen als wichtiger Kooperationspartner wahrgenommen. HSI-Projekte erfahren an vielen Standorten eine hohe Akzeptanz seitens lokaler Multiplikatoren. Erfreulich ist die unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz, den Rechtspflegern, Jugendgerichthilfen und Jobcentern.

Als besonders hilfreich erweisen sich die langjährige Zusammenarbeit, verbindliche Abläufe und Vertrauen.

Lohnend ist der Rückgriff auf *interne* Ressourcen der Träger oder Mitgliedschaft in Verbänden, die nicht unmittelbar zu HSI gehören, aber hilfreich für das Erreichen von Teilzielen des Programms sind.

Erfreulich sind die Initiativen des *regionalen HSI-Netzwerks* im LGB Cottbus: Ziel der Regionalberatungen ist es, die Kooperation zwischen den drei HSI-Arbeitsfeldern zu intensivieren und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGEn für die Arbeit des Netzwerkes HSI zu erreichen.

Zwischen den HSI-Trägern hat sich eine gute regionale Zusammenarbeit bei der Betreuung der Klienten entwickelt. So wurden Klienten bzw. Anfragen an die entsprechenden Partner weitergeleitet.

Darüber hinaus wird weiterhin an der *landesweiten Vermittlung* von Inhaftierten in andere Landgerichtsbezirke gearbeitet. Dadurch können Angebote vor Ort ausgebaut und weiterentwickelt werden. Neue Ideen der unterschiedlichen Träger können in die eigene Arbeit einfließen. Durch die gezielte Einstellung in die ZABIH-Datenbank und die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Netzwerkpartnern wird die Vermittlung von Inhaftierten in andere Gerichtsbezirke verbessert. Bei dem Zugang zu anderen Landgerichtsbezirken ist der entstandene Sozialatlas in der ZABIH-Datenbank ein hilfreiches Instrument, um schnell an geeignete Informationen zu kommen.

### Arbeitsmarkt

HSI-Vermittlungsarbeit ist neben der Einzelfallarbeit auch abhängig von makroökonomischen Rahmenbedingungen:

Die offiziellen Arbeitsmarktzahlen weisen einen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus, die Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gehen zurück. Die zunehmende Flexibilität des Arbeitsmarktes bringt mehr Unsicherheit mit sich. In allen Regionen Brandenburgs werden die Herausforderungen des demographischen Wandels spürbar.

Was bedeutet dies für den HSI-Personenkreis?

Erfreulich ist, dass die HSI-Träger in ihren Vermittlungsbemühungen trotz eines schwierigen Personenkreises mit in der Regel multiplen und nicht selten dramatisch hohen Vermittlungshemmnissen nicht nachlassen, Lösungen zu entwickeln, neue Optionen zu erschließen und insgesamt gute, an einigen Standorten eher befriedigende Ergebnisse vorweisen.

Die HSI-Vermittlungsaktivitäten bewegen sich bei der überwiegenden Zahl der HSI-Klienten im Spannungsfeld von Arbeitsmarktorientierung und Grundsicherungspolitik. Vielfach ist eine Beschäftigung (prekär mit niedrigem Lohn) unattraktiv für Bezieher von ALG II, um aus dem Leistungsbezug zu kommen. Im Bereich AsS liegt dieser Anteil bei bis zu 90 % der Klienten.

Die Nutzung der Angebote aus der ZABIH-Datenbank war im Berichtszeitraum fester Bestandteil der Arbeit. Bedauerlich ist der Rückgang der Helferberufe, die für HSI-Klienten oft für den beruflichen Einstieg eine gute Option boten.

### Multiple Vermittlungshemmnisse

Viele Lebenslagen unserer Klienten sind nicht oder noch nicht durch die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zu beeinflussen.

Alkohol und Resignation, Verschuldung und fehlende Bildungsabschlüsse, verbunden mit Misserfolgen und fehlender Wertschätzung in Ämtern und Behörden, stellen die HSI-Träger vor erhebliche Herausforderungen. Die Themen Gesundheit und Strukturierung von Alltagsabläufen geraten immer mehr ins Blickfeld.

Die Perspektive der Betroffenen im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit zu entwickeln, ist ein wichtiges Element des Empowerments.

- Kontrastierend dazu ist die gestiegene Zahl gerichtlich bestellter Betreuer bei einigen der HSI-Teilprojekte im Bereich AsS.
- Bei den Jugendlichen der HSI-Kurse sind die Trainer mit einem Höchstmaß an Sensibilität, Kreativität und einer ständig flexiblen Methodik gefordert. Schule und Lernen ist für viele straffällige Jugendliche in ihrer Entwicklungsphase der am wenigsten interessante Lebensbereich. Wenig gewillt an der beruflichen Perspektive zu arbeiten sind diese Jugendlichen aufgrund von fehlender Leistungsbereitschaft, Struktur, Zuverlässigkeit, Durchhaltewillen und problematischem Konfliktverhalten, kaum in der Lage, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

### Vermittlung

Good Practice in der HSI-Vermittlungsarbeit ist Respekt und vertrauensvoller Umgang mit den Klienten sowie ein entwickeltes und sich stets selbstreflektiertes Verständnis der zuständigen Kolleginnen und Kollegen. HSI-Vermittler verstehen sich oft als Bezugspersonen für Motivation

zur Stellensuche, gleichzeitig müssen die Realität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die Verbindlichkeiten der lokalen Kontakte mit den Firmen berücksichtigt werden.

Das Thema der Motivation wurde dank transnationalem Input im Rahmen einer Weiterbildung „Motivierende Gesprächsführung“ aufgegriffen. Die Wahrnehmung fehlender Motivation bei der Vermittlung stellt unsere Projekte oft auf harte Proben. Neben den genannten strukturellen Ursachen spielt die Biographie der Klienten eine wichtige Rolle. Motivation entwickelt sich in der Biographie eines Menschen und kann bei „Fehlen“ oder „wenig entwickelt“ nur in Form prozesssensibler Begleitung und Stärkung gefördert werden. Die relativ lange Zeit in der Beziehung zwischen HSI-Projekten und den Klienten hat hier durchaus stabilisierenden Einfluss.

Durch das Erlernen der angesprochenen Zusammenhänge und der Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerkarbeit erwarten wir langfristig ein Plus an Vermittlungen.

### Netzwerke für Beschäftigung

Viele Beschäftigungsstellen im Bereich AsS nehmen aktiv Einfluss auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und unterstützen somit einen positiven Betreuungsverlauf. Die zeitnahe Nutzung der Erfahrungen in der Ableistung der gemeinnützigen Tätigkeit bildet eine wertvolle Brückenfunktion für Beschäftigungsverhältnisse im Anschluss, dank auch guter Zusammenarbeit mit den Jobcentern.

Durch transnationalen Input wurde ein Serviceansatz entwickelt, der vom Denken und Interesse der Unternehmen und Arbeitgeber ausgeht und uns ermöglichte, neue Potentiale für offene Partnerschaften zu entwickeln. Hier ist insbesondere der vom CJD Perleberg entwickelte Arbeitgeberpool zu nennen sowie die verstärkten Bemühungen der Caritas Träger in Frankfurt („Wirtschaft in Aktion“) und Cottbus, die Unternehmen gewinnen konnten, direkt in den JVAen Kurse zum Bewerbertraining anzubieten. Das sich hier eröffnende Lernfeld (zum Beispiel, was ist für Arbeitgeber wichtig bei der Einstellung von ehemaligen Straffälligen) ist von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung unserer Vermittlungskompetenzen.

Die Universalstiftung in Neuruppin entwickelt eine neue Kooperationsform mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die sich im Rahmen eines bundesdeutschen Projekts „Maßarbeit“ neuen Personengruppen gegenüber öffnen.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern hat sich an vielen Standorten erfreulich verbessert. In der konkreten Arbeit ist die Bereitschaft zur Kooperation stark vom jeweiligen Fallmanager abhängig. Geschätzt wird bei den Jobcentern die genaue Kenntnis über die Lebenslage der Personen. Eine Vielzahl der Vermittlungen wäre ohne gute Schnittstellen zu den Jobcentern nicht zustande gekommen. Durch enge Kontakte mit zuständigen Fallmanagern gelingt es, gemeinsam an der Zielsetzung der Integration in den Arbeitsmarkt zu sprechen, etwa über eine notwendige Qualifizierung.

Ein neuer Kontakt konnte zum Projekt „Passgenaue Vermittlung“ der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) aufgebaut werden, um sowohl Entlassene aus der JVA Wriezen als auch Teilnehmende der Ambulanten Maßnahmen auf ihre Vermittelbarkeit in Einstiegsqualifizierungen oder ähnliche Maßnahmen zu prüfen und dabei zu unterstützen.

Die stabilen Kontakte und die gute Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern zeigen sich auch immer wieder durch das Anbieten von freien Stellen.

### Öffentliche Beschäftigungsangebote

Mit dem weitgehenden Fortfall öffentlich geförderter Beschäftigungsangebote für Menschen, die lange arbeitslos sind, fehlt uns ein wichtiges Bindeglied zur schrittweisen Eingliederung. Gefordert werden sinnvolle, anfangs niederschwellige Tätigkeiten, die relevant für die Kommune sind. Benötigt werden Arbeiten mit Zertifikaten, die auch finanzielle Anreize bieten.

### Beschäftigungsfähigkeit

Die Erfassung oder Messung der Beschäftigungsfähigkeit ist aus wissenschaftlicher Sicht schwierig. Im HSI-Netzwerk spiegelt dieser Begriff die Komplexität der Aufgabenstellung wider: Wohnen, Tagesstruktur, Motivation, Umgang mit der Suchtproblematik, schwierige familiäre oder soziale Situationen, Isolation und Einsamkeit, ein problem-

atisches Selbstbild beeinflussen die Fähigkeit, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen.

### Übergangsmanagement

Die Herausforderungen, Chancen sowie empirische Belege für ein erfolgreiches Übergangsmanagement sind bekannt. Die Konsequenzen, die sich daraus für ein vollzugsübergreifendes (Case) Management ergeben, werden von den vier ABS-Partnern konzeptionell (organisatorisch, fachlich und personell) bestmöglich bewältigt. Die vom HSI-Netzwerk entwickelten Standards der Prozessschritte liegen vor. Die im neuen Strafvollzugsgesetz formulierten Verpflichtungen aller, das Ziel der Resozialisierung bereits in der Haftplanung, Begleitung, Entlassungsvorbereitung und Nachsorge als wichtigen Maßstab für alle Handelnde zu sehen, stimmen optimistisch. Die strukturellen und organisatorischen Probleme werden im Interesse einer „geschlossenen Antwort“ jedoch bislang nirgendwo – auch nicht bei den EU-Partnern – wirklich befriedigend gelöst.

### Polizeireform

Aufgrund von Nachwirkungen der Polizeistrukturreform findet an mehreren HSI-Standorten kaum eine Verfolgung und Aufarbeitung von Straftaten statt. Es wird weniger angezeigt. Die Konsequenz führt bei Jugendlichen zu einer gewissen Grenzenlosigkeit, offenerem Gewaltverhalten und Infragestellung von moralischen Grundwerten. Bedenklich stimmt der Hinweis, dass Belange zwischen Jugendlichen zunehmend im rechtsfreien Raum geklärt werden.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit

Die HSI-Konferenz im März 2012 ermöglichte eine effektive Öffentlichkeitsarbeit vor internationalem Publikum. Die Unterstützung durch die Ministerien MASF, MdJ und der EU-Kommission, die Teilnahme der transnationalen Partner aus Bulgarien, Spanien, Nordirland und den Niederlanden, sowie die Teilnahme von mehr als 80 Akteuren aus Brandenburg, zeigte die Leistungsfähigkeit des Netzwerkes und die Relevanz des HSI-spezifischen Ansatzes zur Resozialisierung.

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit für HSI in Brandenburg wurde durch die Mitwirkung an unterschiedlichen Aktionen erreicht:

- ESF-Jahrestagung in Brandenburg an der Havel
- Artikel in regionalen, kirchlichen und Fachmedien
- Pressemitteilungen
- Brandenburgtag in Lübbenau
- Teilnahme an JVA-Veranstaltungen (Sommerfest, Advent)
- Seminar- und Wissenschaftstage der Hochschule Lausitz
- Teilnahme an Fachgesprächen zur Kriminalprävention auf Landkreisebene
- Sportfest für die Teilnehmenden an den HSI-Kursen im Projektfeld Ambulante Maßnahmen
- Teilnahme von ehemaligen und aktuell in HSI-Kursen befindlichen Jugendlichen bei der Durchführung und Vorbereitung eines alljährlichen Wohngebietsfestes
- Teilnahme am öffentlichen Staffellauf in Potsdam mit vielen HSI-Projekten sowie ihren Klienten
- Organisation von Runden Tisch-Veranstaltungen an den Standorten der Träger

## 4. Evaluation

Bereits seit Beginn des HSI-Programms werden der Aufwand und die Vermittlungsergebnisse bei HSI in einem spezifischen Verfahren erfasst. Ein ergänzendes Controlling der Wirkungen wurde initiiert aufgrund der Erkenntnis, dass wesentliche Leistungen der Partner vertiefter Analysen bedürfen. Ein erweitertes System sollte es ermöglichen, insbesondere jene Tätigkeiten und Wirkungen zu erfassen, die im Vorfeld von Vermittlung und Vermittlungsfähigkeit stattfinden. Die HSI-Partner haben über längere Zeit intensiv an der Entwicklung eines solchen Konzepts gearbeitet.

Im Vordergrund der Bemühungen stand neben einem vertieften Nachweis von Wirksamkeit der einzelnen Projekte und Projektansätze und des Nutzens des HSI-Programms auch eine HSI-

spezifische Qualitätsentwicklung. Ausgehend vom Generalziel der Haftvermeidung durch soziale Integration enthält das System nunmehr sechs Leitdimensionen mit zehn Subdimensionen, die für eine möglichst genaue Abbildung der Leistungen in insgesamt 28 Unterkategorien ausdifferenziert worden sind. Diese werden in einer jeweils fünfstufigen Skala operationalisiert bzw. gemessen.

Das Tool wurde im Januar 2012 in die Praxis übergeleitet. Die Ergebnisse des ersten Laufjahres wurden ausgewertet und zeigen bereits interessante Ergebnisse.

- So können wir beispielsweise davon ausgehen, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich der Ambulanten Maßnahmen in den Dimensionen „realistisches Selbstbild“, „Zukunftsperspektiven“, „gesellschaftliche Normen und Werte“ sowie „Ämter- und Behördenkontakte“ liegen. Besondere Schweregrade bzw. soziale Belastungen der Klienten wurden bei den Ambulanten Maßnahmen in den Dimensionen „Sucht“, „regelmäßiger Schulbesuch“ sowie „problematisches Konsumverhalten des Klienten“ identifiziert.
- Im Bereich der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Motivation für berufliche Eingliederung, die finanzielle Grundsicherung, ein realistisches Selbstbild sowie die Zukunftsperspektive einen besonderen Stellenwert in der Arbeit mit den Adressaten.
- Im Sektor „Arbeit statt Strafe“ sind die besonderen Schwerpunkte in den Dimensionen „finanzielle Grundsicherung“, „Unterkunft“, „Überschuldung“ sowie „Motivation für berufliche Eingliederung“ zu finden.

Im Datensatz des ersten Auswertungsjahres befanden sich 1.723 Klienten.

Die Einbindung eines Evaluationstools in die AsS-Datenbank wurde durch alle AsS-Partner als sehr praktikabel wahrgenommen.

Viele der Klienten sehen das „genaue“ Nachfragen und die Arbeit an den vorhandenen Problemen als nicht notwendig an und erklären sich mit der Erfassung ihrer Daten nicht einverstanden.

Die Erprobung des HSI-Evaluationstools wurde seitens des Informationsmanagements intensiv begleitet und unterstützt.

Die gemeinsame Erarbeitung des Evaluationstools hat die interne Diskussion über die operativ/fachliche Arbeit stimuliert und insgesamt einen Beitrag zur Transparenz der Leistungen geführt.

Unserer Einschätzung nach sind noch nicht alle Unsicherheiten hinsichtlich der Eingabepraxis und der grundsätzlichen Funktion der Evaluation ausgeräumt.

### Standardisierung

2012 überarbeiteten die HSI-Träger der „Ambulanten Maßnahmen“ das Kapitels „Soziale Gruppenarbeit“ des HSI-Handbuchs. In den Treffen mit der AG Ambulante Angebote wurden die Standards für das HSI-Handbuch überarbeitet.

## 5. Transnationalität

Der transnationale Austausch mit Akteuren aus Bulgarien, Spanien, Nordirland und den Niederlanden brachte deutliche Impulse für die weitere Entwicklung von HSI in Brandenburg.

Eine überraschend positive Beobachtung ist, wie selbstverständlich bestimmte von HSI in die Wege geleitete Innovationsvorhaben mit dem Namen der Partnerprojekte in Verbindung gebracht werden:

- NIACRO (Nordirland) steht für Arbeitgeberservice und direkte Einbeziehung von Unternehmen in den Prozess der Resozialisierung.
- Diagrama (Spanien) steht für Eltern- und Angehörigenarbeit jugendlicher Straftäter sowie Umgangsformen mit inhaftierten Jugendlichen, die eine besonders intensive Beziehungsarbeit betreiben.
- Workwise (Niederlande) steht für Regionalisierung und eine konsequente Verknüpfung von Haft und Außenwelt, zudem für ein kommunales Sicherheitskonzept.

Der Blick über Grenzen hinaus im Rahmen des Transnationalen Projektes war für eine Reihe von HSI-Trägern eine wichtige Inspirationsquelle, die wertvolle Impulse für die Gestaltung unserer eigenen Arbeit gab und uns vorangetrieben hat.

## 6. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die systematische Erhebung zur Ermittlung der Nachhaltigkeit von HSI-Interventionen zu den Themen Straffreiheit und Rückfallhäufigkeit bei HSI-Klienten sieht das HSI-Controlling nicht vor. Im bisherigen Projektansatz stehen die dafür notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Vorrangig bei den HSI-Anlauf- und Beratungsstellen brechen durch den hohen Wegzug aus den Landgerichtsbezirken die Kontakte zu den Klienten ab.

Gleichwohl gelingen einige wichtige Aussagen:

- „Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die Teilnehmer, welche 2012 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten." (Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH)
- „Wir hören aber auch durch Zufall von früheren Teilnehmern, die es geschafft haben und neben einem gut bezahlten Beruf auch Schulden und Straffälligkeit hinter sich gelassen haben. Hierzu planen wir erstmalig zum kommenden Jahr eine Befragung aller bis dato in unserem Projekt betreuten Teilnehmer. Wir erhoffen uns davon eine Übersicht hinsichtlich wünschenswerter Ziele und Nachhaltigkeit." (Future e.V.)
- „Darüber hinaus erhalten wir immer mehr Rückmeldungen von Teilnehmenden aus vergangenen Projektjahren, die über ihre persönliche Entwicklung berichten. Die Rückfallquote liegt von unter 10 %." (GFB Potsdam)
- „Positives Feedback, was wir für besonders wichtig erachten, erhielten wir auch von ehemaligen Kursteilnehmern." (GFB Uckermark)
- „Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses, in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiter – Klient sowie in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung." (Humanitas e.V.)
- „Wir erleben täglich Klienten, welche ihr Leben durch die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit und die Anerkennung dieser stabilisieren konnten; Klienten, welche zurück in den Arbeitsalltag fanden, ihre familiäre Situation veränderten, ihr Leben wieder selbstbestimmt bestreiten und Perspektiven entwickelten. Diese Ergebnisse waren nur durch eine personelle Kontinuität und den uns zur Verfügung gestellten Ressourcen erreichbar." (UBV)
- „Die Jugendgerichtshilfe meldete dem Träger zurück, dass nur vereinzelt vormalige Teilnehmende, die das Projekt erfolgreich absolviert haben, rückfällig wurden und wenn, dann meist mit weniger schweren Straftaten als vor der Projektteilnahme." (Jugendwerkstatt Hönow e.V.)

## 7. Good Practice Beispiele

Aus der Vielzahl von Beispielen hier einige Kernvoraussetzungen für Erfolge in der Resozialisierung:

- Lokale Netzwerke

  Jugendgerichtshilfe, Bildungsträger und Jobcenter in Kooperation mit HSI sind der Schlüssel zum Erfolg.
- Beziehungsarbeit

  Verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung, sowie eine hohe Kompetenz im Abstimmungsprozess mit lokalen Partnern ermöglichen maßgeschneiderte Lösungen.
- Identifikation

  Die Teilnehmer identifizierten sich mit der Maßnahme.
- Nachbetreuung

  2-jährige Möglichkeit der Nachbetreuung.
- Aus der Freien Arbeit zum Arbeitsvertrag
- Verknüpfung für zweite Chancen durch Teilnahme an HSI-Maßnahmen

- Regelmäßige Nachbetreuung bei HSI zur Stabilisierung erlernter Konfliktlösungskompetenz ermöglicht Urteilsumwandlung.
- Crash-Kurs nach individueller Absprache sollte künftiger Bestandteil der Wiedereingliederungsvereinbarung zwischen Teilnehmenden und dem Jobcenter sein.
- Abschlussgespräche nach Teilnahme an HSI-Kursen gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe oder nach Abschluss des Verfahrens mit dem zuständigen Bewährungshelfer.

## 8. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender-Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Kategorie Geschlecht in den sozialen Zusammenhängen zu erkennen und anzuerkennen. Es gehört zum Arbeitsprinzip der HSI-Träger, die Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellem Rollenverhalten bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle.

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit.

Besonders bei alleinerziehenden Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

Es ist festzustellen, dass bei den Themengebieten *Familie, Tagesstruktur und Einbindung des Partners* die Bereitschaft bei Frauen steigt, die eigenen Lebensgeschichte und partnerschaftliche Strukturen zu thematisieren.

Eine originäre Mädchenarbeit findet in den HSI-Gruppen im AM Bereich nicht statt.

Von den vier HSI-ABS-Trägern arbeitet nur Caritas Cottbus mit weiblichen Inhaftierten. Hier werden im Gegensatz zu männlichen Straffälligen die Biografien der weiblichen Klienten als kompliziert und problemreich beschrieben. Die Einbindung von Angehörigen zur Vorbereitung der Entlassung wird von der ABS häufig genutzt.

## 9. Anregungen zur Entwicklung des Netzwerks

In Stichworten können folgende Anregungen für die Weiterentwicklung des Netzwerks genannt werden:

- Beratung
  - Grundversorgung mit Beratungsangeboten für Inhaftierte sicherstellen. Verbunden damit sollte ein Berichtswesen erarbeitet werden. Dieses sollte einerseits die Voraussetzungen einer gelingenden Resozialisierung benennen als auch den Schutz der individuellen Selbstbestimmung berücksichtigen.
- HSI Regional
  - Vor Ort ist das Zusammentreffen der regionalen Netzwerkpartner bedeutend, um auf gemeinsame Entwicklungen aufmerksam zu machen sowie intensiv an der Weiterentwicklung der Angebote vor Ort zu arbeiten.
- Kommunen
  - Konzept Sicherheitshaus im Rahmen des Resozialisierungsgesetzes stärker berücksichtigen.
  - Kommunen stärker einbeziehen durch Mitwirkung in kommunalen Arbeitsmarktprogrammen und verbesserter Kooperation mit regionalen Arbeitsmarktakteuren, auch eine stärkere Mitwirkung in regionalen Netzwerken anstreben.
- Familien- und Angehörigenarbeit
  - Frühere und stärkere Einbindung von Familien und Angehörigen in den Reintegrationsprozess.
- Marke HSI
  - Alleinstellungsmerkmal des HSI-Netzwerkes und HSI vermehrt publik machen. Besonderes Kennzeichen ist die interdisziplinäre Vorgehensweise.

- Ambulante Maßnahmen
  - Erarbeitung eines in ZABIH zugänglichen Methodenkoffers für alle Träger des HSI-Projektfelds.
- Übergangsmanagement
  - Einbindung der Sozialen Dienste der Haftanstalt mit dem jeweiligen HSI-Partner des Sozialraumes, in den der Jugendliche zurückkehrt bzw. eingegliedert werden soll.
- Evaluation
  - Optimierung des Evaluationstools.
- Armut und Motivation
  - Beide Themen sollten mit Blick auf die individuellen Integrationsvoraussetzungen unserer Klientel intensiv im Netzwerk bearbeitet werden.
- Landesweite Vermittlung
  - Bei Wohnortwechseln sollte die Bereitstellung von Äquivalent-Angeboten optimiert werden. Dieser Bereich gilt konzeptionell noch als ausbaufähig.
- Transnationalität
  - Fortsetzung der transnationalen Kooperation durch beteiligungsorientierte Prozesse mit den HSI-Netzwerkerinnen und -Netzwerkern.

# BQS GMBH DÖBERN

## A) Träger und Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße, führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandentschädigung durch und ist in der Lage, verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" im Bereich "Arbeit statt Strafe" tätig.

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" Projektfeld "Arbeit statt Strafe" ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist, die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuzahlen (Ratenzahlung).

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Arbeit der BQS GmbH Döbern im Projektfeld "Arbeit statt Strafe" hat sich auch im Berichtszeitraum 2012 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus ist sehr gut. Notwendige Abstimmungen werden schnell und unbürokratisch geklärt. Die enge Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Wichtigste Aufgabe im Arbeitsfeld ist die Vermittlung, Durchführung und Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen in der Regel gut. Die meisten Beschäftigungsstellen nehmen aktiv auf die Teilnehmer Einfluss und unterstützen somit einen positiven Betreuungsverlauf.

### 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

#### Klienten

Nur 10 Prozent der Klienten sind erwerbstätig (inkl. Auszubildende). Die meisten der Klienten (80 %) leben von staatlicher Unterstützung (ALG II, Sozialhilfe), davon sind 90 % langzeitarbeitslos. Die verbleibenden 10 % sind Nichterwerbstätige wie z. B. Rentner, Schüler und Studenten. Im Allgemeinen sind die Klienten mit dem Bezug von ALG II zufrieden und nicht an einer Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt interessiert.

Die Mehrzahl der Klienten ist teilweise seit über 10 Jahren nicht mehr berufstätig. Sie nahmen an Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes (AsG, MAE/ FAUST) teil. Die jüngere Generation (19 bis ca. 35

Jahre) ist überwiegend ohne Schul- bzw. Berufsabschluss. Ein strukturierter Tagesablauf ist ihnen meist fremd. Die geforderte tägliche freie Arbeit mit 6 Stunden wird besonderes von der jüngeren Generation nicht kontinuierlich realisiert. Fehlzeiten werden mit Krankheit, Amtsbesuchen sowie persönlichen Problemen begründet. So beanspruchte z. B. ein Klient 2 Wochen "Umzugsurlaub" von einer Obdachlosenunterkunft in eine 1-Raum-Wohnung. Besonders bei dieser Klientel ist ein erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich.

Es erfolgen wöchentliche Kontakte zur Beschäftigungsstelle zur Kontrolle der Anwesenheit und zum Stundenstand. Immer wieder sind hier Aussprachen notwendig, um an den Sinn und die Zielstellung der freien Arbeit zu erinnern. Die Erfüllung der freien Arbeit erstreckt sich dann über viele Monate, an die Staatsanwaltschaft sind in regelmäßigen Abständen (alle 2 bis 3 Monate) Zwischenberichte zum Arbeitsstand zu erstellen.

### Beschäftigungsstellen

Seit Beginn der Arbeit im Jahr 2007 hat die BQS GmbH mit 390 verschiedenen Beschäftigungsstellen zusammengearbeitet. Davon musste mit acht Beschäftigungsstellen die Arbeit beendet werden, da es zu Unregelmäßigkeiten im Betreuungsablauf kam oder ein zeitnaher Informationsaustausch nicht gegeben war.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

### Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und regionalen Netzwerken

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2012 lag wieder in der Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGEn für die Arbeit des Netzwerkes HSI. Dazu wurde auch die Zusammenarbeit mit bekannten Partnern vertieft. So verstärkte sich z. B. die Zusammenarbeit im Projekt "Ausbildungslotse" (vormals Projekt "Berufseinstiegspate"), in dem auch die BQS zusammen mit anderen Unternehmen und Institutionen eng in einem Netzwerk zur Betreuung von Jugendlichen arbeitet.

Weiterhin zu benennen sind:

- der Arbeitskreis Jugendarbeit der Stadt Finsterwalde
- die Arbeit im Netzwerk Gesunde Kinder des Landkreises Elbe-Elster (Zusammenführung von Angeboten des Gesundheitsamtes und der Jugendhilfe)
- das Unterstützungsnetzwerk "UNA" für Alleinerziehende in Zusammenarbeit mit 23 anderen Netzwerkpartnern
- Am 09.11.12 fand in Finsterwalde ein Psychiatrietag statt, Thema "Illegale Drogen: Neue Aspekte - Alles beim Alten!?"
- Im November: 2. Kreisweite Zukunftswerkstatt des Landkreises Elbe-Elster (Themen zur Familienfreundlichkeit)
- Gemeinsame Informationsveranstaltung mit der HWK Cottbus (Oktober)
- Kooperation mit dem Insolventia Cottbus e.V.

Eine wesentliche Unterstützung bieten die Jobcenter und die Gerichtshelfer. Mit einigen Fallmanagern konnten Absprachen zum Einsatz in geförderten Maßnahmen und HSI getroffen werden. Der Fallmanager vermittelte den Klienten während der freien Arbeit nicht in eine geförderte Maßnahmen oder bei unserer Kenntnis der Laufzeit der Maßnahme des Jobcenters konnte für den Klienten ein entsprechender Antrag auf Fristverlängerung bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Bei Klienten, die zusätzlich unter Bewährungsaufsicht stehen, finden mit den Gerichtshelfern teilweise Abstimmungen (z. B. bei längeren Fehlzeiten) statt. So wurde mit einem Klienten, der in drei Fällen freie Arbeit beantragt hatte und der unter Bewährung stand, in einem persönlichen Gespräch in den Räumen der Sozialen Dienste die Reihenfolge der Erfüllung, Kontakte zu Ämtern sowie Festlegung der Beschäftigungsstelle geklärt.

### HSI-AsS-Datenbank

Das Evaluationstool und Exportmodul der AsS-Datenbank, das das Hochladen der Evaluationsdaten in die ZABIH-Datenbank ermöglicht, wurde im vergangenen Jahr mehrfach an die aktuellen

Erfordernisse angepasst. So wurden z. B. Ergänzungen und Änderungen an den Dimensionen vorgenommen und die Datenzuordnungsstruktur angepasst.

### Regionales HSI-Netzwerk

Auch im Jahr 2012 wurden durch die HSI-Träger im Landgerichtsbezirk Cottbus Regionalberatungen durchgeführt. Ständige Teilnehmer sind der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Regionalstelle Cottbus, das Cottbuser Jugendrechtshaus e.V., die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und die BQS GmbH Döbern. Ziel der Regionalberatungen ist es, die Kooperation zwischen den drei HSI-Arbeitsfeldern zu intensivieren und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGEn für die Arbeit des Netzwerkes HSl zu erreichen.

Die Arbeitsschwerpunkte waren:

- Regionale Vernetzung zwischen den Projektfeldern ausbauen
- Teilnahme am Tag der offenen Tür der Hochschule Lausitz mit einem HSI-Stand
- Beteiligung der HSI-Träger am Brandenburg-Tag in Lübbenau
- Gemeinsamer Besuch der JVA Cottbus am 11.09.12
- Neustrukturierung des LGB Cottbus

Zwischen den HSI-Trägern hat sich eine gute Zusammenarbeit bei der Betreuung der Klienten entwickelt. So wurden Klienten bzw. Anfragen an die entsprechenden Partner weitergeleitet oder die Schuldnerberatung für unsere Klienten durch die Caritas Cottbus übernommen.

## 4. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2012 sind die Neuzuweisungen von Klienten im Gerichtsbezirk Cottbus gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 Prozent gesunken. Dies ist nach Aussage der Sozialen Dienste der Justiz und der Staatsanwaltschaft Cottbus auf die allgemeine Entwicklung der Fallzahlen im Landgerichtsbezirk Cottbus in den letzten drei Jahren zurückzuführen. Die Zuweisung der Klienten erfolgt nach wie vor weit überwiegend durch die Clearingstelle. Durch die Staatsanwaltschaft werden ca. 11 Prozent der Fälle direkt zugewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Selbstmelder wiederum leicht angestiegen und beträgt ca. 13 Prozent.

Im Durchschnitt betrug die zu zahlende Geldstrafe der Klienten 924 €. Zur Betreuung der Klienten sind im Mittel etwa 14 Kontakte notwendig. Die Betreuung der einzelnen Klienten gestaltet sich aber sehr differenziert. So sind z. B. bei Klienten, die sofort Kontakt zur BQS aufnehmen, dann eine Ratenzahlung beantragen möchten und die geforderten Unterlagen fristgemäß einreichen, drei bis vier Kontakte ausreichend. Ebenso problemlos ist der Verlauf bei Klienten, die zielstrebig ihre freie Arbeit erfüllen. Es sind aber auch 40 und mehr Kontakte bei den Klienten mit multiplen Problemen (Überschuldung, Beschaffung von Kita-Plätzen, Kontakte zu verschiedenen Ämtern und gerichtlich bestellten Betreuern, persönliche Aussprachen usw.) erforderlich.

## 5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Seitens der Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus wird die Arbeit des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern sehr geschätzt. Es besteht eine sehr gute und unbürokratische Zusammenarbeit. Mit der Staatsanwaltschaft Cottbus findet jährlich eine Arbeitsberatung zu aktuellen Problemen bei der Zusammenarbeit und der Teilnehmerbetreuung statt. Durch die Übergabe der lückenlos geführten Klienten-Akten mit dem Schlussbericht erhalten die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft umfassende Informationen zum Betreuungsverlauf.

Zur Koordinierung der Arbeit finden regelmäßig Teambesprechungen statt. Falls beim Betreuungsverlauf Besonderheiten auftreten, werden individuelle Fallbesprechungen und ggf. eine Beratung/ Rücksprache mit der Clearingstelle oder dem Rechtspfleger durchgeführt.

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung sind gegen-

über dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Hier ist generell festzustellen, dass der Anteil der vermittlungsfähigen Klienten stetig abnimmt. Ursachen sind multiple Vermittlungshemmnisse und eine geringe Bereitschaft, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen.

Durch die Erweiterung des Landgerichtsbezirkes Cottbus werden durch die BQS GmbH Döbern ab dem Jahr 2013 auch die Klienten im Bereich Königs Wusterhausen, ehemals Landgerichtsbezirk Potsdam, betreut. Zur Vorbereitung dieser Aufgabe sind Abstimmungen mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Staatsanwaltschaft Cottbus durchgeführt worden.

### 6. Good Practice Beispiele

#### Beispiel 1

Die 23-jährige Klientin wurde wegen falscher Verdächtigung nach § 164 StGB zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 €, ersatzweise Leistung von 120 Stunden freier Arbeit verurteilt. Sie hat Ratenzahlung in Höhe von 70 € im Monat beantragt.

Sie ist alleinstehend, seit einem Jahr durch den Abbruch ihrer Ausbildung zur Kosmetikerin wegen Firmeninsolvenz arbeitslos (ALG II). Die Klientin wirkte bei der Kontaktaufnahme ängstlich und eingeschüchtert. Nach ihrer Information kam es durch eine „negative Partnerschaft“ zu der Verurteilung. Sie informierte uns, dass sie keine Ratenzahlung leisten könne, diese aber aus Angst vor freier Arbeit beantragt habe. Die geforderten Nachweise (Kontoauszüge) legte sie fristgemäß vor.

Zum Zeitpunkt unserer Kontaktaufnahme befand sich die Klientin noch für weitere 5 Monate in einer MAE. Sie stimmte dem Kontakt der BQS zu ihrer Fallmanagerin zu. Das Fallmanagement informierte uns, dass die Klientin psychisch labil ist und sich verängstigt zu Hause „vergräbt“. Der Abbruch der MAE wäre für sie ungünstig. Es wurde gemeinsam eine Beantragung zur Fristverlängerung der freien Arbeit beschlossen. Die Staatsanwaltschaft stimmte der Fristverlängerung sofort zu. Die Klientin strebte eine Ausbildung zur Köchin an. Durch das Fallmanagement wurde diese Ausbildung nicht befürwortet, da die Klientin dem Stress im Gastgewerbe nicht gewachsen sei. Ihr wurde eine Ausbildung zur Lagerfachkraft vorgeschlagen, der sie auch zustimmte.

Nach erfolgreichem Abschluss der MAE begann die Klientin nach Vermittlung der BQS ihre freie Arbeit in der Küche der Stadtmission. Durch die Beschäftigungsstelle wurden ihr Engagement, ihr Fleiß sowie ihr fürsorglicher Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen überaus positiv bewertet.

Die Fallmanagerin wurde über den erfolgreichen Abschluss der freien Arbeit informiert; sie teilte uns mit, dass die Klientin ihre Ausbildung zur Lagerfachkraft aufgenommen hat.

Es erfolgten 12 Kontakte mit der Klientin sowie 11 mit Dritten.

#### Beispiel 2

Der 59-jährige Klient (gelernter Schlosser, Finsterwalde) wurde zugewiesen und hatte die Auflage, 792 Stunden freie Arbeit zu leisten. Es erwies sich als schwierig, eine geeignete Beschäftigungsstelle zu finden, da der Klient zunächst aufgrund erheblicher Gesundheitsprobleme und eines längeren Krankenhausaufenthaltes sehr eingeschränkt einzusetzen war.

Es wurde Kontakt zu einer Einsatzstellen des Landkreises hergestellt, offen über die Probleme gesprochen und ihm die Möglichkeit der Ableistung der freien Arbeit eingeräumt. Im Nachhinein erwies der Klient sich als äußerst zuverlässig – noch während der Zeit der Ableistung der Stunden war er nachmittags im Schülerverkehr der evangelischen Grundschule tätig. Der Klient konnte nach Abschluss der freien Arbeit im Lafim Pflegeheim einen festen Arbeitsvertrag im Bereich Fahrdienst unterzeichnen.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im HSI-Projekt ist das Mitwirken im landesweiten HSI-Netzwerk. Der Erfahrungsaustausch mit den anderen Netzwerkpartnern hat einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes.

Zwischen den einzelnen Trägern des HSI-Netzwerkes besteht eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein besonderer Höhepunkt in der Netzwerkarbeit war die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen von HSI und die Abschlusskonferenz des Projekts HSI Transnational unter dem Motto "HSI in Brandenburg und Europa" am 21. März 2012. Hier wurden eindrucksvoll die Ergebnisse von 10 Jahren HSI und die erfolgreiche Entwicklung des HSI-Netzwerkes dargestellt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der transnationale Austausch mit Akteuren aus anderen europäischen Ländern deutliche Impulse für die weitere Entwicklung von HSI in Brandenburg gesetzt hat.

Im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ wurden drei Arbeitsgruppenberatungen und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. An einer Beratung nahmen die verantwortlichen Mitarbeiter der Clearingstellen (Soziale Dienste der Justiz) teil. Schwerpunktthemen waren die Vorbereitung der Veranstaltung 10 Jahre HSI, das Alleinstellungsmerkmal HSI, die arbeitsfeldspezifische Evaluation und AsS-Datenbank (Verbesserungen und praktische Anwendung), Perspektiven und Prognosen in Hinsicht auf das Resozialisierungsgesetz, Arbeitsförderung in den Landkreisen und Auswirkungen auf HSI, Schwerpunktprobleme bei der Arbeit mit den Klienten und mögliche Lösungsansätze sowie Erfahrungsaustausch.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit mit dem Evaluationskonzept von der Erprobungsphase in die praktische Anwendung in der täglichen Arbeit überführt. Die Einbindung eines Evaluationstools in die AsS-Datenbank wurde durch alle AsS-Partner als sehr praktikabel wahrgenommen.

Das HSI-Netzwerk führte im Jahr 2012 insgesamt fünf Koordinierungssitzungen durch. Zwei ständige Themen waren die Ausrichtung und Vorbereitung des Netzwerkes auf die neue EU-Förderperiode und die praktische Einführung des Evaluationstools.

Vertreter des HSI-Netzwerkes nahmen am 4. Juni 2012 an der ESF-Jahrestagung zum Thema "Land im Wandel - mit dem ESF demografische, soziale und globale Herausforderungen meistern" teil. In diesem Rahmen wurde die Arbeit des HSI-Netzwerkes mit einem eigenen Stand präsentiert.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Gedankens nimmt bei der Betreuung der Klienten einen hohen Stellenwert ein. Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, um einen positiven Betreuungsverlauf zu gewährleisten.

Bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen werden die persönlichen Zugangsvoraussetzungen mit den jeweiligen Anforderungen der auszuübenden Tätigkeiten und den Arbeitsbedingungen abgeglichen. Gleichzeitig wird Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen gegeben.

Im Berichtszeitraum wurde z. B. bei alleinerziehenden Frauen in mehreren Fällen die Unterbringung der Kinder während der Durchführung der gemeinnützigen Arbeit organisiert.

## CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe (ABS) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium übertragen. Zu den Aufgaben der ABS gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es bestand und besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet. Ergänzend dazu werden innerhalb des trägereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt: Externe Suchtberatung, Suchttherapeutische Gruppenarbeit, Therapie für Inhaftierte mit ADHS-Symptomatik. Seit 2008 wird das durch das Brandenburger Justizministerium finanzierte Projekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen durchgeführt.

2007 wurde im Rahmen des HSI-Projekts das Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ aufgebaut und seitdem in Kooperation mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales durchgeführt.

Im Jahr 2011 endete die Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Frankfurt (Oder).

Seit Februar 2012 wird das Projekt „Arbeitsförderung durch soziale Teilhabe“, gefördert aus Mitteln des *Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausches für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg* umgesetzt.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Seit 2002 wurde am ABS-Standort Wriezen ein den Bedarf angepasstes Angebot (weiter-) entwickelt und umgesetzt. Es werden wöchentliche Sprechstunden in der Haftanstalt mit den inhaltlichen Schwerpunkten Haftbegleitung und Entlassungsvorbereitung (siehe HSI-Handbuch, 2005) durchgeführt. Bedarfsbezogen werden ab 2012 Sprechstunden im Offenen Vollzug angeboten.

Am HSI-Standort Wriezen wurden an zwei Tagen ambulante Sprechstunden durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entlassungsbegleitung, ergänzt um das trägereigene Angebot Begleitetes Wohnen.

Das Angebotsprofil der Ambulanten Angebote wurde im ersten Halbjahr in Bezug auf Zugang, Ablauf, Personenanzahl, Teilnahmeverbindlichkeit sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten. Im zweiten Halbjahr wurde das Angebotsprofil bedarfsgerecht von einer geschlossenen Gruppe zu einem offenen Gruppenangebot mit laufenden Zugangsmöglichkeiten verändert.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die JVA Wriezen war seit 2009 mit geringer werdenden Belegungszahlen konfrontiert. Durch die im Jahresverlauf 2012 erfolgte Verlegung von jungen Strafgefangenen aus der JVA Cottbus nach Wriezen hat sich die Zahl der Inhaftierten jedoch wieder erhöht. Insgesamt bleibt die Zahl der beratenen Inhaftierten auf relativ stabilem Niveau.

Die Kooperation mit den JVA-Fachdiensten gestaltete sich in der Regel stabil, die Abstimmung der Entlassungsvorbereitungen erfolgte zeitnah. Temporäre Schwierigkeiten in Bezug auf die eigene Beratungskapazität und Abstimmung mit der JVA

ergeben sich lediglich aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheitsphasen der dortigen Fachdienste.

Verlässlich gestaltete sich ebenso die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e.V., der im Offenen Vollzug der JVA Wriezen im Rahmen des Projektes „Freiheit in Grenzen“ für die Inhaftierten einer Wohngruppe zuständig ist, einschließlich deren Entlassungsvorbereitung. Für die anderen Inhaftierten des Offenen Vollzuges wurde ein wöchentliches HSI-Beratungsangebot zur Entlassungsvorbereitung vorgehalten.

Angesichts der weiterhin angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es für Jugendliche unter 25 Jahren gleichbleibend ein Problem, trotz vorhandener Genehmigung von den zuständigen Stellen (Jugendamt, Jobcenter) bei Vermietern geeigneten Wohnraum zu bekommen. Die individuellen Problemstellungen der zu entlassenen Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren wenig verändert, so dass Vermieter selten bereit sind nach einer „schlechten Erfahrung“ nochmals an einen Entlassenen zu vermieten. Des Weiteren hat aus Sicht des Trägers sowie des Sozialdienstes der JVA die Zahl der Klienten, die nach einer Entlassung nicht alleine wohnen können, sogar zugenommen. Aus diesem Grund erhöhte sich die Anzahl der von der ABS begleiteten Antragstellung nach § 67 SGB XII von 2 auf 5 Jugendliche, zzgl. einer Antragstellung und Vermittlung in einen Projekt nach § 53 SGB XII.

Weiterhin werden regelmäßig Anfragen im Zusammenhang mit einer Entlassungsvorbereitung mit Ziel Frankfurt (Oder) von Inhaftierten aus Brandenburg und anderen Bundesländern an die Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder)/Wriezen gerichtet, denen seit Anfang 2012 nicht mehr mit einer eigenen ABS-Struktur entsprochen werden kann. Bis auf die in Frankfurt (Oder) vom Träger angemietete Einraum-Wohnung, die in 2012 von 3 Bewohnern genutzt wurde, sowie zwei Vermittlungen zur Allgemeinen Sozialberatungsstelle des Trägers konnte keine entsprechende Unterstützung gegeben werden.

Im Arbeitsfeld „Ambulante Angebote“ wurden in fortlaufender Abstimmung mit den lokalen Kooperationspartnern, insbesondere dem Amt für Jugend und Soziales, die Klientenzahlen im Jahresverlauf leicht stabilisiert und das Gruppenangebot angepasst.

Im Arbeitsfeld Ambulante Angebote ist die Teilnehmenden-Akquise nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit. Die Initiierung eines Erstkontaktes und der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung sind weiterhin oft geprägt von mangelnder Motivation seitens der vermittelten Jugendlichen, Verweigerungen und plötzlichen Abbrüchen.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Bereits 2011 nahm eine Kollegin der Caritas-Straffälligenhilfe an einem HSI-Transnational-Studienbesuch in Nordirland teil. Dort führen Vertreter/innen von Unternehmen auf Initiative der Organisation NIACRO regelmäßig Veranstaltungen in nordirischen Gefängnissen durch. U.a. leisten Unternehmen vor Ort Unterstützung bei Bewerbungsprozessen. Diese Idee aufnehmend beteiligte sich die Caritas-Straffälligenhilfe am Aktionstag 2012 an der Initiative „Wirtschaft in Aktion“ (wir-in-aktion.de). Im Rahmen dieses Aktionstages wechseln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen aller Größen und Branchen für einen Tag die Seiten und bringen ihr Wissen und ihre Tatkraft in Projekten mit gemeinnützigen Einrichtungen ein. Am 3. Mai führten Auszubildende der Telekom AG sowie ein Vertreter der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH in der JVA Wriezen mit 60 Inhaftierten einen Projekttag „Bewerbungstraining mit straffällig gewordenen Jugendlichen“ gemeinsam durch.

Die Auszubildenden der Deutschen Telekom AG besuchten zu einem späteren Zeitpunkt die JVA erneut und informierten sich dort über den Vollzug. Beide Seiten vereinbarten eine Weiterführung der Zusammenarbeit über diesen Projekttag hinaus.

Aus einem Studienbesuch in Spanien bei der Organisation DIAGRAMA heraus ist ein Projekt zur Angehörigenarbeit für Eltern und Partner Inhaftierter der JVA Wriezen entstanden. In Wriezen fanden im Jahr 2012 drei Netzwerktreffen statt, an denen die Jugendgerichtshilfe Frankfurt (Oder), die JVA Wriezen, die xit GmbH und der

Caritasverband beteiligt waren. Gemeinsam erarbeitet wurde eine Handreichung für Angehörige. Das Caritasprojekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ bot bisher 3 Treffen für Angehörige an Besuchstagen der JVA im Trägerbüro an. Nunmehr ist geplant, an ausgewählten Besuchstagen direkt im Bereich des Besuchsdienstes der JVA das Angebot anzusiedeln.

Nach mehrmonatiger Vorbereitung begann im Februar 2012 das trägereigene transnationale Projekt unter der Überschrift „Arbeitsförderung durch soziale Teilhabe“, das einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Rolle von Trägern der freien Straffälligenhilfe in Brandenburg, der Wojewodschaft Wielkipolski und der Stadt Wroclaw im Prozess des Übergangsmanagements in den Fokus der Untersuchung und Reflektion stellte. Auf der Website „caritas-brandenburg.de/87020.html“ stehen während des Projekts von den polnischen und Brandenburger Projektpartnern erstellte Expertisen zu den Bedingungen sozialer Teilhabe, dem Übergangsmanagement mit Justizeinrichtungen sowie justizexternen Einrichtungen als Download zur Verfügung. Drei mehrtägige Workshops ermöglichten durch Exkursionen das Kennenlernen der Arbeitsstätten der Projektpartner sowie der konkreten kommunal gewachsenen Wirkungsbedingungen. Unter Beteiligung lokaler Kooperationspartner diskutierten die Projektpartner nachfolgend die Ressourcen und Grenzen eines Zusammenwirkens verschiedener gesellschaftlicher Akteure im Übergangsmanagement für jugendliche Straffällige. Im Ergebnis des Projektes übernimmt die Caritas-Straffälligenhilfe von den polnischen Partnern vor allem Anregungen zur Netzwerkarbeit mit politischen und kommunalen Akteuren sowie zur inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Arbeit mit wohnungslosen Haftentlassenen in die eigene Arbeit.

Am 30. Mai 2012 wurde das zehnjährige Bestehen der Anlauf- und Beratungsstelle Wriezen feierlich mit lokalen Kooperationspartnern und HSI-Projektpartnern begangen. In Grußworten unterstrichen Herr Hänsel vom Brandenburger Ministerium der Justiz und die Caritasdirektorin, Prof. Dr. Kostka, die Arbeit der Träger der freien Straffälligenhilfe sowie die Notwendigkeit einer abgestimmten Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den sich verändernden sozialpolitischen und fiskalischen Bedingungen. In einem weiteren Grußwort würdigte der Bürgermeister der Stadt Wriezen die gewachsene enge Kooperation mit der Kommune.

Ausgehend von den guten Erfahrungen bei der Umsetzung des vom Wriezener Bürgermeister initiierten Projektes „Begleitetes Wohnen für haftentlassene Jugendliche“, das seit 2010 auch in Frankfurt (Oder) umgesetzt wird, begann der Caritasverband 2012 mit der Kommune in Frankfurt (Oder) über den Aufbau eines Betreuten Wohnprojektes nach § 67 SGB XII zu verhandeln. Das Konzept wurde zum Jahresende eingereicht und berücksichtigt als eine wesentliche Zielgruppe straffällig gewordene Männer und Frauen nach einer Entlassung. Der Vertragsabschluss wird Mitte 2013 erwartet.

In die regelmäßigen Vorstandstreffen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) brachte die Mitarbeiterin der Caritas-Straffälligenhilfe die Erfahrungen und Perspektiven aus der eigenen Trägerarbeit sowie der anderer Caritasverbände in den östlichen Bundesländern ein. In Vorbereitung der Mitwirkung an der von der KAGS initiierte Online-Beratung für Angehörige von Straffälligen (caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/angehoerige_von_straffaelligen) nahmen zwei Mitarbeitende der Caritas-Straffälligenhilfe sowie ein Ehrenamtlicher an einer zweitägigen Schulung teil. Die Online-Beratung wird zum 01.03.2013 in Betrieb gehen.

Im Juni 2012 begann Herr Krug eine Weiterbildung zum Suchttherapeuten mit Anerkennung der Deutschen Rentenversicherung. Der Caritasverband baut dadurch die Qualität der bisherigen spezifischen Beratungsarbeit in der JVA Wriezen aus und trägt damit insgesamt zur Qualitätssicherung der trägereigenen Aktivitäten im Übergangsmanagement bei.

Die HSI-Mitarbeitenden nahmen an der jährlich stattfindenden Arbeitskonferenz der Caritas-Straffälligenhilfe Ost teil, die sich im März 2012 dem Thema „Ehrenamt im Strafvollzug“ widmete. Anfang Dezember fand in Freising die „Fachwoche Straffälligenhilfe“ statt, in welcher der notwendige Wandel der Straffälligenhilfe angesichts der

erkennbaren gesellschaftlichen Veränderungen thematisiert wurde. Die Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder)/Wriezen nahm an der Veranstaltung gleichfalls teil.

## 3. Ergebnisse

Die Arbeit mit der Klientel der JVA Wriezen stellt sich weiterhin als sehr schwierig dar, da bei den Jugendlichen immer ausgeprägter multiple Problemlagen vorliegen; diese umfassen erhebliche psychische Probleme mit z.T. psychiatrischen Befunden, dies oft auch aufgrund von erheblichem Suchtmittelmissbrauch, fehlende Fähigkeiten in der Gestaltung des Alltags (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, persönliche Hygiene), mehrfache Abbrüche von Schul- und Bildungsmaßnahmen, dadurch mangelhafte bzw. gar keine Abschlüsse, dies in Kombination mit einer oft unrealistischen Zielsetzungen bezüglich beruflicher Perspektive bzw. einer erlebten völligen Perspektivlosigkeit. Oftmals sind die Klienten kaum in der Lage, dies allein zu bewältigen, zugleich wird häufig eine eigene Änderungsnotwendigkeit nicht (an-)erkannt – dadurch ist sozialarbeiterischem Handeln zunehmend eine deutliche Grenze gesetzt. Diesbezüglich ergeben sich inzwischen massive Probleme im Entlassungsprozess. So ist es mehrfach nicht gelungen, trotz zu erwartender Kostenübernahme durch die Jobcenter, geeigneten Wohnraum zu finden. Die Klienten waren in den Kommunen schon bekannt und kamen für die Vermieter nicht mehr in Betracht. Auf Grund der Problemlagen der Klienten ist ein signifikanter Anstieg der Einzelfallarbeit zu konstatieren.

Die zum ABS-Arbeitsfeld ausgeführte qualitative Beschreibung der multiplen Problemlagen der Jugendlichen ist im HSI-Arbeitsbereich Ambulante Angebote entsprechend anwendbar. Ein Kontakt zu Eltern, Angehörigen oder Partnern der Teilnehmenden konnte bisher nur punktuell hergestellt werden,

Ein neuer Kontakt konnte zum Projekt „Passgenaue Vermittlung“ der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) aufgebaut werden, um sowohl Entlassene aus der JVA Wriezen als auch Teilnehmende der Ambulanten Maßnahmen auf ihre Vermittelbarkeit in Einstiegsqualifizierungen oder ähnliche Maßnahmen zu prüfen und dabei zu unterstützen.

## 4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die Ausweitung der ABS-Arbeit sowie die trägereigene Suchtberatung auf den Bereich des Offenen Vollzuges in Wriezen stellt einerseits zusätzliche Herausforderungen an die Abstimmung mit den Fachdiensten der JVA Wriezen sowie mit dem ebenfalls im Offenen Vollzug tätigen BBV Eberswalde e.V. dar. Andererseits ist wieder ein quantitativer Anstieg der beratenen Klienten sowie der Beratungskontakte wahrzunehmen. Darüber hinaus ist durch die stärkere Präsenz der Mitarbeitenden in (fast) allen Bereichen der JVA eine durchgängigere Begleitung der Inhaftierten möglich und wird von den Fachdiensten auch entsprechend unterstützt. Ein wichtiger Baustein im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sind die von HSI-Mitarbeitenden begleiteten Ausführungen, die in 2012 ebenfalls quantitativ zunahmen, sowohl in der Anzahl als auch in den Distanzen.

Im Bereich der Ambulanten Angebote ist feststellbar, dass zwischen den Teilnehmenden eine sehr unterschiedliche Bereitschaft wahrzunehmen ist, sich den thematisch-inhaltlichen Auseinandersetzungen der Maßnahme zu stellen. Teilnehmende, die zwar durch zuweisende Stellen vermittelt, jedoch nicht unbedingt mit Auflagen den Kurs absolvieren, sind nach wie vor als bemüht und engagiert wahrzunehmen. Andere, die allein auf Grund einer Weisung oder einer Auflage erscheinen, hatten neben den erwähnten Schwierigkeiten, Termine einzuhalten, oft auch erhebliche Probleme hinsichtlich Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit.

Im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Beratung sind bei den Teilnehmenden zunehmend mangelnde Motivation sowie Desorientierung bezüglich der eigenen beruflichen Entwicklung zu konstatieren.

Der angestrebte Aufbau eines ergänzenden Angehörigen-Angebotes für straffällige Jugendliche in Frankfurt (Oder) konnte in 2012 begonnen werden, gestaltet sich jedoch schwierig, da bereits der voraussetzende Kontakt zu den Jugendlichen kaum herstellbar war bzw. erhalten werden konnte.

### 5. Good Practice Beispiele

Als Herr P. das erste Mal im Jahr 2007 zu uns Kontakt aufnahm, geschah dies auf Weisung seitens der JGH und als gerichtliche Auflage. Er sollte am Trainingskurs "Verantwortung übernehmen" teilnehmen. Herr P. war damals bereits hafterfahren, zur Teilnahme am Kurs selbst wenig motiviert und weder in Arbeit noch Ausbildung integriert. Er hielt bereits die Termine zu den Vorgesprächen selten ein und brach den Kontakt letztendlich total ab. Zweimalige erneute Teilnahmeversuche wurden von seiner Seite aus abgebrochen, zwischenzeitlich war er für eine längere Zeit in der JVA Wriezen inhaftiert.

Erneut erschien Herr P. 2010 beim Träger und gab an, nunmehr – nach einer erneuten Inhaftierung – jetzt in der JVA Cottbus – von sich aus am Kurs teilnehmen zu wollen, um "sein Leben endlich in den Griff zu kriegen". Er hatte inzwischen eine Ausbildung in seinem Traumberuf begonnen und sich vom alten Umfeld distanziert. Eine Verhandlung zu einer Straftat, die ca. 2 Jahre vorher stattfand, stand bevor. Zwar zweifelten wir anfangs auf Grund unserer vorherigen Erfahrung mit ihm an seiner intrensischen Motivation, konnten uns jedoch bald davon überzeugen, wie ernst es ihm mit diesem Schritt war. Herr P. brachte sich intensiv in den Gruppenprozess ein, nahm darüber hinaus zusätzliche Einzeltermine wahr und absolvierte seine Ausbildung zielstrebig. Die Verhandlung fand statt, als er sich bereits im 2. Lehrjahr befand. Aufgrund der Schwere der Tat und der ehemals nicht erfüllten Bewährungsauflagen wurde er zu einer erneuten Haftstrafe von 2,5 Jahren verurteilt. Während dieser Zeit hielt eine Trainerin des Kurses, die auch in der JVA Wriezen tätig ist, den Kontakt zu ihm beständig aufrecht. Sie unterstützte ihn im Rahmen der ABS-Tätigkeit in Wriezen bei der Vorbereitung der Entlassung und begleitete ihn bei diversen Ausgängen und Amtswegen.

Der Wunsch von Herrn P. war es, nach der Entlassung seine Ausbildung erneut zu beginnen, was jedoch auf Grund der Ausbildungssituation am Entlassungsort nicht möglich war. Anknüpfend an bestehende Kontakte zur Handwerkskammer Frankfurt (Oder) baten wir dort um Unterstützung bei der Suche nach einer anderen geeigneten Ausbildung für Herrn P. Die JVA genehmigte diverse Ausgänge, damit Herr P. sich in der Handwerkskammer selbst vorstellen sowie einen Bewerbercheck absolvieren konnte. Durch die Handwerkskammer wurde er in eine lokale kleine Firma vermittelt, die ihm im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung die Chance auf eine Ausbildung bot. Die jetzige Ausbildung macht Herrn P. Freude und er fühlt sich in dem kleinen Team der Firmenmitarbeiter sehr wohl. Dabei ist der regelmäßige Kontakt zu einem direkt mit ihm tätigen Vorarbeiter, von dem er große Wertschätzung erfährt, sehr wichtig, sowie die Tatsache, dass über seine bisherige Lebensgeschichte nur dieser und der Firmenchef Bescheid wissen und er sich dadurch auch geschützt fühlt.

Da sich die familiäre Situation von Herrn P. während der Inhaftierung veränderte, konnte er nach der Entlassung nicht wieder bei den Eltern einziehen. Er bekam die Möglichkeit, im Rahmen des Begleiteten Wohnprojekts zunächst die Wohnung der Caritas zu nutzen. Die ersten Monate dienten vor allem der Konzentration auf den Ausbildungsbeginn. Zum Herbst 2012 hin unterstützten wir Herrn P. bei der Suche nach eigenem Wohnraum, den er inzwischen anmieten konnte. Auf eigenem Wunsch hin ist Herr P. auch nach dem Auszug aus dem Wohnprojekt nach wie vor im engen Kontakt zu uns.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Caritas Frankfurt (Oder) beteiligt sich neben der Beratungsarbeit und den Gruppenangeboten kontinuierlich an den netzwerkinternen Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Ambulanten Angebote. Die Teilnahme an den Koordinationstreffen des Netzwerkes wurde gleichfalls gewährleistet. Netzwerkbezogene Themen werden kontinuierlich besprochen, intern weiterentwickelt und angewandt.

2012 überarbeiteten die HSI-Träger der „Ambulanten Maßnahmen" das Kapitel „Soziale Gruppenarbeit" des HSI-Handbuchs. Der von der Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder)/Wriezen vorgelegte Entwurf eines Vorwortes wurde weiterentwickelt und abschließend angenommen.

Im Zusammenhang mit dem vom Justizministerium als Entwurf vorgelegten Landesjustizgesetzes trat der HSI-Arbeitsbereich in einen engagierten Diskurs zur Weiterentwicklung des Berichtswesens zwischen den Anlauf- und Beratungsstellen und den Justizeinrichtungen ein. Dabei gilt es gleichermaßen die im Gesetzesentwurf aufgezeigten Rahmenbedingungen eines abgestimmten Übergangsmanagements, das Selbstverständnis der Freien Straffälligenhilfe und auch das Rechtsgut der Inhaftierten auf die informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Gemeinsam erarbeiteten die Anlauf- und Beratungsstellen eine erste Position, in Erwartung der Fortführung des gemeinsamen Abstimmungsverfahrens.

Auf der HSI-Tagung am 21.03.2012 referierte der langjährige Wriezener Caritas-Mitarbeiter Stephan Krug über Aufgaben, Erfahrungen und Herausforderungen des Arbeitsfeldes „Anlauf- und Beratungsstelle“. An gleicher Stelle verdeutlichte die Referatsleiterin des Amtes für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder), Frau Scheplitz, das inhaltliche Interesse der Kommunen an der Durchführung dieser Angebote für straffällige Jugendliche durch Träger der freien Straffälligenhilfe sowie die kommunale Bereitschaft, im Rahmen des HSI-Projektes weiter bei der Umsetzung dieses Angebotes zu kooperieren. Am Nachmittag wurden in einem Workshop u.a. auch die Erfahrungen der Caritas-Straffälligenhilfe im Rahmen von HSI-Transnational sowie der Transfer bei der Initiierung eines trägereigenen länderübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausches vorgestellt.

In Frankfurt (Oder) traf sich weiterhin quartalsweise die lokale Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. Diese Treffen beinhalten sowohl den Austausch über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen als auch diverse theoretische Inputs, welche zu Jahresbeginn gemeinsam festgelegt werden.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das oft als Gegenentwurf zum bisherigen Leben formulierte maskuline „Wunschbild“ beschreibt zumeist eine geschlechtsrollenstereotype Existenz mit Arbeit, Auto, Frau und Kind(ern) in tradierter Form. Im Rahmen der Perspektiventwicklung einer Entlassungsvorbereitung als auch der konkreten inhaltlichen Gruppenarbeit im Ambulanten Angebot werden einerseits konkrete Information erarbeitet sowie anderseits konstruktive Verunsicherungstechniken zur Hinterfragung von übernommenen Glaubenssätzen genutzt. Im Rahmen der Ambulanten Angebote trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung wesentlich zu einer Infragestellung überkommener männlicher Glaubenssätze bei.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Der begonnene kontinuierliche Abstimmungsprozess zu angestrebten Entwicklungen der Straffälligenhilfe im Land Brandenburg im Anschluss an HSI II sollte fortgesetzt werden. Dabei sind nach Trägermeinung folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Angesichts von sinkendem Klientenaufkommen erscheint es notwendig, ggf. arbeitsfeldbezogene quantitative Überlegungen im Zusammenhang mit qualitativen Ansprüchen zu stellen: Konzentration auf wenige Teilnehmende, die dann jedoch verbindlich über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel einer höheren Nachhaltigkeit betreut werden.
- Gleichzeitig gilt es, eine „Grundversorgung“ mit Beratungsangeboten für Inhaftierte zu gewährleisten.
- Die Ressource der Beteiligung von Trägern der Freien Straffälligenhilfe am Entlassungsprozess ist deutlicher herauszuarbeiten und im Sinne einer Synergie für die angestrebte Nachhaltigkeit eines in Abstimmung mit Justiz- und kommunalen Akteuren realisierten Übergangsmanagements zu würdigen und zu nutzen.
- Dabei ist gemeinsam ein abgestimmtes Berichtswesen zu erarbeiten, dass einerseits die gesellschaftlichen Erwartungen eines gelingenden Übergangsmanagement berücksichtigt, ebenso jedoch den Schutz des Rechtsgutes der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen und damit auch der Inhaftierten.

# CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E.V. REGIONALSTELLE COTTBUS

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Sie ist seit 45 Jahren in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 60 Mitarbeitern in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet und seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind in allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und ihren Regionen tätig. Innerhalb des Landgerichtsbezirkes Cottbus liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die im Folgenden dargestellte Arbeit im Projekt „HSI“ wird von ca. zwei Personalstellen an den Dienstorten Cottbus und Spremberg und im Besonderen in den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas Regionalstelle, neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und BQS mbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unser Klientel besteht aus verschiedenen Gruppen wie Jugendlichen, Männern, von U-Haft über Strafhaft bis Offener Vollzug und die einzigen Frauen im Land Brandenburg sind hier untergebracht. Daher haben sich seit der Errichtung des Projekts „HSI“, bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integrierung Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und Spremberg sowie in den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Trotz der geringer gewordenen Haftzahlen im Landgerichtsbezirk wurden annähernd so viele Klienten wie im Vorjahr betreut. Die Nachfrage zur Arbeitsintegration ist meist mit begleitenden Problematiken wie Sucht, Schulden oder fehlender Mobilität konfrontiert und stellt eine Erschwernis für die Vermittlung in eine Tätigkeit dar. Die gezielte Unterstützung bei der Erfassung der eigenen Möglichkeiten und Vorstellungen zur Aufnahme einer Arbeit stellt einen Entwicklungsprozess des Inhaftierten in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der ABS dar. Ein hoher Aufwand an Motivationsarbeit ist notwendig. Fehlende Mobilität wirkt sich oft negativ auf die arbeitsbezogene Integration aus. Auch Helfertätigkeiten sind häufig an Mobilität gebunden. Insbesondere bei Frauen spielen Tagesstrukturen, Familie und Kinder bei der Arbeitsvermittlung immer wieder eine Rolle. Auch die Entfernung zum Entlassungsort ist meist für die Arbeitsvermittlung hinderlich. Hierbei wäre eine kontinuierliche Begleitung durch einen Ansprechpartner auch nach der Entlassung förderlich. Positiv erweist sich die Zusammenarbeit mit Angehörigen, welche am Entlassungsort Wege für die oder den Inhaftierten übernehmen können.

In der JVA Luckau Duben sowie der Außenstelle Spremberg wurde 2012 für Frauen jeweils eine Trainingsmaßnahme angeboten. Hierbei wurde als Hauptschwerpunkt das Thema Arbeit mit den vielen angrenzenden Problematiken verknüpft. Das Thema Familie und Tagesstruktur hat dahingehend einen großen Raum eingenommen. Insbesondere wurden Erwartungen des Arbeitgebers, Reflexion

des eigenen Verhaltens und erschwerende Umstände wie z. B. Umgang mit Geld/Schulden zum Thema gemacht.

In der JVA Cottbus-Dissenchen fand erstmalig ausschließlich für Ersatzfreiheitsstrafler die Veranstaltung Info-Arbeit statt. Zu den sozialen Trainingsmaßnahmen im Männerbereich wurden 2012 gezielt Fachkräfte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters hinzu gezogen. Im Ergebnis wurden diese ebenfalls als konkrete Ansprechpartner für die Inhaftierten benannt. Die sozialen Trainingsmaßnahmen für den Männerbereich wurden in Abstimmung mit den JVAn für 2013 auf einen Kurs pro JVA reduziert und auf insgesamt 12 Veranstaltungen erweitert. Hintergrund ist es, weitere Themenbereiche abzudecken und eine stetige Gruppenstärke vorzufinden. Eine erste Erprobung wird 2013 stattfinden. Mit den Leitungen und dem Sozialdienst der Justizvollzugsstandorte finden in Abständen Auswertungs- und Planungsgespräche statt, um die Arbeit weiter zu entwickeln, Schnittstellen abzusprechen und auf neue Bedarfe zu reagieren. Die Grundlage hierfür ist ein gutes Verhältnis zueinander, wodurch Raum für neue Entwicklungen und Zugang zum Klientel entsteht.

Die regionale Vernetzung zwischen den drei Projektfeldern (ASS, AM, ABS) fand 2012 im Rahmen der Regionalberatungen statt. Hierbei ging es um die Vernetzung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern vor Ort und die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung unserer Angebote. Die Einbeziehung des Jobcenters bei Trainingskursen erwies sich beispielsweise als gute Möglichkeit, einen festen Ansprechpartner vor Ort zu erlangen. An der Vernetzung zu weiteren Partnern wird gearbeitet.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Mitarbeiter der ABS gestalteten zusammen mit der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg und ehrenamtlichen Helfern ein Sommerfest und drei Adventsfeiern. Hintergrund der Veranstaltungen ist es, durch einen niederschwelligen Zugang auf unser Beratungsangebot HSI aufmerksam zu machen und in einem ungezwungenen Rahmen mit den Inhaftierten zu ihrer Lebenssituation ins Gespräch zu kommen. Durch diese Angebote werden immer wieder im Anschluss die Einzelberatungen genutzt. Die gute Zusammenarbeit mit den Angestellten der Justizvollzugsanstalt ermöglicht eine sehr gute Umsetzung der Veranstaltungen und führte dazu, dass sich die Partner und ihre Arbeitsweise näher kennen lernen. Auch Inhaftierte erleben Angestellte des Justizvollzuges noch einmal in einem anderen Rahmen.

Zum Brandenburgtag 2012 wurde gemeinschaftlich mit anderen Netzwerkpartnern das Projekt HSI für die Öffentlichkeit transparenter. Gespräche und Austausch zu Problematiken von Inhaftierten zeigte die Öffnung der Bevölkerung für diese Problematik. Es konnten Kontakte geknüpft, gezielter auf die Problematik der Arbeitsintegration von straffällig gewordenen Menschen aufmerksam gemacht und damit auch ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass dieser Personenkreis auch ein Teil unserer Gesellschaft ist.

Neben dem Brandenburgtag wurde 2012 bei einem kirchlichen Öffentlichkeitstag in Guben auf das Projekt HSI mit seinen Angeboten aufmerksam gemacht.

Zur Intensivierung der Arbeitsmarktintegration für Inhaftierte und Haftentlassene wurden die Kontakte zu den örtlichen Bildungsträgern und der Handwerkskammer weiter gepflegt. Die stabilen Kontakte und die gute Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern zeigen sich auch immer wieder durch das Anbieten von freien Stellen. Problematisch bleibt weiterhin die Vermittlung in andere Regionen, da es hier häufig keine Rückmeldungen über den Ausgang der Vermittlung gibt. Eine weitere Begleitung bis hin zum Entlassungsort wäre ein Angebot mit festem Ansprechpartner, welches jedoch leider zeitlich und auf Grund entstehender Fahrkosten nicht umsetzbar ist.

## 4. Ergebnisse

2012 wurden circa 41 % der beratenen Inhaftierten zum Thema Arbeitsmarkt beraten. Unter Berücksichtigung der Vermittlungshemmnisse konnten knapp 5 % in eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung vermittelt werden. Rund 29 % wurden in einer Sozialen Trainingsmaßnahme unter intensiver Auseinandersetzung mit der eigenen Person auf die Entlassung

vorbereitet. Nach der Haft wurden knapp 9 % der Inhaftierten weiter begleitet.

Gute Erfolge gab es auch weiterhin bei der Vermittlung von Wohnraum im Raum Cottbus. Durch intensive Kontakte zu verschiedenen Vermietern konnte den meisten Entlassenen eine Unterkunft vermittelt werden. Eine Schwierigkeit, welche sich dabei darstellt, ist, dass Straftatbestände stärker hinterfragt werden, bevor es zu einem Wohnraumangebot kommt. Ein Defizit an begleiteten Wohnformen ist deutlich sichtbar, insbesondere wenn kurzfristige Entlassungen anstehen. Eine weitergehende ambulante Begleitung wäre in vielen Fällen notwendig, konnte auf Grund der personellen Kapazitäten aber nur vereinzelt abgedeckt werden.

Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Mitwirkung an unterschiedlichen Aktionen und in kirchlichen und regionalen Medien gewährleistet. Dazu zählten insbesondere der Brandenburgtag, die Öffentlichkeitswirkung von HSI innerhalb der Veranstaltung in der JVA wie das Sommerfest (mit einem Informationstand zum Projekt HSI), Adventsfeiern und die Pressemitteilungen zu den Sozialen Trainingsmaßnahmen. Hierbei wurde entsprechend auf die durchgeführten Projekte aufmerksam gemacht. Zu den Planungsgesprächen mit den JVAn wird unser Projekt HSI regelmäßig thematisiert. Auch die Hochschule Lausitz wird im Rahmen einer Seminarveranstaltung jährlich über das Projekt HSI und deren Inhalte informiert.

Weiterhin wird auch in der Arbeitsgruppe der Anlauf- und Beratungsstellen viermal jährlich an der Weiterentwicklung der inhaltlichen Gestaltung des Projektes gearbeitet. Die Erarbeitung eines HSI Flyers für die Anlauf- und Beratungsstellen, die Weiterentwicklung des Evaluationstools, Austausch unter den ABSn zur Klientenweitergabe an andere Netzwerkpartner waren 2012 Themenschwerpunkte.

Hinsichtlich der Zielerreichung wurden die insgesamt beratenen Klienten mit rund 16 % über- und die Anzahl der Kursteilnehmer wurde mit 6 % überschritten. Die Anzahl der Arbeitsvermittlung wurde nicht erreicht. Von geplanten 15 Vermittlungen in Arbeit konnten 9 Vermittlungen erfolgen. Grund dafür sind einerseits strukturelle Gründe, welche bedingt sind durch den Wegzug der Inhaftierten in andere Regionen außerhalb des Landgerichtsbezirkes und es keine Rückmeldung über erfolgte Vermittlung an die ABS gibt. Aber auch vorzeitige Entlassung während des Beratungsprozesses und ein damit verbundener Kontaktabbruch waren ein Erschwernis bei der Vermittlung. Darüber hinaus waren weitergehende Problematiken wie Sucht, psychische Erkrankungen, welche als Hauptschwerpunkt vor einer Arbeitsaufnahme bearbeitet werden müssen, gravierende Vermittlungshemmnis.

## 5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Insbesondere bei der Begleitung von Frauen haben wir einen hohen Wegzug aus dem LGB zu verzeichnen. Hierbei ist es nur vereinzelt möglich, die Nachhaltigkeit unserer Arbeit zu prüfen. Insbesondere bei dieser Personengruppe ist die kontinuierliche Weiterbegleitung ab dem Entlassungstag wichtig. Hierbei werden ebenfalls die Kontakte zu anderen Netzwerkpartnern intensiv genutzt. Trotz dessen muss der Übergang in die Freiheit noch stärker durch einen kontinuierlichen Partner unterstützt werden.

Bei Personen, welche in unserem Landgerichtsbezirk bleiben, ist eine kontinuierliche Weiterbegleitung möglich, es konnte intensiv an der Arbeitsintegration gearbeitet werden. Hierbei gelang es durch konkrete Unterstützung bei der Suche von Arbeitgebern, Hilfestellungen beim Verfassen von Bewerbung und Lebenslauf, auch eine gezielte soziale Integration zu fördern. Neben einer Arbeitsaufnahme sind weitere Problemlagen zu bewältigen. Hierbei spielten die finanzielle und die wohnliche Absicherung der Klientel eine wichtige Rolle. Hinzu kamen Schulden- und Suchtproblematiken, sowie psychische Erkrankungen, welche die zeitliche Komponente der Arbeitsaufnahme verlängern und welche immer wieder thematisiert werden müssen. Durch gute Kontakte zu Bildungsträgern konnte die Arbeitsintegration für einen Teil der Klienten erfolgen.

Hinsichtlich der sozialen Trainingsmaßnahmen wurde deutlich, dass die Gruppe gezielt für eine Weiterentwicklung des Einzelnen notwendig sein

kann. Hierbei ist zu bemerken, dass konkrete Konflikte angesprochen werden, Personen mit ihrem eigenen Verhalten konfrontiert werden und somit auch die Möglichkeit geboten wird, Einfühlungsvermögen zu entwickeln. Dies ist die Grundlage für jeglichen Umgang miteinander und auch für ein angemessenes Verhalten in Ausbildung oder Arbeitstätigkeit. In Pausengesprächen und zum Ende der Kurse wird in Reflexionsrunden immer wieder deutlich, dass die eigene Situation hinterfragt wird und soziale Kompetenzen ansatzweise entwickelt werden. Zur Vorbereitung auf den späteren Arbeitsmarkt tragen die sozialen Trainingsmaßnahmen einen entscheidenden Teil bei. Inhaftierte erfahren den Trainingskurs als einen ersten Anstoß, müssen dann durch Einzelgespräche und auch nach der Haft eine kontinuierliche Weiterbegleitung finden.

Zudem ist die Zusammenarbeit mit anderen Diensten wie Bewährungshilfe, Jobcenter, Sozialamt und Wohnungsanbietern für die kontinuierliche Integration ein notwendiger Bestandteil der Arbeit. Neben der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen wurden die Ressourcen der Klientel intensiv für die Integration in Arbeit genutzt und damit die Beschäftigungsfähigkeit in Form der Unterstützung bei Bewerbung und Lebenslauf und innerhalb der Trainingsmaßnahmen durch die Übung von Vorstellungsgesprächen und Reflexion eigener Verhaltensweisen erhöht.

Das Evaluationstool zeigt die Entwicklungen vom ersten Gespräch mit dem Klienten bis zur Beendigung der Beratungstätigkeit. Hier werden die Entwicklungen in bestimmten Bereichen abgebildet, an denen mit den Klienten gearbeitet wurde. Verdeutlicht wird dies bei Klienten mit längeren Betreuungszeiten. Neben der Arbeitsintegration wurde auch ein Schwerpunkt auf soziale Integration und Beratung von weiteren individuellen Problemschwerpunkten gelegt. An den Ergebnissen ist bereits zu sehen, dass ein Erfolg in der Tätigkeit erzielt wurde.

### 6. Good Practice Beispiel

Innerhalb des Beratungsangebotes HSI wurde in Haft und nach Entlassung ein Inhaftierter bei der Arbeitsintegration begleitet. In Haft wurde vordergründig an den Möglichkeiten und bestehenden Ressourcen mit dem Klienten gearbeitet, um ihn nach der Haft in eine passende Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hauptschwerpunkte wurden dabei auf die eigenen Fertigkeiten, Entlassungsort, Vorstellungen des Klienten, Möglichkeiten der Umsetzung und Eigenbemühungen gesetzt. Neben der Begleitung in Haft wurde er nach der Entlassung für einen zeitlich begrenzten Zeitraum weiter begleitet. Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung, gezielte Unterstützung bei der Suche von Arbeit, Hilfestellung beim Erstellen von Bewerbung und Lebenslauf, Integration in sein neues soziales Umfeld und regelmäßige Begleitung konnten ihr Ergebnis in einer Arbeitsaufnahme in einem Gartenbaubetrieb finden. Neben der Begleitung durch die ABS gab es regelmäßige Rücksprache mit der Bewährungshilfe vor Ort, um Absprachen zur weiteren Begleitung zu treffen sowie Überschneidungen zu vermeiden.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die ABS Cottbus arbeitet im landesweiten Netzwerk mit den entsprechenden Netzwerkpartnern zusammen. Innerhalb der regelmäßigen AG der Anlauf- und Beratungsstellen geht es vorrangig um die Weiterentwicklung der Dienste. Insbesondere war 2012 Thema die Optimierung des Evaluationstools, um entsprechende Ergebnisse transparent werden zu lassen. Darüber hinaus wird weiterhin an der Vermittlung von Inhaftierten in andere Landgerichtsbezirke gearbeitet. Dadurch können Angebote vor Ort ausgebaut und weiterentwickelt werden. Neue Ideen der unterschiedlichen Träger können in die eigene Arbeit einfließen. Durch die gezielte Einstellung in die ZABIH-Datenbank und die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Netzwerkpartnern wird die Vermittlung von Inhaftierten in andere Gerichtsbezirke verbessert. Bei dem Zugang zu anderen Landgerichtsbezirken ist der entstandene Sozialatlas in der ZABIH-Datenbank ein hilfreiches Instrument, um schnell an geeignete Informationen zu kommen.

Die Weiterentwicklung des Netzwerkes wurde durch die regelmäßigen Zusammenkünfte aller

Träger im Koordinationsgremium und durch die AG der ABSn gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden durch die Mitarbeiter der Caritas Fortbildungen des Netzwerkes und die Konferenz 10 Jahre HSI besucht. In Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern wurde gemeinsam beim Brandenburgtag das Netzwerk HSI präsent gemacht.

Kontakte zu unterschiedlichen Institutionen werden gepflegt. Dazu zählen die Kontakte zu den einzelnen Netzwerkpartnern, zu den Mitarbeitern der jeweiligen JVA, den Sozialen Diensten der Justiz, die verschiedenen Bildungs- und Beschäftigungsträger, Vermieter, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialämter.

Trägerintern wurde das HSI-Projekt innerhalb des Einführungskurses für Ehrenamtliche von HSI-Mitarbeitern vorgestellt und deren Verknüpfung mit dem Ehrenamt verdeutlicht. Dahingehend erfolgten ebenfalls Abstimmungen zur Zusammenarbeit innerhalb der ehrenamtlichen Betreuungen.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Um Männern und Frauen eine optimale Unterstützung zu bieten und auch deren geschlechterspezifischen Problemlagen aufnehmen zu können, werden weiterhin männliche Strafgefangene von Sozialarbeitern und die Frauen von einer Sozialarbeiterin betreut. Dies bedeutet auch eine Öffnung bei Gruppenangeboten, insbesondere in den sozialen Trainingsmaßnahmen für Frauen. Hierbei zeigt sich deutlich, dass Frauen bei der Maßnahme viel Wert darauf legen, den Kurs ohne männliche Teilnehmer gestalten zu wollen. In den Vorgesprächen zu den Trainingskursen für Frauen wird darauf immer wieder aufmerksam gemacht. Insbesondere bei den Themengebieten der Familie und Tagesstruktur und Einbindung des Partners findet von Seiten der Frauen eine Öffnung zur eigenen Lebensgeschichte und partnerschaftlichen Strukturen statt. Dies wäre in Form von gemischten Gruppen eher nicht möglich. Frauen orientieren sich bei der Gestaltung ihrer Tagesstruktur und Arbeitsaufnahme häufig am familiären Umfeld. Die Einbindung von Angehörigen zur Vorbereitung der Entlassung wird von der ABS häufig genutzt. Eine starke Abhängigkeit zum Partner zeigt sich immer wieder in den Vorstellungen zur späteren Lebensgestaltung. Hierbei spielt die gezielte Stärkung des Selbstwertgefühls und des eigenständigen Handelns eine wichtige Rolle.

Für inhaftierte Männer gibt es meist eine klare Auftragsgestaltung für die ABS. Hierbei sind die Vermittlung in Wohnraum und Arbeit Hauptschwerpunkte, an welchen die ABS arbeitet. Auch hier ist es wichtig, die geschlechterspezifischen Problematiken mit einem entsprechenden männlichen Ansprechpartner kommunizieren zu können.

## 3. Anregungen zur Entwicklung des Netzwerks

Mit der stetigen Weiterentwicklung des HSI-Netzwerkes eröffnen sich auch neue Angebote für die Arbeit der ABS, wie insbesondere in 2012 die soziale Trainingsmaßnahme für Frauen zeigte. Immer wieder weiterentwickelte und auf die Situation angepasste Qualitätsstandards geben die Möglichkeit, auch einzelne Angebote auszubauen, Angebote immer wieder zu reflektieren, neue Zugangswege zu entwickeln und durch regelmäßigen Austausch die Angebote zu optimieren.

Vor Ort ist das Zusammentreffen der regionalen Netzwerkpartner bedeutend, um auf gemeinsame Entwicklungen aufmerksam machen zu können und intensiv an der Weiterentwicklung der Angebote vor Ort zu arbeiten. Je produktiver die Zusammenarbeit vor Ort ist, desto mehr Effekte entstehen auch für das gesamte Netzwerk.

## CJD PRIGNITZ IM CHRISTLICHEN JUGENDDORFWERK DEUTSCHLAND E.V.

## A) Träger und Maßnahme

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/innen des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft, zu unterstützen.

Im Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) geht es um die Integrierung von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzuarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und Erwachsene), verfügen wir im Landgerichtsbezirk Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

An sieben Standorten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere Klienten beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in 167 gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Kontrolle der Ableistung. Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wird von uns mindestens zweimal monatlich kontrolliert und per Sachstandsmeldung an die auftraggebenden Staatsanwaltschaften gesandt. Nach der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit betreiben wir intensivste arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit unseren arbeitssuchenden Klienten. Unser Ziel ist aber auch die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven für unsere Klienten, d. h. vor allem Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Aber auch die regionale Vernetzung von HSI mit Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen, Staatsanwaltschaft, Sozialen Diensten der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Polizei etc. steht permanent im Vordergrund. Des Weiteren verfügen wir über einen hausinternen CJD Personalservice.

### 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

#### Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“

Auch im Jahr 2012 konnten wir fünf Klienten für das Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“ des CJD in Perleberg gewinnen. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene aus dem SGB II-Bereich, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzuarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Aufgrund der multiplen Problemlagen

bedarf es eines komplexen Integrationsprozesses. Inhalte sind z. B. Alphabetisierungskurs, Bewerbertraining, PC-Training, Angst- und Stressbewältigung, Coolnesstraining, Training sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention, Kommunikation und Gesprächsführung, Motivationsarbeit u.v.m. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE geplant und konzipiert.

### Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“

Im Jahr 2012 fanden regelmäßige Treffen der AG ASS statt, zu denen auch die Clearingstellen geladen waren, unter anderem mit Themen wie:

- Arbeit mit Evaluationstool, Datenbank
- Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt
- Arbeit mit dem HSI-Handbuch
- Datenschutz
- Erfahrungsaustausch HSI Transnational und Weitergabe der Studienerfahrungen
- Arbeit mit Zeitarbeitsfirmen, Arbeitgebern und Beschäftigungsstellen
- Mitwirkung an den Entwicklungs- und Innovationsvorhaben des Netzwerkes
- Nutzung des zentralen Informationsdienstes für die Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration (ZABIH), dessen Pflege und Weiterentwicklung
- Recherche regionaler Integrationsangebote, Ausbildung, Bildung, Praktikum
- Markenbildung

### Evaluation

Das Evaluationstool wurde konzipiert als Ergänzung des seit Jahren bestehenden Tools bei ZABIH, das ist die interne Datenbank unseres HSI-Netzwerkes. Es ist gerichtet auf das Vorfeld der Ermittlungstätigkeit, das heißt, Wirksamkeiten sollen im Vorfeld gemessen werden. Generalziel ist die Haftvermeidung. Wir bilden ab, in welchen Bereichen wir mit den Klienten arbeiten und wie wir ihn für den Arbeitsmarkt fit machen können und müssen.

### Weiterbildung

15.11.2012 Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ in der Praxis.

### Leitbild, Alleinstellungsmerkmal und Marke HSI

Hauptziele dargestellt in Argumentationscluster, weiterentwickelt und kommuniziert.

### Öffentlichkeitsarbeit (Presse)

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über die Fortführung des Projektes HSI „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, aber auch in der trägerinternen Zeitung des CJD Prignitz nutzen wir 2 mal jährlich die Möglichkeit, über HSI-Erfolge und Verknüpfungen zu berichten. Die Homepage des CJD Prignitz wird regelmäßig durch unsere Pressebeauftragte aktualisiert (Verlinkung mit HSI). Im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wurden ca. 1.000 Flyer „Arbeit statt Strafe“ und „HSI“ verteilt (u. a. Jobcenter, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, Finanzämter, Tankstellen, Stadtinformationen, externe Beratungsstellen etc.) Deutschlandweit wurden an Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte Flyer verschickt.

### Trägerberichte erstellen, redigieren und als Jahresbericht veröffentlicht

Termingerecht erfolgt.

### 21.03.2012 Staatskanzlei Potsdam „10 Jahre HSI und Abschluss HSI Transnational“

Geladen waren auch die Partnerträger NIACRO-Straffälligenhilfe Nordirland, Fundación DIAGRAMA Spanien, IGA Bulgarien und Work-wise Niederlande. Nach Grußworten der Staatssekretärin Frau Sabine Stachwitz und des Direktors ESF der Europäischen Union Herrn Peter Stub Jorgensen wurden Themen diskutiert, wie

- HSI im Focus: 10 Jahre Engagement und Perspektiven für Brandenburg und Europa
- HSI in der Praxis: HSI-Träger vor Ort und landesweit – Vernetzung fördert Eingliederung
- HSI im Dialog: Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe im Land Brandenburg

- HSI in Europa: Das Projekt HSI Transnational – ein Lern- und Entwicklungsprogramm.

### Beratung und Austausch

Mit den Vertretern der Clearingstellen in Potsdam, 2 Treffen intern mit der Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz, Herrn Kern, 1 Treffen mit den Sozialen Diensten der Justiz Prenzlau, 5 Koordinationstreffen und 1 Treffen der Geschäftsführer, 1 Runder Tisch in Potsdam über Ergokonzept AG, 12 Arbeitsberatungen mit der Jugendgerichtshilfe Perleberg (u. a. zur Gründung des Arbeitgeberpools), 04.06.2012 ESF-Tagung in Brandenburg, HSI-Lauf am 22. 08.2012 in Potsdam, 5 x 5 km.

### Arbeit mit HSI-Handbuch

Trägerübergreifende Standards werden umgesetzt und weiterentwickelt.

### Arbeit mit Arbeitgebern

Arbeitgeberpool, Arbeitgeberflyer, Arbeitgeberfrageliste und Auflistung „Bedeutung von Straftaten für Arbeitgeber“ erarbeitet.

### Vermittlung

- Haft- bzw. Rückfallvermeidung
- Integration in Ausbildung, Praktika und Arbeit nach Ableistung der gemeinnützigen Arbeit
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Ämter- und Behördengängen
- Akquise von potentiellen Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben, Kontaktaufnahme und Begleitung
- Internet- und Zeitungsrecherche nach Stellenangeboten
- Regelmäßige Rückmeldungen über den Integrationserfolg beim Klienten einholen
- Sicherung des Vermittlungserfolges

### Arbeit mit der ZABIH-Datenbank

- Akquirierte Stellen (Betriebe, Praktikas, Ausbildungsplätze ) eingeben
- Bewerberprofile einstellen
- Datenpflege der eingestellten Angebote
- ASS-und HSI-Statistiken

### Datenschutz

Anwendung der Dokumente in der Praxis, Einstellung im Intranet erfolgt und auf Aktualität überprüft:

- Einwilligung der Klienten zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht

### Kooperation HSI mit Elternschule des CJD Prignitz

- Systemische Zusammenarbeit mit den Elternhäusern straffällig gewordener Jugendlicher
- Anlehnung an die gesammelten Erfahrungen von HSI Transnational bei DIAGRAMA in Spanien

## 3. Ergebnisse

Klienten benötigen unsere Unterstützung hauptsächlich in den Feldern finanzielle Grundsicherung, Sicherung der Unterkunft, Überschuldung und gesundheitliche Problematiken, Motivation für berufliche (Wieder-)Eingliederung, realistische Zukunftsperspektive sowie Suchterkrankungen.

Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge und Weiterentwicklung von Kooperationen, Netzwerkarbeit, Transnationalität und Arbeitgebersensibilisierung ist es uns gelungen, die Integrationszahlen in Ausbildung, Praktika und auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mittlerweile greifen jährlich ca. 450 Klienten auf unser Angebot zurück bzw. werden deutschlandweit von den Staatsanwaltschaften an uns gesandt. Etwa die Hälfte davon können wir in puncto Arbeits- und Ausbildungsmarkt beraten und begleiten, 25 % vermitteln.

## 4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern hat sich in den vergangenen Jahren substantiell verbessert.

Bei der praktischen Arbeit ist die Bereitschaft zur Kooperation stark vom jeweiligen Fallmanager abhängig, geschätzt wird die genaue Kenntnis über die Lebenslage der Personen. Eine Vielzahl der Vermittlungen wäre ohne gute Schnittstellen zu den Jobcentern nicht zustande gekommen.

Auch bei der sozialen Integration von Straffälligen, Haftentlassenen/Haftgefährdeten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Steigerung der Motivation erzielen wir große Erfolge. Soziale Veränderungen machen eine klientennahe Betreuung notwendig. Durch Hausbesuche gelingt uns gute Präventionsarbeit und die Aufarbeitung der Straftaten mit dem Klienten. Unsere Fallzahlen sind gestiegen. Die soziale Verantwortung der Arbeitgeber muss wachsen. Mit der Bildung des Arbeitgeberpools in der Prignitz ist eine enge Zusammenarbeit am Wachsen. In 2013 sind Arbeitgeber-Pools in den Gebieten in und um Neuruppin, Gransee, Oranienburg, Wittstock und Prenzlau geplant.

Des Weiteren verfügt das CJD Prignitz über Hintergrundpotenziale, wie Produktionsschulen, Mehrgenerationshäuser, Werkstätten, in denen gerade jugendliche Straftäter, Schulabbrecher und Bedürftige aufgefangen werden können. Armut und soziale Ausgrenzung betreffen immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft.

### 5. Good Practice Beispiele

#### Fall 1 Janine Sch. aus Perleberg, 21 Jahre

- Auftrag zur Ableistung von 120 Stunden gemeinnütziger Arbeit durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin
- Einsatz in der Buggy-Schmiede in Groß Lüben und lückenlose Ableistung
- 1 Besuch der Klientin auf der Beschäftigungsstelle, 5 im HSI-Büro in Perleberg
- Nach Ableistung Weitervermittlung der Klientin an die Produktionsschule des CJD Prignitz
- Klientin strebt Berufsreife an, Prüfung über Oberschule Perleberg abgelegt
- Gleichzeitig starten unsere Bewerbungshilfen und AG-Recherchen
- HSI-Mitarbeiterinnen, Werkstattpädagogen der Produktionsschule Bereich Medien und Verwaltung helfen beim Bewerbungsprozess
- Praktikum bei einem Reisebüro, ab September 2013 Ausbildungsplatz in Aussicht.

#### Fall 2 Mario M. aus Zehdenick, 38 Jahre

- Ableistung von 315 Stunden gemeinnütziger Arbeit, von Staatsanwaltschaft Neuruppin in Auftrag gegeben wegen Trunkenheit im Verkehr
- Einsatz bei AWO Seniorenzentrum
- Nach Ableistung positive Resonanz durch die Ableistungsstelle
- Klient erklärt sich zur ehrenamtlichen Tätigkeit bereit.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

#### Praxiswerkstatt

Frau Möller von Ergokonzept AG und Frau Wetzlmair vom CJD Prignitz entwickeln und beraten über einen „Moderierten Erfahrungsaustausch Integration in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ – Vorbereitung HSI-Weiterbildung „Vermittlung“.

#### Fachtagung der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. und des Paritätischen Landesverbandes Berlin e. V. am 11.06.2012 in Berlin

Hierzu war ich als Referentin zu folgenden Themen geladen:

- Arbeit statt Strafe mit dem Ziel der arbeitsbezogenen und sozialen Integration
- Erfassung und Bewertung der Problemfelder der Klientel als Methode zur Zielerreichung (Problembereiche und Ressourcen)
- Bewertung der Schwerpunktprobleme
- Überprüfung des Standes der Zielerreichung
- Werbung von Arbeitgebern
- Erste Schritte der Selbstevaluation und eventuelle Probleme

- Motivation der Klienten
- Einbeziehung Ehrenamtlicher

### Regionaltagung am 10.10.2012 in Perleberg

Erfahrungsaustausch zwischen internen und externen Netzwerkpartnern, wie z. B. Jobcenter, Clearingstelle, Jugendgerichtshilfe, Caritas, GfB Kinder- und Jugenddorf Sigrön, Ergokonzept AG Potsdam mit Inputs und Diskussionen zu den Themen „Motivation und transnationale Erfahrungen“, „Einzelfallhilfe über HSI hinaus“, „Fallbeispiele und Praxiserfahrungen“, „Obhutslöcher“ und „Integrationspotentiale“.

### Regionale Vernetzungstreffen zwischen den 3 Projektfeldern

### Fallspezifische Kooperationen: Übergangsmanagement – Hilfe bei der sozialen Wiedereingliederung

Von der Jugendgerichtshilfe, den Sozialen Diensten der Justiz und Partnerträgern aus dem HSI-Netzwerk werden wir vermehrt um Betreuungshilfe vor allem bei Entlassungen von Jugendlichen aus der JVA Wriezen in die Prignitz gebeten. Die Hilfen erstrecken sich von der Begleitung bei der Antragstellung Alg I und Hartz IV, Kontoeröffnung, Antragstellung für Erstausstattung Wohnung, Vorschüsse, Verträge abschließen mit Stromanbietern bis hin zur Anmeldung bei der Krankenkasse etc. Im Fall eines Klienten, der nach 2,5 Jahren aus der JVA Wriezen entlassen wurde, konnten wir darüber hinaus eine Integration in Arbeit erreichen. Er erlernte in der JVA den Beruf des Fliesenlegers.

### HSI Transnational

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei unserem Studienbesuch in Nordirland bei NIACRO konnten wir im Jahr 2012 weitere Arbeitgeber für den großen Arbeitgeberpool im Landgerichtsbezirk Neuruppin gewinnen, die unsere Klienten bei der Einstellung berücksichtigen und ihnen vermehrt in Praktikas eine erste ernsthafte Chance geben. Zur Unterstützung der Arbeit hat NIACRO eine ganze Reihe von Öffentlichkeitsmaterialien entwickelt. Hierzu gehören u. a. Broschüren und Filme für Arbeitgeber sowie Gesprächsleitfäden zur Unterstützung von Akquisegesprächen. Nach diesem Beispiel arbeiten wir nun auch im HSI-Projekt mit Arbeitgeberflyern, Argumentationsleitfäden und Fragebögen für Arbeitgeber. In Abstimmung mit HSI-Partnern und regionalen Kooperationspartnern wurden die Materialien der Nordirischen Partner genau analysiert und angepasst. Transferagenten agieren als personelle Absicherung einer inhaltlichen Kontinuität.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Es gehört zum Arbeitsprinzip der HSI-Träger, die Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei alleinerziehenden straffälligen Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

- Zusammenarbeit im regionalen/lokalen Netzwerk intensivieren und optimieren
- Einbeziehung kommunaler Arbeitsmarktprogramme und regionaler Arbeitsmarktakteure
- Konzept Sicherheitshaus und neue Konzepte im Rahmen des Resozialisierungsgesetzes einbeziehen
- Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit von Verantwortungs- und Aufgabenbereichen
- Kommunen stärker in Verantwortung mit einbinden
- Eltern und Familien stärker und so früh wie möglich in Reintegrationsprozess einbinden.

# COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

## A) Träger und Maßnahme

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern mit folgender Zielstellung:

- Erlangung sozialer Kompetenzen, z. B. Toleranz, Verantwortungsbewusstsein
- Werteaneignung durch Vermittlung von Rechtsbewusstsein
- Erlebte Werteorientierung durch Lernen und Ausprobieren in den Sozialräumen

Diese Art von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk eng zusammen. Die Bündelung von Fachwissen ist eine Handlungsstrategie des Vereins.

Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt.

Der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit seiner Gründung entwickelte sich der Verein als Zentrum der Jugendrechtshausbewegung. Im Projektjahr waren insgesamt sechs Mitarbeitende im Verein beschäftigt, sieben Angestellte davon allerdings in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Regelmäßig sind zudem sechs Personen ehrenamtlich in den Projekten aktiv tätig.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das HSI-Projekt erfuhr auch im Jahr 2012 eine hohe Akzeptanz seitens der ortsansässigen Multiplikatoren. Bestehende Netzwerke wurden gepflegt und ausgebaut, Ressourcen der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Der Verein hat nach wie vor im Bereich der ambulanten, sozialpädagogischen und berufsorientierten Angebote im örtlichen Zuständigkeitsbereich ein Alleinstellungsmerkmal. Kein anderer Träger bietet in der ambulanten Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende eine vergleichbare Maßnahme an.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeiter im Projektfeld beschäftigt, allerdings in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Regelmäßig ist zudem eine Person ehrenamtlich und eine als Honorarkraft im Projekt entsprechend den von HSI erarbeiteten Qualitätsstandards und den erarbeiteten Standards im Teilprojekt aktiv tätig. Unterstützt wurde das Trainerteam durch eine Fachkraft für die Buchhaltung auf geringfügiger Basis.

Zu den Besonderheiten des Projektes gehören u. a. die Freiwilligkeit der Teilnahme, eine intensive Beratung, Betreuung und Begleitung über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, sowie die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit und die Arbeit mit “offenen Gruppen”.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmenden gesehen.

Die Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die mögliche Einflussnahme basierend auf der Maßnahme über einen Gesamtzeitraum von bis zu zwei Jahren – 27-wöchige Kursteilnahme mit anschließender Nachbetreuungszeit. Die Notwendigkeit des Auf-

baus einer festen Beziehungsebene zwischen Trainern und Teilnehmenden hat sich in den zurückliegenden Jahren als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration der Hilfesuchenden bestätigt.

Ein nicht unerheblicher Mehraufwand an Arbeitszeit und Bürokratie ist erforderlich, da das Cottbuser Jugendrechtshaus als Träger der Maßnahme zum einen selbst als Antragsteller für die Bereitstellung der finanziellen Mittel der LASA und der Stadt Cottbus fungiert und andererseits der Landkreis Spree-Neiße als Antragsteller für die Teilnehmenden aus dem Spree-Neiße-Kreis tätig ist.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Dem einheitlichen Vorgehen beider Geschäftsstellen des Vereins und der Arbeit in und mit der Öffentlichkeit konnte auch in diesem Maßnahmezeitraum stärker als bisher Rechnung getragen werden. Regelmäßig finden Absprachen und Überarbeitungen der öffentlich wirksamen Medien und Konzepte statt.

### Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Berichtszeitraum:

1. Standbetreuung am Tag der offenen Tür in der HS Lausitz als Vertretende der regionalen Trägergemeinschaft HSI
2. Veröffentlichung in der Regionalzeitung „Der Märkische Bote“
3. Teilnahme an den Wissenschaftstagen der Hochschule im Mai
4. Teilnahme an den Treffen der regionalen Trägergemeinschaft
5. Beratungsgespräch über die Zugangsmöglichkeit zum Crash-Kurs sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit ortsansässigem Rechtsanwalt
6. Beratungsgespräch zu Ressourcen in der Zusammenarbeit mit dem Leiter der Kriminalpolizei der PI Süd und den zuständigen Ansprechpartnern aus dem Jugendbereich (hier zunächst als geplantes „Inselprojekt“) und Staatsschutz
7. Beratung mit der Teamleitung der Jugendfallmanager des Jobcenters im LK SPN; daraus resultierende Teilnahme an einer Dienstberatung mit allen zuständigen Vertretern der einzelnen Standorte im Landkreis, um das HSI-Projekt und insbesondere den Crash-Kurs vorzustellen
8. Nachdruck von Handzetteln mit anschließender Verteilung an Netzwerkpartner und Multiplikatoren
9. Jahresabschlussgrüße verbunden mit einem Dankeschön für die gelungene Zusammenarbeit an Netzwerkpartner und Multiplikatoren.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens aller an der Erziehung Beteiligter wurden sowohl die Kennlerngespräche zu Beginn des Kurses, als auch die Abschlussgespräche mit den Teilnehmenden weiterhin gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe oder nach Abschluss des Verfahrens mit dem zuständigen Bewährungshelfer durchgeführt. Ressourcen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung können somit konkreter bestimmt werden.

## 3. Ergebnisse

Auch im Jahr 2012 benötigten die Teilnehmenden länger als konzipiert, um den Kurs erfolgreich zu beenden. Durchschnittlich benötigte der Klient nunmehr 33 Wochen. (Die hier angegebenen Zahlen sind Mittelwertberechnungen).

Der erhöhte Zeitumfang hatte in der Mehrzahl der Fälle wie auch schon in den vorangegangenen Jahren objektive Gründe (Krankheiten; Praktika oder Abwesenheit vom Heimatort durch Ausbildungsmodule; existenzbedrohliche Ereignisse, welche einer vorrangigen Intervention durch ggf. Netzwerkpartner bedürfen). Gegenüber Maßnahmen zur materiellen und finanziellen Existenzsicherung kann das Gruppenangebot nur nachrangig genutzt werden. Durch diese wiederkehrenden kurzzeitigen Unterbrechungen/ Fehltermine ist es immer wieder notwendig, die Teilnehmenden erneut zu motivieren, die Maßnahme verbindlich zu besuchen.

Durch den intensiven Kontakt zu den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe und sogenannten Rückkehrgesprächen nach entschuldigten oder unentschuldigten Fehlterminen ist es gelungen die Kursverweildauer um über 20 % zu senken und hier der konzipierten Kursdauer näher zu kommen.

Das Durchschnittsalter der männlichen Teilnehmenden lag im Berichtszeitraum bei 18,6 Jahren (darunter ein Teilnehmer mit Hafterfahrung), bei den weiblichen bei 20,2 Jahren. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden ist mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei den männlichen Teilnehmenden liegt der Durchschnitt bei 3,2 Straftaten p.P. und bei den weiblichen bei 2,2 Straftaten p.P. Lediglich 29,7 % der männlichen und 33,3 % der weiblichen Teilnehmenden sind zu Beginn der Maßnahme erstmalig strafrechtlich in Erscheinung getreten. Auffällig in diesem Jahr war, dass neben Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikten nun auch Teilnehmende mit Tatvorwürfen in Bezug auf (schwere) Brandstiftungen und Verstöße gegen das Waffengesetz in die Maßnahme einstiegen. Rückläufig bei den Teilnehmenden dagegen sind die Sachbeschädigungsdelikte.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmenden im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen.

Entsprechend der Kursinhalte nahmen die Teilnehmenden in diesem Jahr an Bildungselementen teil. Im Rahmen der politischen Bildung besuchten wir die Filmvorführung „Wir wollten aufs Meer“, welche im Weltspiegel Cottbus gezeigt wurde (ard.de/kultur/film-kino/wirwolltenaufsmeer). Aufbauend auf diesen Film steht im nächsten Projektjahr der Besuch des Menschenrechtszentrums Cottbus e.V. an.

## 4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der Beratungen mit den Vertretenden der Jobcenter im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus wird der Crash-Kurs nach individueller Absprache künftiger Bestandteil der Wiedereingliederungsvereinbarung zwischen Teilnehmenden und dem Jobcenter sein. In diesem Rahmen wurde gleichzeitig der HSI-Arbeitgeber-Flyer vorgestellt und fand großen Zuspruch. Die Beratung mit den Mitarbeitenden des Jobcenters diente gemeinsamen Festlegungen zur Erhöhung der Verbindlichkeit zur Teilnahme an der Maßnahme. HSI stellt für das Jobcenter ein Angebot dar, worüber sich die Terminverbindlichkeit und Zuverlässigkeit der zu Vermittelnden überprüfen lassen. Diese getroffenen Vereinbarungen resultieren aus der Umsetzung der Ergebnisse des HSI-Fachtages vom 06.12.2011.

Resultierend aus transnationalen Erfahrungen konnte Herr Herzog aus der JVA Cottbus-Dissenchen in einem persönlichen Beratungsgespräch für die Zusammenarbeit mit dem JRH e.V. gewonnen werden. In Anlehnung an die JVA Wriezen erstellte Herr Herzog ein Infoblatt für die Eltern- und Angehörigenarbeit. Hierbei stellte sich heraus, dass in Cottbus-Dissenchen nahezu gar keine Jugendlichen/Heranwachsenden mehr inhaftiert sind.

## 5. Good Practice Beispiel

Teilnehmer, 20 Jahre alt, kam in das Jugendrechtshaus auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe. Nach mehrfachen Vorauffälligkeiten kam er in Vorbereitung seiner Verhandlung – Tatvorwurf Raub – als Tatverdächtiger zu uns. Bei M. stand sowohl aufgrund seiner individuellen Entwicklungs-

schwierigkeiten als auch erheblicher Suchtproblematik die intensive Einzelfallarbeit zunächst im Vordergrund. Es gelang, M. für die regelmäßige Teilnahme am Kurs zu motivieren. Durch intensive Vorbereitung und die Ausrichtung unserer Arbeit auf die Verbesserung seiner sozialen Kompetenzen, seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten konnte ein fließender Übergang in die Gruppenarbeit erreicht werden, welche er inzwischen durch hohes Engagement mit gutem Ergebnis beenden konnte. Die ihm auferlegten Sozialstunden konnte M. ebenfalls im Jugendrechtshaus absolvieren. Im Rahmen einer Urteilsumwandlung wurde M. nunmehr auferlegt, die regelmäßige Nachbetreuung zu nutzen, um seine neu erlernten Verhaltensmuster und Konfliktlösungsstrategien zu festigen. M. bezog gemeinsam mit seiner Freundin den ersten eigenen Wohnraum und beginnt im ersten Quartal 2013 den Bundesfreiwilligendienst. Bislang ist er nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten wie der Überarbeitung der HSI-Qualitätsstandards und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren. So wurden auch in diesem Berichtszeitraum die jährlich stattfindenden Expertengespräche zu konzeptionellen Neuerungen mit den Netzwerkpartnern der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Spree-Neiße, den Bewährungshelfern und den Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Ziel dieser Treffen war es, über Ergebnisse und Ressourcen der Zusammenarbeit zu beraten. Weiterhin gab es erste Treffen der regionalen Trägergemeinschaft von HSI, in deren Rahmen gemeinsame Ziele und Perspektiven erarbeitet und besprochen wurden.

Im Rahmen eines Beratungsgespräches mit Frau Tomalsky vom Arbeitgeberservice des Jobcenter Cottbus, diente der Arbeitgeberflyer als Diskussionsgrundlage für eine mögliche Zusammenarbeit und fand positiven Zuspruch. Leider haben die Mitarbeitenden des AG-Service nahezu nie die Gelegenheit, sich ein eigenes Bild über die Bewerbenden zu machen. Gleichzeitig erlangen sie keine Hintergrundinformationen hinsichtlich einer eventuellen strafrechtlichen Vorgeschichte. Im Ergebnis soll eine mögliche Kooperation, im Bedarfsfall anonymisiert, über den telefonischen Weg erfolgen.

### 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Vergleich zu den Vorjahren stagniert der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt. Der Anteil umfasste, ähnlich wie im Vorjahr, ca. 24 %. Auch in diesem Maßnahmezeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung dar. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer. Die psychosozialen Bedingungen der Teilnehmerinnen erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelnen und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigmatisierungen zu verhindern.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Es gilt, das Alleinstellungsmerkmal des Netzwerkes HSI, welches sich durch seine interdisziplinäre Vorgehensweise auszeichnet, im kommenden Maßnahmezeitraum vermehrt publik zu machen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Elternarbeit: Teilnahme der Eltern an Zugangs- und Abschlussgesprächen. Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Durchführung monatlicher Elternkurse (Kommunikation Eltern-Kind, Akzeptanz und Toleranz bei gleichzeitiger Grenzsetzung in der Adoleszenz etc.) umsetzbar ist. Theoretische Inputs, wie bspw. eine mögliche Finanzierung für die Umsetzung der transnationalen Erfahrungen, erscheinen wünschenswert.

Ein gemeinsamer Runder Tisch mit je einem Vertreter der Jugendgerichtshilfen und den Mitarbeitenden der ambulanten Maßnahmen wäre denkbar, um zeitnah auf Veränderungen hinsichtlich erkennbarer Bedarfe reagieren zu können.

Des Weiteren sollte dem Vorhaben der AG ambulante Maßnahmen nachgekommen werden, einen für alle AG-Mitglieder zugänglichen Methodenkoffer in die ZABIH-Datenbank einzustellen und diesen zu pflegen.

# DIAKONIE JUGEND- & FAMILIENHILFE SIMEON GGMBH

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist eine Tochter des Diakoniewerks Simeon gGmbH. Der Fachbereich Erzieherische Hilfen gehörte bis zum 30.06.2011 zum 1995 gegründeten Diakonischen Werk Neukölln Oberspree e.V. Zum 01.07.2011 schloss sich der Träger mit der Diakonie-Pflege Neukölln gGmbH zusammen und bildet sich nun im Diakoniewerk Simeon gGmbH ab. Der Fachbereich Erzieherische Hilfen ist in die Tochtergesellschaft Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH eingegangen. Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie ist Mitglied im Spitzenverband des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO). Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) im DWBO vertritt die Interessen der Angebote der Fachbereiche Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen. Dem Fachbereich zugeordnet sind die Einrichtungen der drei Kinder- und Jugendhilfeverbünde Region Nord, Region Süd und Region Berlin; das Projekt SoFJA (Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit) sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Jugendclub Fontane und das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) in Königs Wusterhausen.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das Angebot Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) als Brandenburger Modellprojekt, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die jeweiligen Landkreise, bietet seit 2002 unter Federführung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg in einem Brandenburg weiten Netzwerk gemeinsam Maßnahmen der sozialen Integration von Haftentlassenen, zur Entlassung anstehender Inhaftierter und haftgefährdeter Personen an.

Im Rahmen der sozialpädagogischen und berufsorientierenden Ambulanten Angebote arbeitet seit 2007 das Projekt in Königs Wusterhausen mit Jugendlichen und Heranwachsenden, jungen Frauen und Männern bis 21 Jahre, die durch Straf- und Gewalttaten wiederholt auffällig wurden, dissoziales Verhalten zeigen, emotionale Probleme aufweisen und damit verbunden Schwierigkeiten in den Bereichen Schule, Ausbildung und Berufsfindung haben. Im Rahmen des SozialKompetenzTraining (SKT) erhalten die Teilnehmenden (TN) im Gruppen- und Einzelberatungskontext Begleitung und Unterstützung. Dies geschieht vor allem im Vorfeld sowie in Folge einer Strafanzeige oder einer Gerichtsverhandlung.

Zentrales Ziel des SKT ist die Stärkung der Persönlichkeit der TN zur wirksamen sozialen und beruflichen Integration, dabei sind Ressourcenorientierung und das Respektieren von Person und Persönlichkeit Hauptelemente der pädagogischen Haltung in der Arbeit. Das Training im Gruppenkontext entwickelt und verstärkt die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. In Trainingsterminen und bei Bedarf in Einzelarbeit erfolgt eine individuelle Beratung und Unterstützung, um die TN zu befähigen, die Entstehung sowie die verschiedenen Formen von Gewalt und Straffälligkeit im eigenen Verhalten und im Verhalten von Personen in ihrem direkten und indirekten Umfeld rechtzeitig zu erkennen, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zentrale Inhalte sind die kritische Reflexion unerwünschter gewohnter Verhaltensweisen, die Entwicklung und das Einüben von Verhaltensalternativen im alltäglichen Leben zur legalen Erreichung persönlicher Ziele sowie die Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zur Motivation für soziales und eigenverantwortliches Handeln und die Unterstützung zur Führung eines straffreien Lebens. Ganz besonders wird in der Einzelarbeit Motivation und individuelle Unterstützung gegeben, den schulischen oder beruflichen Werdegang fortzusetzen.

# B) Bericht zur HSI-Maßnahme

## 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Seit 2012 beträgt die Projektlaufzeit bereits sechs Jahre, was die Arbeit vor Ort und den Projektnamen HSI im Landkreis umfassend etabliert. Zwischen ehemaligen und potentiellen TN der HSI-Angebote funktioniert weiterhin und verstärkt ein Informationsaustausch bezüglich Inhalte und Umsetzung des SKT in Form positiver Rückmeldung im Sinne von Empfehlungen und Bereitschaft zur Teilnahme. Entsprechend bewährt, wurde 2012 das SKT erneut im offenen Gruppenmodus angeboten. Straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene nehmen so weiterhin tatzeitnah das HSI-Angebot wahr, ihr Einstieg erfolgt nach individuellen, gruppendynamischen und inhaltlichen Gesichtspunkten.

Das SKT besteht aus 10 Gruppen- und 5 Einzelterminen sowie 2 erlebnispädagogischen Aktionen. Es setzt sich aus verschiedenen Trainingsphasen, der Anfangs-, Intensiv- und Abschlussphase sowie aus Bausteinen zusammen, die jeder TN in einer individuellen Zeitschiene entsprechend der verabredeten Regeln und Arbeitsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme durchläuft.

Bewährt hat sich das ergänzende Angebot SozialKompetenzTraining: Grundprogramm (SKT-G), auf Anfrage der Kooperationspartner/innen im Nachgang an den Runden Tisch 2011 konzipiert, wurde es für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt, die mit weniger schwerwiegenden Delikten in Erscheinung getreten und/oder deren Anzeigen bzw. Anklagen z. B. fallen gelassen worden sind. Zusätzlich und zugleich im Rahmen des klassischen SKT stattfindend, entspricht es dem SKT vom Umfang her mit ca. 50 %. Klassische Themenbausteine wie Kommunikation, Toleranz, Perspektivwechsel/Empathie, Gefühle und Bedürfnisse, Umgang mit Konflikten, Auseinandersetzung mit der Straftat sowie realistische und erfolgreiche Schritte in Berufsorientierung und Arbeitsfindung sind durch die Themen Gesundheit und politische Mitbestimmung erweitert worden. Gerade im Hinblick auf die 2014 in Brandenburg stattfindenden Wahlen, bei denen erstmals 16-Jährige das Wahlrecht erhalten, erhält letztere Thematik eine starke Brisanz.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Als besondere Maßnahme im Jahr 2012 ist der konstruktive Umgang mit den Folgen der polizeilichen und gerichtlichen Umstrukturierung sowie der demografischen Entwicklung zu sehen. Um im Trainingskontext arbeitsfähig zu bleiben, mussten die einzelnen Themenbausteine in ihrer pädagogischen Umsetzung speziell auf die kleiner werdenden und nun noch stärker schwankenden Zahlen der TN angepasst werden. Glücklicherweise ließ sich durch den in 2012 mit ungewöhnlich großer Teilnehmendenanzahl aus einem breiteren Arbeitsspektrum stattgefundenen Runden Tisch die Netzwerkarbeit deutlich vertiefen und somit auch die Akquisition neuer TN erfolgreich verstärken.

Das SKT-G konnte etabliert und an die Bedarfe der TN angepasst werden und hat sich im Laufe des Jahres 2012 bewährt. Es wurde beobachtet, dass das Programm für viele potenzielle TN passend ist und auch von den Kooperationspartner/innen gut angenommen wurde.

## 3. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Zielerreichung und Nachhaltigkeit lassen sich deutlich und am besten im unmittelbaren Kontakt und Informationsaustausch mit den TN, z. B. in den Nachgesprächen sowie in den danach punktuell stattfindenden Telefonaten oder/und Begegnungen erkennen. Zudem zeigt sich positives Feedback in Gesprächs- und Arbeitskontakten mit den ehemaligen und derzeitigen TN von der JGH und den SDJ. Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die TN, welche 2012 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten. Einige gerieten aus erneut bzw. verstärkt auftretender Drogenproblematik zurück in ihre alte unstrukturierte Lebensweise.

### Statistik zu Klienten, Vermittlungen etc.

2012 wurde das SKT weiterhin im offenen Modus durchgeführt: Darin befanden sich 15 TN als

Neuzugang im SKT, davon zwei Frauen. Vier Teilnehmer/innen konnten das SKT im Jahr 2012 erfolgreich abschließen, während insgesamt acht Teilnehmer/innen das SKT aus verschiedenen Gründen vorzeitig abbrachen und fünf Teilnehmer/innen aus 2012 sich aktuell noch im SKT befinden. Erfreulich zu beobachten war, dass der Zugang im Projektgedanken der Freiwilligkeit im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung deutlich zunahm. Der Einsatz der beiden Mitarbeitenden des Jugendclub Fontane hat sich als bereichernd sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf Akquise und Bekanntwerdung des HSI auch für weniger schwer oder häufig straffällig gewordene junge Menschen gezeigt.

### 4. Good Practice

Verschiedene lokale Events brachten die HSI-TN in Kontakt mit Menschen aller Generationen sowie mit ihren sozialkompetenten Umgangsformen.

Erstmalig gab es in Zusammenarbeit mit der AG Prävention der Stadt Königs Wusterhausen am 21.04.2012 eine stadtweite Aktion, bei der mit Unterstützung des Ordnungsamtes gemeinsam politisch extreme Aufkleber von öffentlich sichtbaren Flächen entfernt wurden. Dies geschah vor allem durch engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen eigenständig und durch verschiedene soziale Projekte und Einrichtungen motiviert, somit auch durch Jugendliche und die sie begleitenden Teams von HSI und Jugendclub Fontane der Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH.

Viele ehemalige und zu jener Zeit aktuell im SKT TN konnten im Juni 2012 erfolgreich in die Durchführung und Vorbereitung des alljährlichen Wohngebietsfestes miteinbezogen werden. 2012 in Kooperation als Fest der Demokratie „Wir sind KW“ zusammen mit der Stadt Königs Wusterhausen und somit außerordentlich größerer Reichweite und verstärkter Beteiligung verschiedenster lokaler und regionaler Vereine und freier Träger organisiert, konnten die TN des SKT aktiv z. B. hinter dem Grill oder beim Ausschank alkoholfreier Erfrischungsgetränke sowie beim Auf- und Abbau der Stände und Pavillons mitwirken und einen hilfreichen und somit Selbstbewusstseins stärkenden und Horizont erweiternden Beitrag für ein tolerantes nachbarschaftliches und multikulturelles Miteinander im Wohngebiet leisten.

Ende August konnte auch 2012 erneut ein sportlicher Jugendbegegnungstag als transregionale HSI-Netzwerkveranstaltung stattfinden. Wie schon im Jahr zuvor in Erkner trafen sich nun in Neuruppin zum zweiten Mal jugendliche und heranwachsende Teilnehmer/innen der Sozialpädagogischen und Berufsorientierenden Ambulanten Angebote zu einem Fußballturnier. Diesmal waren sogar fünf HSI-Netzwerkprojekte beteiligt: die GFB Potsdam, die Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH, „Jugendwerkstatt“ Hönow, „Future e. V.“ Erkner sowie als diesjährige Gastgebende „Outlaw“ Neuruppin.

Ebenfalls bewährte Tradition wurde der alljährliche Einsatz von TN im HSI bei der Weihnachtsfeier im Seniorenheim in Königs Wusterhausen. Die Bewohnenden des Heimes werden von den Jugendlichen und Heranwachsenden zum weihnachtlichen Kaffeetrinken von ihren Zimmern abgeholt und begleitet und bei Tisch mit Kaffee und Kuchen versorgt. Die älteren Menschen wie auch die Durchführenden der Feier empfanden die unterstützende Beteiligung durch die TN auch in diesem Jahr als wohltuend und hilfreich. Eine Teilnehmende entdeckte dabei erstmalig Freude und Geschick im Umgang mit alten Menschen und begann sich dadurch für eine Ausbildung zur Altenpflegerin zu interessieren.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzungen der Netzwerkentwicklung

Auch 2012 wurde HSI in seiner Markenbildung durch seine professionell gestalteten Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (Plakate, Faltblätter, Handbücher, die relaunchte ZABIH-Webseite inklusive Newsletter) fortgeführt. In diesem Kontext steht auch die gelungene 10-jährige HSI-Jubiläumsfeier. In den in 2012 vermehrt stattgefundenen AG-Sitzungen der Ambulanten Angebote wurde vor allem die Überarbeitung des HSI-Handbuches erfolgreich umgesetzt.

Im Zusammenhang der AG AM wurde ein bestehender Bedarf an HSI-internen Fortbildungen im Bereich Gesprächsführung deutlich, u. a.

gehörten zu den gewünschten Themen GFK und Umgang mit Drogen/Alkoholkonsum. So wurde ein Fortbildungstag zu Motivierender Gesprächsführung im Oktober 2012 von Mitarbeitenden aus allen Projekten der Ambulanten Angebote wahrgenommen.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Nach wie vor ist die Haltung, auf der die HSI-Arbeit basiert, vor allem auch gendergerecht und -sensibel. Um den TN ihren individuellen Weg in ein eigenständiges straffreies Leben zu ebnen, werden sämtliche Arbeitsinhalte und -methoden grundsätzlich und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet bzw. die traditionellen Rollenmuster kritisch betrachtet und als individuell stimmige Haltung hinterfragt.

So eröffnen sich den TN überraschend neue Perspektiven für ihre persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Ressourcen und Chancen werden ausdrücklich jenseits der Gender-Zugehörigkeit entdeckt und verstärkt, was deutlich eine umfassend ganzheitliche und stimmige individuelle Persönlichkeitsentwicklung befördernd gewährleistet.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Durch den erstmaligen Zugang von TN aus der Brandenburgischen Blinden- und Sehbehindertenschule entwickelt sich HSI in verstärktem Maße zum Ort inklusiven Lernens und Arbeitens. Dies wirkt zugleich herausfordernd und bereichernd, weil stark Horizont erweiternd für alle Beteiligten. Als solche korrespondiert diese Entwicklung sowohl netzwerkintern mit der vom Inklusionsgedanken bewegten angestrebten Kooperation von HSI mit Behindertenwerkstätten und erfährt bei deren Gelingen sowie weiterer inklusiv wirksamer Zusammenarbeit eine noch breitere innovative und gesellschaftlich sozial förderliche Dimension.

# ERGOKONZEPT AG

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-) Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

- Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI-Themen zur Verfügung gestellt.
- Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereitgehalten und weiterentwickelt.
- Die Integrationsbemühungen der Mitarbeiter/innen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt: über das HSI-Portal, via E-Mail und in den HSI-Arbeitsstrukturen.
- Mitarbeit in den HSI-Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MDJ und der Netzwerkkoordination.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Thema Übergangsmanagement ist ein Dauerbrenner. Offenkundig sind die damit verbundenen Probleme bislang nirgendwo – auch nicht bei den EU Partnern – wirklich befriedigend gelöst und lassen sich möglicherweise – systembedingt – auch nur punktuell lösen.

Wie die BWH Bundestagung im Oktober 2012 gezeigt hat, rückt das Thema Armut zunehmend in den Fokus des Arbeitsfeldes. Dies mag einerseits ein Reflex auf die gesamtgesellschaftlichen Debatten sowie die EU Strategie 2020 sein, andererseits aber auch, weil die Folgen in der praktischen Arbeit deutlich spürbar sind. Das nachfolgende Beispiel aus der Stellenrecherche ist (leider) kein Einzelfall: Inserat in der MAZ v. 6. Juni 2012 – gesucht wird in Vollzeit (!) ein/e Mitarbeiter/in für die Textilreinigung. Bei der Recherche der genauen Konditionen stellt sich heraus: gearbeitet wird im 3-Schicht-System 6:00 - 12:00/12:00 - 16:00 und 16:00 - 20:00 Uhr. Die exakte Vergütung ist abhängig von der Auftragslage (zum Zeitpunkt der Recherche 4,80/h). Unklar blieb, wie viele Stunden tatsächlich gearbeitet werden, da keine der angegebenen Schichten einer VZ entspricht. Bei einer 40 Stunden VZ (173,33 h) und einem aktuellen Stundensatz von 4,80/h beträgt das Bruttogehalt gerade einmal 831,98 €/Monat.

Die im letzten Jahresbericht skizzierte Beobachtung bezüglich der zurückgehenden öffentlich geförderten Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen wird durch die veröffentlichten Statistiken der Agentur für Arbeit sowie durch die erstmalig vorgelegte Verlaufsstatistik des Informationsmanagements für die Projektjahre 2007 bis 2012 bestätigt.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Um die Erfahrungen aus HSI Transnational auch in der Potsdamer Trägerlandschaft zu kommunizieren, organisierte Ergokonzept einen Runden Tisch. In Potsdam hat aus verschiedenen Gründen bereits mehrere Jahre kein Runder Tisch mehr stattgefunden. Beteiligt waren die operativen HSI-Partner CJD Prignitz und Humanitas mit einer Präsentation und die HSI-Partner Horizont und GFB beteiligten sich an den Fachgesprächen. Von den anwesenden sozialen und Bildungsträgern wurde großes Interesse an einer Verstetigung einer gemeinsamen Vernetzung formuliert. Bedauert wurde das Fernbleiben der Arbeits- und Stadtverwaltung sowie der Justiz. Auch hat keine der eingeladenen Zeitarbeitsagenturen teilgenommen.

Unser Fazit der Veranstaltung: im Vorfeld des nächsten Runden Tisches die lokale Abstimmung über die Teilnahme intensivieren. Die xit, die an der Veranstaltung ebenfalls teilnahm, erhielt für die transnationale Projektdokumentation ein Protokoll.

Für das HSI Transnational Abschlussseminar wurde ein Workshop mit den transnationalen Partnern NIACRO und IGA vorbereitet, moderiert und die Ergebnisse in Abstimmung mit den vorgenannten Partnern schriftlich dokumentiert.

### Aufbau Sozialatlas

Die HSI-Homepage wurde um ein webbasiertes Infoportal, dem HSI-Sozialatlas erweitert. Hier werden Hilfs- und Unterstützungsangebote, die – nicht nur – von straffällig gewordenen Menschen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihrer sozialen, ökonomischen und persönlichen Situation benötigt werden, zugänglich gemacht. Der Atlas unterstützt professionelle und ehrenamtliche Helfer/innen, die mit straffällig gewordenen Menschen arbeiten, wie z. B. Soziale Dienste der Justiz, Sozialdienst der Justiz, Jugendgerichtshilfe, freie Träger und natürlich HSI-Mitarbeiter/innen. Entwicklung und Aufbau des neuen Angebotes wurden insbesondere von den HSI-Partnern CJD Prignitz und GfB unterstützt. Im Projektjahr 2013 soll der Atlas weiter optimiert werden.

Angeregt durch den transnationalen Besuch in den Niederlanden, hat sich die AG AM eine projektfeldspezifische Weiterbildung zum Thema Motivierende Gesprächsführung gewünscht. Planung und Koordination einer 2-tägigen Weiterbildung übernahm Ergokonzept AG, in Abstimmung mit der Koordination. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

## 3. Ergebnisse

Die Darstellung der Aktivitäten konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen, etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden.

Überarbeitung Internet-Portal www-hsi-ZABIH.de:

- Vollständiges Redesign der Internetpräsenz
- Aktualisierung des Content Management Systems Joomla! auf die aktuelle Version 2.5
- Neustrukturierung der Inhalte
- Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
- Überprüfung und Aktualisierung des Portals im Hinblick auf ESF-konforme Publizitätsregeln

Neuerstellung HSI-Sozialatlas:

- Layout Internetpräsenz
- Installation und Einrichtung Content Management Systems Joomla!
- Optimierung und Anwendung des Evaluationstools.

Für die Neugestaltung der HSI-Homepage wurden die Partner per standardisierte Fragebögen in den Arbeitsprozess eingebunden. Das schriftliche Feedback der HSI-Partner zu dem vorgelegten Layout-Entwurf diente zum einen der Vermeidung von Fehlern, sowie zum anderen der Erhöhung der Identifizierung mit der gemeinsamen Homepage. Da lediglich bis auf eine Rückmeldung alle anderen ein hohes Maß an Zufriedenheit signalisierten, wurde der Entwurf umgesetzt. Die Hinweise wurden systematisch ausgewertet und berücksichtigt. Das schriftliche Abstimmungsverfahren hat den Partnern im Vergleich zu einer gemeinsamen mündlichen Besprechung vermutlich etwas mehr Zeit abverlangt, im Ergebnisse aber

eine transparente und präzise Arbeitsgrundlage für das Informationsmanagement geschaffen. Aus unserer Sicht war die Erarbeitung des Fragebogens daher der Mühe wert. Obwohl an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollte, dass der o.e. unzufriedene HSI-Partner auch mit dem gewählten Abstimmungsverfahren unzufrieden war.

Aufgrund der Beobachtungen anlässlich der von uns durchgeführten Plausibilitätschecks der HSI-Statistik Datensätze, haben wir eine interne Diskussion über die HSI-Statistik angeregt. Unsere Beobachtungen und Fragen haben wir dem Netzwerk schriftlich vorgelegt. Die Diskussion war für das erste Koordinationstreffen im Projektjahr 2013 terminiert.

Dem Netzwerk wurde erstmalig eine vergleichende Auswertung der HSI-Statistik über einen längeren Zeitverlauf vorgelegt. Der Zeitraum umfasst die im Intranet gespeicherten Ergebnisse ab dem Projektjahr 2007. Eine Diskussion der Ergebnisse ist bislang nicht erfolgt.

Die Erprobung des HSI-Evaluationstools wurde seitens des Informationsmanagements intensiv begleitet und unterstützt. Die Dateneingabe wurde fortlaufend quantitativ und qualitativ ausgewertet und mit der Koordination und in den Koordinationstreffen reflektiert. In Einzelgesprächen mit HSI-Partnern und in den beiden Treffen der AG Evaluation wurden anwendungsbezogene sowie inhaltlich Probleme herausgearbeitet und Verbesserungsvorschläge abgestimmt. Die Sozialdaten werden von Ergokonzept aufbereitet.

Ergokonzept hat sich initiativ und intensiv an der Vorbereitung und Durchführung der HSI 10 Jahresfeier eingebracht. Unter Marketinggesichtspunkten ist die Veranstaltung durchweg positiv zu bewerten. Wir hätten uns eine stärker historische Perspektive sowie eine offensivere Nutzung der partnerschaftlichen Ressourcen gewünscht

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens wurde ein 14-seitiger Newsletter Spezial mit Fallbeispielen und Erfahrungen aus den Jahren 2002 bis 2012 zur HSI-Integrationsarbeit herausgegeben. Die Spezialausgabe steht auf der Homepage zur Verfügung und ist seitdem auf mehreren HSI-Veranstaltungen ausgelegt worden. Auf der 10-Jahresfeier erhielt jede teilnehmende Person mit den Tagungsunterlagen ein Exemplar. Der übliche Newsletter-Verteiler/innenkreis wurde per E-Mail versorgt.

In den Treffen mit der AG Ambulante Angebote wurden die Standards für das HSI-Handbuch überarbeitet, der Einleitungstext abgestimmt und ein Vorwort für die Neuauflage erarbeitet. Mit der AG der Anlauf- und Beratungsstellen wurde die Leistungsbeschreibung für die stationären Trainingskurse erarbeitet. Nach Layout und Druck steht das Handbuch auch auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Die Versorgung der HSI-Partner mit relevanten Informationen und praktischer Unterstützung vollzog sich wie gewohnt sowohl initiativ als auch auf Nachfrage, sowie multimedial als auch persönlich.

Ergokonzept wirkte aktiv an der HSI-Öffentlichkeitsarbeit mit: u. a. bei der Erstellung des Arbeitgeberflyers und des AM Projektfeldflyers; Teilnahme an der ESF-Jahrestagung und dem Brandenburg-Tag.

Im Call-Center wurden 2012 weniger Angebote recherchiert als in den Vorjahren. Nachfolgend zunächst die aktuellen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren.

| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|---|---|---|---|
| Klienten gesamt | 35 | 42 | 91 | |
| Männlich | 28 | 35 | 73 | 46 |
| weiblich | 7 | 7 | 18 | * |
| Integrations-angebote | 499 | 1.043 | 1.083 | 1.005 |
| Ausbildung | 68 | 152 | 192 | 276 |
| Praktika | 9 | 7 | 82 | 68 |
| 1.Arbeitsmarkt Gesamt | 416 | 814 | 680 | * |
| Helferjobs | 357 | 293 | 525 | 511 |
| Bildung | 2 | 65 | 116 | 50 |
| FÖJ/FSJ | 1 | 4 | 2 | |
| Weiter gereicht per Email/Fax | 53 | 103 | 222 | 85 |

*in 2009 Zahl nicht erfasst

Gründe für den Rückgang sind:

Die Recherche trug dem Qualifikationsniveau der Klienten stärker als bisher Rechnung. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die für besser qualifizierte Bewerber/innen geeigneten Angebote praktisch nicht nachgefragt werden. Im Gegenteil führt die Weitergabe dazu,

dass der Eindruck entsteht, in ZABIH stehen nur Angebote, die für HSI-Klienten nicht passen. Höherwertige Angebote werden gezielter als bisher, für individuell benannte Klienten gesucht.

Bis auf wenige Ausnahmen wurde auf die Weitergabe von Jobs bei Zeitarbeitsfirmen sowie privaten Arbeitsvermittlungen verzichtet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Unternehmen auf Anfrage – sowohl durch ZABIH, als auch durch die Klienten selbst – darum bitten, die Bewerbungsunterlagen zu erhalten, weil sie sich einen „Pool" anlegen, um bei Bedarf schnell agieren zu können. Tatsächlich freie Arbeitsplätze stehen eher selten hinter den Anzeigen.

- Der Anteil an Angeboten von privaten Arbeitsvermittlungen und Zeitarbeitsunternehmen hat deutlich zugenommen.
- Das Angebot an – für HSI-Klienten geeignete – Bildungsmaßnahmen geht erkennbar zurück.

## 4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt aus unserer Sicht voll umfänglich die Zielerreichung. Rückmeldungen unserer Nutzer/innen geben uns keinen Anlass für gravierende oder grundsätzliche Änderungen unseres Angebotes. Hinweise der HSI-Partner zu den Angeboten wurden sorgfältig ausgewertet und berücksichtigt. Die aktive Mitarbeit in den HSI-Strukturen ist für uns die notwendige Voraussetzung unseren Arbeitsauftrag angemessen zu erfüllen.

Die geschaffenen Kommunikations- und Informationsstrukturen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung dürfte die Struktur schnell ihren Wert verlieren.

## 5. Good Practice Beispiele

Ergokonzept leistete Unterstützung bei der Integration eines jungen Gefangenen, der nach der Zwischenprüfung GALA im Februar 2013 bei Vorlage einer weiterführenden Ausbildungsstelle vorzeitig entlassen werden könnte. Der junge Mann möchte in die Region P/PM, weil er hier vorübergehend zu seiner Freundin ziehen wird. Für die Recherche eines Ausbildungsbetriebes wurde die Handwerkskammer Potsdam kontaktiert. Zuständig für die GALA Ausbildung ist aber das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung LEFL Brandenburg. Die verantwortliche Ausbildungsberaterin für die Region P/PM/BRB zeigte sich überaus kooperativ. Sie empfahl vier Betriebe, die von uns telefonisch angesprochen wurden. Ergebnis:

- Unternehmen A: 8 Plätze vorhanden und besetzt, keine weiteren Kapazitäten. Aber auch kein Interesse, da in der Vergangenheit mehrfach schlechte Erfahrung mit „unserer Klientel". In keinem Fall wurde die Ausbildung beendet.
- Unternehmen B: Hätte gerne geholfen, aber beide Plätze besetzt.
- Unternehmen C. Kontaktaufnahme nicht gelungen.
- Unternehmen D: Ausbildungsplatz konnte in diesem Jahr nicht besetzt werden, daher Interesse an den Bewerbungsunterlagen.

Parallel Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit Potsdam, Arbeitgeber Service. Die zuständige Mitarbeiterin empfahl die Umorientierung zum Friedhofsgärtner. Die MA übernimmt die Kontaktaufnahme zu einem Betrieb. Über die Caritas in Wriezen wird der junge Mann um Stellungnahme befragt. Rückmeldung des Arbeitgeber Service: Betrieb hat leider keinen freien Platz. Sofern die Integration in einen Betrieb nicht gelingt, wird das LEFL bei der Vermittlung in eine überbetriebliche Anschlussausbildung behilflich sein.

Zwischenzeitlich wurde von Ergokonzept mit dem jungen Mann in Potsdam ein persönliches Gespräch geführt. Es wurde vereinbart, ihm bei der Überarbeitung des Bewerbungsanschreibens zu helfen. Im Verlauf des Bewerbungsprozesses musste der junge Mann wegen Fehlverhaltens wieder in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt werden. Auch der Betrieb hat noch immer keine Entscheidung getroffen. Im Moment gehen wir davon aus, dass die Vermittlung nicht wie gewünscht funktionieren wird. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben rund um diese Vermittlungsbemühungen 32 Kontakte stattge-

funden. Die Erfahrungen aus diesem Fallbeispiel veranlassen uns dazu, für das nächste Projektjahr eine HSI-interne Veranstaltung zum Thema Vermittlung vorzuschlagen.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die technischen Leistungen sowie die öffentlichkeitswirksamen Angebote des Informationsmanagements/ZABIH richten sich zunächst an die HSI-Partner sowie die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste und des Sozialdienstes der Justiz und dann an eine eher disperse Öffentlichkeit. Die weitere Nutzung/Kommunikation der Informationsangebote durch die HSI-Partner ist unbedingt gewünscht. Hier gibt es unserer Einschätzung nach durchaus noch Nutzungspotential.

Die gemeinsame Erarbeitung des Evaluationstools hat die interne Diskussion über die operativ/ fachliche Arbeit stimuliert und insgesamt einen Beitrag zur Transparenz der Leistungen geführt. Unserer Einschätzung nach sind noch nicht alle Unsicherheiten hinsichtlich der Eingabepraxis und der grundsätzlichen Funktion der Evaluation ausgeräumt.

### 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Alle Angebote der Ergokonzept werden Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. In unseren Veröffentlichungen achten wir auf eine gendergerechte Sprache. Hinweisen auf Fehler, Verbesserungen, Nachfragen, Bitten um Unterstützung u.ä. gehen wir ohne Ansehen der Person nach. Anfragen für individuelle Integrationsrecherchen werden ebenfalls unabhängig vom Geschlecht bearbeitet.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Ausrichten der Aktivitäten auf die neue ESF-Förderperiode.

## FUTURE E.V.

## A) Träger und Maßnahme

Ziel des Projektes „ Starthilfe“ ist es, straffällige Jugendliche, die unmittelbar von Untersuchungshaft bedroht sind, oder bei denen eine Aussetzung der U-Haftvollstreckung oder eine Aufhebung des Haftbefehls erreicht werden kann, im Kontext einer Krisenintervention zur intensiven pädagogischen Begleitung in das Projekt aufzunehmen. Deren Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und auf seine spezifischen Probleme abgestimmt.

Besonders bedeutsam ist die sofortige und unproblematische Aufnahme des jungen Menschen in das Projekt. Dazu hat Future funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht, JGH und dem Projekt erarbeitet. Die Kontaktaufnahme eines Projektmitarbeiters mit dem betreffenden jungen Menschen kann damit unverzüglich erfolgen.

Die Betreuung selbst erfolgt in erster Linie als Einzelbetreuung; daneben besteht die Möglichkeit der Einbeziehung in soziale Gruppenarbeit und in ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Die ersten Schritte dienen der Reflexion der gegenwärtigen Lebenssituation des Jugendlichen und des ihm zur Last gelegten Tatgeschehens sowie der Klärung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Der Arbeitsansatz orientiert sich an systemischen Denkmodellen, einer kontextbezogenen Arbeitsweise mit einer Fokussierung auf die Wechselwirkungsprozesse im Beziehungssystem des jungen Menschen, Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen statt an Defiziten und Störungen und der Organisation eines unterstützenden sozialen Netzes. Die Betreuung umfasst sowohl lebenspraktische Hilfen, z. B. bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung und bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche als auch therapeutische Einzel- und Familiengespräche. Beziehungsabbrüche allein aus strafprozessualen oder sonstigen institutionellen Gründen werden vermieden.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Wie schon in den vergangenen Jahren, haben wir bezüglich der Zuweisung insbesondere mit dem Beeskower Sozialraum (SR) unsere Probleme. Hier erreichen uns nur sehr vereinzelte Anfragen, die im individuellen Einzelkontakt liegen und damit betriebswirtschaftlich unrentabel sind. Eine Gruppe konnte bis heute nicht installiert werden. (zu wenige Anmeldungen.)

Allerdings haben wir auch dieses Jahr für den SR Erkner erstmals sinkende Zahlen zu verzeichnen, die auch hier keine Gruppe ermöglichen. Hier gab es von Seiten der JGH eher das Signal, dass sich dieser Trend fortsetzt.

In den ersten beiden Monaten des 1. Quartals, hatten wir eine sehr verhaltene Teilnehmerzahl, die sich nahezu aus den Überhängen des Vorjahres rekrutierte. Damit setzt sich der Trend des vergangenen Jahres fort. Aus diesem Grund haben wir versucht andere Wege zu gehen und sind zu einem weiteren Bildungsträger der Region Fürstenwalde gegangen und haben dort unser HSI-Angebot vorgestellt. Im Ergebnis dessen konnten wir im FAW eine feste Gruppe installieren. Unseren angemieteten Raum beim TÜV-Nord haben wir weiterhin als Anlaufstelle für unsere sich im Einzelkontakt befindlichen Klienten genutzt.[1] In Eisenhüttenstadt konnte sich ab April eine feste Gruppe bilden, die nach Ablauf der Kurslaufzeit allerdings im Oktober ihr Ende fand. Ab Mitte Oktober haben wir die Gruppenarbeit auf Eis gelegt, da keine weiteren Teilnehmer für das HSI-Projekt vorgesehen waren. Von der JGH wurde signalisiert, dass der Trend zunächst weiter vorherrschen wird und vorläufig mit keinen weiteren Teilnehmern zu rechnen ist.

Leider wirft die Polizeistrukturreform immer noch ihre Schatten in unsere Sozialräume. Nach wie vor mangelt es an Ermittlungsarbeit, so dass einerseits eine Vielzahl von Straftaten eingestellt bzw. gar nicht erst verhandelt wird und andererseits

[1] Aufgrund dessen haben wir für das folgende Jahr die Räumlichkeiten im TÜV Nord gekündigt und sparen die Miete ein. Wir werden zunehmend unsere Arbeit dorthin verlegen, wo unser Klientel bereits angekommen ist.

werden sehr viel weniger Straftaten angezeigt. (Insbesondere unsere Jugendlichen regeln ihre Angelegenheiten außerhalb des rechtsfreien Raumes.)

Hinsichtlich unserer Finanzplanung hatten wir erneut Schwierigkeiten, „Soll" und „Ist" in LASA-konforme Finanzstrukturen zu bringen. Insbesondere der Posten der Reisekosten hat uns gezwungen, andere Finanzposten weniger auszuschöpfen, um das Gesamtbudget nicht zu überziehen. Wieder haben sich Teilnehmer heraus kristallisiert, die einen umfangreichen Betreuungsbedarf signalisierten und damit einem erhöhten Fahrt- und Wegeaufwand bedurften. Leider haben wir hier stark überzogen. Aber gerade dieser Posten lässt sich schwer einschätzen und ist immer teilnehmerspezifisch. Aus diesem Grund haben wir den Reisekostensatz für das kommende Jahr wieder etwas erhöht.

Da wir über sehr begrenzte Eigenmittel verfügen, haben wir einen Großteil der anderen Finanzposten (Büro, Post und Telefon sowie Lehr- und Lernmittel ) auf ein Minimum gefahren und zum Teil über Privatmittel im Rahmen steuerlicher Abzugsfähigkeit bei der Einkommensteuer geltend gemacht. Auf Honorare haben wir gänzlich verzichten müssen. In diesem Zusammenhang fanden wir es sehr befremdlich, dass der Betrag von 314,59 € (Eigenanteil Träger für die internationale Fachtagung zum 10. Geburtstag von HSI) von der LASA nicht anerkannt wurde. Eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit vor internationalem Publikum lässt sich wohl kaum bewerkstelligen.

## 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Auch wenn wir vermehrt Klienten ohne Schulabschluss (52 %) betreuen, verschiebt sich dieses Jahr erstmals diese Prozentmarke in Richtung Hauptschulabschluss (25 %). Bisher hatten wir nur vereinzelte Teilnehmer mit einem Schulabschluss.

Nach wie vor haben wir relativ wenig Schüler. Die Altersstruktur liegt durchschnittlich bei fast 20 Jahren. Damit relativiert sich der Schulabschluss aber wieder, da er einfach zu lange her ist. Die Mehrzahl unserer Klienten ist in sogenannten ALG II-Maßnahmen angesiedelt und sollen über diese wieder in berufsvorbereitende Maßnahmen integriert werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters ist das jedoch nicht mehr erste Präferenz. Durch zahlreiche Abbrüche geprägt, ist diese Art der Eingliederung als eher schwierig zu betrachten bzw. zu bewerten, da unsere Teilnehmer nunmehr Geld verdienen wollen und nicht mehr an schulischen Aspekten interessiert sind.

Bis auf einen Teilnehmer sind alle unsere Klienten im ALG II-Bereich verankert. Damit ist zwar eine relative Sicherheit bezüglich der Finanzen gegeben, aber der Regelsatz deckt nicht immer das Anspruchsdenken unserer Klienten. Damit ist Schwarzarbeit vorprogrammiert. Hinzu kommt, dass, sollte sich jemand dennoch für eine berufsvorbereitende Maßnahme interessieren, oft alle finanziellen Sicherheiten kippen. Auch wenn das Amt hier Übergangsweise einen Monat vorfinanzieren darf, bevor andere Töpfe (wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe BAB) greift, reicht das mitunter nicht aus. Gerade die BAB-Stelle hat in diesem Jahr bis zu drei Monate Bearbeitungszeit gebraucht, bevor diese Finanzierung griff. Das aber wiederum bedeutete für eine ganze Reihe unserer Klienten fehlende Mieten für laufende Kosten. Dadurch haben wir drei fristlose Kündigungen hinnehmen und in die Obdachlosigkeit übergeben müssen.

Besondere Herausforderungen in der Übersicht:

- Sicherung der Finanzen und des Wohnraumes war eine besondere Herausforderung dieses Jahr.
- Eine weitere Herausforderung hat sich aus den zunehmenden Verbindlichkeiten der Jugendlichen untereinander ergeben. Was dazu führt, dass Belange zwischen den Jugendlichen zunehmend im rechtsfreien Raum geklärt werden.
- Fehlende bzw. unpassende Maßnahmen von Seiten der Jobcenter für unser Klientel/es fehlen praxisnahe Arbeiten mit Zertifikaten, die einen finanziellen Anreiz bieten.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Besondere Maßnahmen halten sich bei unserem Träger in Grenzen. Wir haben nur eine geteilte Stelle, die verschiedene Aktivitäten oft er-

schweren. So legen wir unseren Schwerpunkt auf die Netzwerkarbeit vor Ort. Da diese Netzwerkarbeit auch immer Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, versuchen wir hier an unseren Standards festzuhalten.

- Wöchentliche Vorortgespräche mit den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe der einzelnen Sozialräume (mit Ausnahme Beeskow)
- 14-tägige Teamberatungen
- Im 3-wöchigen Rhythmus das RFT (Regionales Fachteam) – kollegiale Beratung aufgrund einer spezifischen Fortbildung hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung
- Im 8-wöchigen Rhythmus externe Supervision
- 4 x jährliche Netzwerktreffen (Sozialraum Erkner, bestehend aus Jugendrichtern, Bewährungshilfe, Polizei, JGH, Amt für Grundsicherung, Kommune und unserem Träger)
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbegleitende Studien im psychologisch-psychotherapeutischen Bereich
- Eine stabile langfristige Personalpolitik (Allerdings hat unsere Geschäftsführerin ihren Austritt zum Jahresende bekanntgegeben. Das wiederum bedeutet eine/n neue/n Kollegin/ Kollegen zu suchen. Da ich ab nächstes Jahr die Geschäftsführung übernehme, muss insbesondere für HSI Ersatz gefunden werden. )
- Regelmäßige Koordinationssitzungen im HSI-Netzwerk und regelmäßige Treffen in der Arbeitsgruppe "Ambulante Maßnahmen". In unserer Arbeitsgruppe haben wir uns dieses Jahr mit der Überarbeitung des Handbuches beschäftigt, um ein einheitliches Standardwerk zur Qualitätssicherung zu erarbeiten. Dieses Handbuch wurde zum Ende des Maßnahmezeitraumes fertiggestellt.

An Studienbesuchen haben wir nicht teilgenommen. Allerdings haben wir uns in unserer lokalen Netzwerkrunde zunehmend damit beschäftigt, wie wir öffentlichkeitswirksamer mehr in Erscheinung treten können. Zum Ende des Maßnahmezeitraumes haben wir eine erste Präsentation erarbeitet, die es uns ermöglicht, insbesondere den Mittelstand für HSI zu gewinnen. Dabei geht es uns nicht vorrangig um Ausbildung, als vielmehr um die Integration in Arbeit.

Eine große öffentlichkeitswirksame Veranstaltung stellte zweifellos unsere Fachtagung anlässlich des 10. HSI-Geburtstages mit internationaler Beteiligung dar.

Eine zweite öffentlichkeitswirksame Veranstaltung war unser Fußballturnier, das wir in diesem Jahr bereits zum 2. Mal durchführten. (Siehe Good Practice Beispiel)

Ein 3. Event (Kart-Fahren), das wir zum Ende des jeweiligen Kurses veranstalten, musste dieses Jahr mangels Teilnehmer leider ausfallen. (Es ließ sich kein gemeinsamer Termin finden.)

## 4. Ergebnisse

Sehr deutlich ist wieder wahrzunehmen, dass in der Klientenaufteilung nach den Sozialräumen Beeskow kaum vertreten ist. Ebenso sinkt die Teilnehmerzahl seit 2010 kontinuierlich. Besonders auffällig sind die deutlich gestiegenen Teilnehmerzahlen in Füwa.
Die sinkenden Teilnehmerzahlen im Allgemeinen sind durchaus auch auf mangelnde Ermittlungsarbeit seitens der Polizei zurückzuführen. Ebenso hat sich das Anzeigenverhalten verändert. Es wird weniger angezeigt, da sich hinsichtlich der Anzeigen kaum Konsequenzen ergeben. Die überdurchschnittlichen Teilnehmerzahlen in Füwa beziehen sich auf dort ansässige Bildungsträger (TÜV-Nord und FAW). Damit war Gruppe in Füwa und Eisenhüttenstadt möglich.

Unsere Klientel findet sich hauptsächlich unter den jungen Heranwachsenden als bei den Jugendlichen. Erstmals wieder haben wir es auch mit älteren Heranwachsenden zu tun. Gerade diese Heranwachsenden, haben bereits eine längere ALG-II-Maßnahmenkarieren und zahlreiche „Abbrüche“ hinter sich gebracht. Es stellt sich insbesondere bei den Älteren die Frage, inwieweit sie noch bildungs- bzw. ausbildungsbereit sind. Wir haben eher die Erfahrung gemacht, dass diese jungen Menschen in Arbeit sein und Geld verdienen wollen. Leider ist aber gerade das nicht so

einfach, da sie sich im Helferbereich etablieren müssen und oftmals über Zeitarbeitsfirmen eingegliedert sind.

Auch wenn wir zahlreiche Teilnehmer ohne Schulabschluss haben, zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Teilnehmer mit einfachem Hauptschulabschluss. Dennoch sind es in diesem Bereich eben die Älteren, wo sich der Schulabschluss relativiert. Sie favorisieren Arbeit und Geld verdienen, nicht mehr Ausbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine leichte Verschiebung der Rangplätze bezüglich der Straftaten. Es sind wieder vermehrt Diebstähle zu beklagen und auch die Verstöße gegen das Betäubungsmittel Gesetz haben wieder zugenommen. Alle unsere Teilnehmer haben in den jeweiligen Bereichen Mehrfacherfahrung mit mindestens 5 Vergehen. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher, da unsere Teilnehmer sich nicht mehr so oft erwischen lassen bzw. erwischt werden können.

Hafterfahrung haben unsere Teilnehmer nur vereinzelt und wenn, dann haben sie Hafterfahrung von mindestens einem ½ Jahr. Dieses Jahr haben wir zwei Teilnehmer an die Haftanstalt verloren. Allerdings gibt es auch drei Teilnehmer, die zu den Bewährungsversagern gehören, nichts tun, und trotzdem „noch“ auf freiem Fuß sind. Leider gibt es oft sehr zwielichtige Signale an unsere Jugendlichen, die Straftaten durchaus lohnenswert erscheinen lassen.

## 5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Leider ist es nach Zielerreichung und der offiziellen Entlassung der Teilnehmer aus dem Projekt nicht immer klar, welchen Weg unsere Teilnehmer weiterhin einschlagen. Vereinzelt sind sie froh, endlich den offiziellen Hartz IV-Status (Ü25) zu erlangen, um sich nicht mehr an Eingliederungsvereinbarungen entlang hangeln zu müssen. Die Mehrzahl unserer Teilnehmer versuchen sich schon über Maßnahmen und Praktika in unser bestehendes mittelstandsorientierte Wertesystem einzugliedern. Das betrifft immerhin knapp die Hälfte unserer Teilnehmer. Ein weiteres Drittel beschäftigt sich eher mit dem „Nichtstun“. Allerdings sind das auch meist diejenigen, die das Projekt vorzeitig verlassen bzw. einen weiteren Abbruch produzieren. Größter Stolperstein in der gesamten Entwicklung sind die Schuldenproblematik und auch Vergangenheit (Verbindlichkeiten gegenüber „Kumpels“ aus straffälliger Zeit). Das macht oft die Nachhaltigkeit der erreichten Ziele kaputt. Auch wenn alle Teilnehmer bei uns eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen können bzw. auch eine Beratung nach längerer Entlassung, haben wir nicht selten aufgrund jener Stolpersteine einen status quo wie vor dem Eintritt in unser Projekt.

Wir hören aber auch durch Zufall von früheren Teilnehmern, die es geschafft haben und neben einem gut bezahlten Beruf auch Schulden und Straffälligkeit hinter sich gelassen haben. Hierzu planen wir erstmalig zum kommenden Jahr eine Befragung aller bis dato in unserem Projekt betreuten Teilnehmer. Wir erhoffen uns davon eine Übersicht hinsichtlich wünschenswerter Ziele und Nachhaltigkeit. Allerdings hat sich bereits jetzt schon herausgestellt, dass ein Großteil unserer Teilnehmer nicht mehr erreichbar ist bzw. die „Abbrecher“ kein Interesse an diesbezüglichen Erhebungen haben.

## 6. Good Practice Beispiele

Auch dieses Jahr haben wir uns in der AG AM zu einem weiteren Sportfest verabredet. Dieses Mal findet es in Neuruppin statt. Wir wollen auch zukünftig an diesem Event festhalten, bietet es doch eine breite Plattform zur Begegnung für alle HSI-Kursteilnehmer der ambulanten berufsorientierenden Maßnahmen. Das Sportfest fand am 31.08.2012 von 13:00 bis 17:00 Uhr statt. Symbolisch erhielten die Sieger einen kleinen Wanderpokal und Medaillen. Aufgrund des schlechten Wetters, fiel die Teilnehmerzahl eher bescheiden aus. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr und auch aus diesem Jahr, werden wir diesen Sportevent dauerhaft installieren.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzungen zur HSI-Netzwerkentwicklung

Neben den vier großen Koordinationssitzungen fanden sieben Sitzungen in der AG Ambulante Maßnahmen und unser gemeinsames Sportfest statt. Darüber hinaus fanden drei Treffen unseres lokalen Netzwerkes statt. Dieses besteht aus Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Richtern und den Jobcentern Erkner und Füwa sowie auch einem lokalen Träger (CJD-Erkner) der Beschäftigungsmaßnahmen umsetzt.

Neben diesen Treffen fanden das Geschäftsführertreffen und ein Treffen der Amtsleiter der Jugendämter und dem MDJ statt. Überdies fand am 06.08. der Trägerbesuch durch xit und dem MDJ statt.

Neben den Treffen in der AG Ambulante Maßnahmen, die wir sehr regelmäßig durchführten, haben wir Folgendes erreicht:

- Vorbereitung und Durchführung der internationalen Fachtagung HSI anlässlich des 10-jährigen Geburtstages von HSI. Ich hatte die Ehre, mit einer Präsentation die ambulanten berufsorientierenden Maßnahmen zu vertreten.
- Ein gemeinsames Sportereignis mit fünf AG-Mitgliedern und den jeweiligen Teilnehmern.
- Das Handbuch wurde überarbeitet und stellt sich der letzten redaktionellen Überarbeitung. (Die Inhalte sind ausgearbeitet und fertig für den Druck.)
- Darüber hinaus findet nach wie vor ein reger Austausch zu aktuellen Themen wie Gruppenarbeit, politische und auch finanzielle Entwicklung statt, die in starker Wechselwirkung mit den durch uns betreuten HSI-Teilnehmern stehen.
- Unser Träger hat aufgrund der nur einen Stelle Schwierigkeiten, an allen Veranstaltungen in ausreichendem Maße teilzuhaben. Daher haben wir auch in diesem Jahr an nur einer Weiterbildungsveranstaltung zur „Motivierenden Gesprächsführung“ teilgenommen.
- Zum Jahresende stellte Herr Ott (Unternehmensberater) das Konzept der „Grünen Schulen“ vor. Daraus könnte sich eine weitere Kooperationsmöglichkeit entwickeln, die wir in unserer lokalen Netzwerkrunde Anfang des Jahres 2013 weiter diskutieren.

### 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

- In unserem Träger sind wir sehr auf die Gleichstellung zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern bedacht. Es gibt einen einheitlichen Tarif, der für beide Geschlechter gleichermaßen gilt und auch so gehandhabt wird.
- Was die Arbeit mit unseren Teilnehmern anbelangt, haben wir das vergangene Jahr nur zwei Mädchen betreut. Das liegt aber auch im Wesentlichen daran, dass Mädchen in anderen Kontexten der Jugendhilfe eingebunden sind und daher nur vereinzelt zugewiesen werden. Eine originäre Mädchenarbeit findet daher bei uns in den HSI-Gruppen nicht statt. Allerdings wird Mädchenarbeit in der offenen sozialpädagogischen Gruppenarbeit unseres Trägers angeboten und gut genutzt.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

- Ich denke, dass der Netzwerkarbeit Grenzen gesetzt sind. Soll eine ganzjährige intensive Arbeit an der Klientel stattfinden, wird es beispielsweise bei einer Stelle äußerst schwierig allen Treffen der Netzwerkarbeit gerecht zu werden. Hier wird es immer nur einen Kompromiss geben können, zumal zukünftig mit eingekürzten Mitteln zu rechnen ist.
- Da wir in der AG der ambulanten Maßnahmen schon sehr vernetzt sind, und der Austausch auch schon über den „kurzen“ Draht funktioniert, bedarf es meinerseits hier weniger Entwicklungsbedarf als vielmehr Pflege bestehender Strukturen.
- Allerdings habe ich festgestellt, dass unsere Klientel schon sehr ortsansässig ist und es daher eher weniger zu sogenannten „Überweisungen“ kommt. Selbst wenn wir

wissen, dass eine Vielzahl unserer Klienten aus unserem Sozialräumen (insbesondere Erkner, Füwa und Eisenhüttenstadt) sich in Berlin aufhalten und „Spaß“ haben, erreichen uns umgekehrt nur sehr vereinzelt Anzeigen und/oder Urteile. Damit verlegen unsere jungen Menschen ihre Straffälligkeit in eine andere Region. Ich weiß nicht recht, inwieweit hier an einer möglichen Zusammenarbeit mit der Berliner Justiz gearbeitet werden sollte, oder ob das eher den Rahmen sprengt.

- Eine andere Anregung, die so neu nicht ist, aber offensichtlich noch nicht wirklich stattfindet, sind das Übergangsmanagement für aus der Strafhaft (vorzeitig) Entlassene, oder U-Haft betreffend. Hier würde ich mir die Einbindung der Sozialen Dienste der Haftanstalt mit dem jeweiligen HSI-Partner des Sozialraumes, in den der Jugendliche zurückkehrt bzw. eingegliedert werden soll, wünschen. Auch hier sehe ich noch Entwicklungsbedarf.

## GFB POTSDAM

### A) Träger und Maßnahme

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit ein-hergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierung,- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhanden Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

### B) Bericht zur HSI-Maßnahme

#### 1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Die Arbeit mit unseren jungen Menschen macht immer wieder deutlich, dass sich durch ihre Biografie ein roter Faden von Vernachlässigung, Demütigung, Verunsicherung, Gewalt und Gleichgültigkeit zieht. Als Trainer und Trainerin erleben wir oftmals die Teilnehmenden mit einem starken Verdrängungsmechanismus auf diese Erfahrungen. Sie kompensieren ihre Erfahrungen und ihre Gefühlswelt durch „cooles“ Verhalten und eigene Gewaltausübung. Sie versuchen, eine gefühlskalte und distanzierte Schale aufzubauen, das eigene Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Angst und Verzweiflung nicht aufkommen lässt. Gewalt und

Gewalterfahrungen junger Menschen finden in einer Lebensphase statt, in der sie ihre psychosoziale Identität aufbauen und Persönlichkeiten mit eigenen Interessen und Fähigkeiten werden. Auf diesem Weg vom Kind zum Erwachsenen sind Umwege und Brüche normal, die Konflikte werden z. B. je nach Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund oder nach sozialer Lage unterschiedlich gelöst. In der Regel stehen Eltern, Familienangehörige, Schule oder soziales Umfeld als Unterstützungssystem zur Verfügung.

Die jungen Menschen in unseren Trainingskursen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Zeiten zerfallender Familien (Vaterlosigkeit), interkultureller Probleme und wachsender Armut aufwachsen. Schulen, die in der Vergangenheit noch als pädagogische „Notfallambulanz“ zur Verfügung standen, fallen durch Überforderung immer mehr aus diesem System heraus. Im Fokus dieser Veränderungen und Verschiebungen übernehmen soziale Trainingskurse in den zentralen Aufgaben der Kompetenzbildung, der Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und der Rückfallvermeidung eine bedeutende Rolle.

## 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Eine besondere Herausforderung im Berichtsjahr 2012 war die Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen Jugendlichen. In der Regel befinden sich diese Jugendlichen in der Schulausbildung in Regelschulen, Schulprojekten oder in Nachqualifizierungsmaßnahmen. Wir beobachten in den Gruppengesprächen mit den Teilnehmenden, dass Schule und Lernen in ihrer Entwicklungsphase der am wenigsten interessante Lebensbereich ist. Gerade in dieser Phase versuchen Bildungsträger den jungen Menschen Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, in einer Zeit, wo sie am wenigsten in der Lage sind Triebaufschub, Frustrationstoleranz und Kontrolle ihrer motorischen Bedürfnisse zu akzeptieren. Mit dieser Ausgangssituation kommen sie über die Jugendgerichte zu unseren sozialen Antigewalt- und Kompetenztrainingskursen. Auch in dem Trainingskurs müssen sie sich mit gruppentauglichen Normen, ihrer eigenen Biografie und dem Versuch der Trainer, sie sozial- und gesellschaftstauglich zu machen, auseinandersetzen. Das erfordert von den Trainern ein Höchstmaß an Sensibilität, Kreativität und einer ständig flexiblen Methodik, um sie für neue Wege zu öffnen und sie für die Auseinandersetzung mit ihrer Realität und auf Veränderungen ihrer Lebensbedingungen neugierig zu machen.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Bezugnehmend auf die Erkenntnisse um das Spannungsverhältnis von Individuations- und Integrationsanforderungen an junge Menschen und vor dem Hintergrund ihrer individuellen Bewältigungsfähigkeiten, benötigen sie vielseitige soziale Unterstützungen. Für dieses Lernmodul haben wir u. a. die Gruppenreisen und erlebnispädagogische Maßnahmen ausgewählt. Hier besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, eine Mischung zwischen der Anregung von Selbständigkeit und dem Festlegen von gemeinsamen Mindeststandards des Zusammenlebens am Wochenende oder bei gemeinsamen Aktivitäten auszuprobieren. Die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen wird im Vorfeld der Fahrt ausgehandelt. Erfolg und Versagen bei den Problemlösungen und Bewältigungsstrategien können vor Ort in angenehmer Atmosphäre ausgewertet werden.

## 4. Ergebnisse

### Zahlen und Fakten für 2012

Im Berichtszeitraum haben 35 junge Menschen das Projekt in Anspruch genommen. Das ambulante Angebot ist konzeptionell für 16 bis 18 Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen. Seit Beginn erfährt das Projekt eine gleichbleibend hohe Nachfrage. Damit die Integration in Schule und Qualifizierungsmaßnahmen, die Präventionsarbeit sowie die Vermittlung von sozialen Kompetenzen zeitnah gelingt, gibt es keine Wartezeiten für die jungen Menschen.

In dem Kurs befanden sich sieben weibliche und 28 männliche junge Menschen.

Es wurden 24 Teilnehmende zum Thema Arbeitsmarkt beraten. Dabei konnten fünf betriebliche Ausbildungsplätze akquiriert werden.

Zum Beginn der Maßnahme hatten die jungen Menschen einen Altersdurchschnitt von rund 17 Jahren.

Insgesamt waren 34 Teilnehmende strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die strafrechtlichen Auffälligkeiten bestanden zu 95 % in einfachen und schweren Körperverletzungen. 15 junge Menschen waren Mehrfachtäter; sieben Teilnehmende hatten bereits Inhaftierungserfahrung.

## 5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Insgesamt kann für das Berichtsjahr 2012 festgestellt werden, dass die Nachhaltigkeit der Arbeit mit den Klienten zugenommen hat. Bezogen auf die Rückfallvermeidung der Teilnehmenden ergibt sich eine Rückfallquote von unter 10 %. Darüber hinaus erhalten wir immer mehr Rückmeldungen von Teilnehmenden aus vergangenen Projektjahren, die über ihre persönliche Entwicklung berichten.

Die Re/Integration in Qualifizierungsmaßnahmen (Schule, Berufsvorbereitung, Ausbildung) konnte durch das Projekt überdurchschnittlich erfüllt werden. Dies gelingt natürlich nur durch ein starkes Netzwerk. Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, den örtlichen Bildungsträgern und dem Jobcenter sind der Schlüssel zum Erfolg. Auch hier ist die Quote der Abbrechenden deutlich gesunken.

Weiterhin bleiben eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung, verbunden mit klaren Grenzsetzungen, „Türöffner“ zu einem erfolgreichen Veränderungsprozess der Teilnehmenden.

Von der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, dem Jugendgericht, den Eltern und den Bildungsträgern erfahren wir durchweg eine positive Rückmeldung zu unserer Arbeit.

## 6. Good Practice Beispiel

Der 19-jährige Teilnehmer kam im Januar 2012 in das Projekt. Seine bisherige Lebensbiografie war gekennzeichnet von Abbrüchen in Schul- und Qualifizierungsmaßnahmen. Seine strafrechtlichen Auffälligkeiten begannen bereits vor seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Bis zu seinem 19. Lebensjahr hatte er mehrere Strafverfahren und Verurteilungen wegen einfacher und schwerer Körperverletzungen, sowie sexueller Nötigung erhalten. Die Teilnahme an dem Trainingskurs war die letzte Chance des jungen Mannes, eine freiheitsentziehende Maßnahme zu vermeiden. Vor Beginn des Antigewalt- und Kompetenztrainingskurses war noch ein Verfahren offen (sexuelle Nötigung), das aber in eine einfache Körperverletzung umgewandelt wurde und in die Gesamtstrafe eingebunden wurde. Gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung gelang es uns schnell, St. noch einmal in eine Nachqualifizierungsmaßnahme zu integrieren. Die „2. Chance“ erhielt er nur, weil das HSI-Projekt als verlässlicher und begleitender Partner anerkannt war. Nach einem weiteren Vierteljahr konnte der Teilnehmer seinen ersten eigenen Wohnraum beziehen. Bei dem Umzug und den Renovierungsarbeiten half der Bildungsträger tatkräftig mit. Der Alltag in dem Qualifizierungsprojekt gestaltete sich äußerst problematisch, da St. nicht gelernt hatte, sich mit anderen problematischen Jugendlichen ohne Gewalt oder Gewaltandrohungen auseinanderzusetzen. Der „Tagesfrust“ wurde sofort an den Teilnehmenden oder den Ausbildern/Lehrern in verbalen Drohungen oder Beschimpfungen weitergegeben. In mehreren Einzelsitzungen haben wir versucht, sein Selbstbewusstsein zu stärken, seine Frustrationstoleranz zu erhöhen und seine Streitkultur zu entwickeln. Langsam gelang es ihm, sich in den Gruppenprozess des Qualifizierungsprojektes zu integrieren, er erhielt dadurch auch mehr positive Rückmeldung und Anerkennung der anderen Teilnehmenden. Mittlerweile ist er seit zwölf Monaten in dem Qualifizierungsprojekt, nimmt an allen Einzel- und Gruppensitzungen des HSI-Projektes teil und ist im Berichtszeitraum nicht straffällig geworden. Diese positive Entwicklung war möglich, weil es eine enge Zusammenarbeit der Projekte gibt und die Rückmeldungen auf positive und negative Entwicklungen zeitnah erfolgten.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die GFB hat sich auch im Berichtsjahr 2012 aktiv an der Weiterentwicklung des Netzwerkes beteiligt. In den Arbeitsgruppen (AG Ambulante Angebote und Koordinationsgremium) waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB aktiv beteiligt. In der Fortbildungsveranstaltung „Armut und soziale Ausgrenzung“ wurde ein Input- Referat gehalten. In der AG Ambulante Angebote wurde zur Überarbeitung des Handbuches des HSI-Projektes ein HSI-Standard für die Gruppe vorbereitet. Zum zweiten Fußballturnier des Ambulanten Projektes übernahmen die Mitarbeitenden der GFB unterschiedliche pädagogische und organisatorische Aufgaben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Trainingskurses im Landkreis Teltow-Fläming finden regelmäßig Treffen mit der Jugendgerichtshilfe statt. In dieser Arbeitsgruppe werden mit allen Teilnehmenden des Kurses der Stand in der Maßnahme und ihre Entwicklung besprochen.

Zu den Jugendgerichten besteht enger Kontakt. Die GFB wird regelmäßig zu Verhandlungen und Anhörungen eingeladen. Dort bietet sich die Gelegenheit, über den aktuellen Stand des HSI- Projektes zu berichten und sich über Qualität und Erfahrungen in der Zusammenarbeit auszutauschen.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern des Landkreises. Da der Träger auch soziale Kompetenztrainingskurse in Schulen, Schulprojekten und Einrichtungen der Jugendhilfe durchführt, wird auch regelmäßig unsere fachliche Kompetenz angefragt.

Der unmittelbare Sozialraum des Projektes ist über die Arbeit der GFB und des HSI-Projektes informiert und erfährt eine gute Zustimmung.

### 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, Problemlagen und zukunftsorientierten Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Begleitung und Beratung im ambulanten Projekt. Beiden Geschlechtern wird eine optimale Unterstützung gewährt. Dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird in allen Beratungsgesprächen, Gruppensitzungen und Vermittlungen Rechnung getragen. Das ambulante Team ist dementsprechend heterogen besetzt.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Grundsätzlich war die bisherige Entwicklung des Projektes Haftvermeidung durch soziale Integration folgerichtig und zielorientiert auf die erfolgreiche Reintegration von Strafentlassenen und gefährdeten Menschen ausgerichtet. Bei der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des HSI-Projektes – speziell des ambulanten Angebotes – wird die neue finanzielle Ausstattung in der Förderperiode 2014 bis 2020 maßgebend sein. Bislang haben alle drei Standbeine des Projektes die ausreichenden finanziellen Mittel genutzt, um freiheitsentziehenden Maßnahmen entgegenzuwirken, eine Rückfallvermeidung zu erreichen und die jungen Menschen in Qualifizierungs- und Arbeitsmaßnahmen zu integrieren. Die positive Entwicklung in Brandenburg benötigt ausreichende Mittel, damit das aufgebaute und tragfähige Konzept des HSI-Projektes in gleicher Qualität fortgesetzt werden kann. Es bleibt abzuwarten, wie das Projekt mit den möglichen Kürzungen umgehen kann und die geforderten politischen Handlungsschwerpunkte in der neuen Förderperiode in den konzeptionellen Veränderungen umsetzen kann. Das neue Projektjahr 2013 wird sich stark mit diesen Fragen auseinandersetzen und die folgerichtigen Schritte einleiten.

## GFB UCKERMARK

# A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfe-angebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheits-entziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierung,- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhanden Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming und Uckermark vorgehalten.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen. Die teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Ziel dieses Projekts ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote, drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und die damit einhergehende Desintegration der jungen Straffälligen zu vermeiden.

Der Jugendliche wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Die Jugendlichen sollen ihr eigenes Gewaltverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und gewaltfreie Lösungsstrategien einüben.

Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert.

Diese Kompetenzerweiterung wird in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Zielsetzung ist die individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme. Dafür bietet der Träger eine enge Vernetzung der zuständigen Institutionen im Sozialraum des Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass nur eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Jugendlichen Veränderungsprozesse ermöglichen.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Das HSI-Projekt zu den ambulanten Angeboten in der Uckermark gewann im Berichtszeitraum weiter an Bekanntheitsgrad und war über den gesamten Zeitraum gut nachgefragt. Positiv hierauf wirkt sich die Arbeit in einer offenen Gruppe aus, da in diesem Falle jederzeit der Einstieg in das Projekt ermöglicht wird, aber auch der Umstand, dass begründete Ausfallzeiten durch eine längere Kursteilnahme einfacher ausgeglichen werden können, was unserem Klientel sehr zu Gute kommt. Hinzu kommt die Entscheidung des Jugendlichen zur freiwilligen Teilnahme am Kurs mit dem Wunsch nach positiver Veränderung seiner derzeitigen Lebenssituation. Zeitweise arbeiteten wir mit mehr Jugendlichen als im Projekt vorgesehen und konnten dadurch aus dem Projekt ausgeschiedene Teilnehmerzahlen relativ schnell ausgleichen. Gleichzeitig bedeutete dies aber auch einen erhöhten Zeitaufwand, so dass wir zum Jahresende nicht mehr allen Nachfragen auf Projektaufnahme nachkommen konnten und auf die kommende Förderperiode verwiesen. Die zu bearbeitenden Problematiken waren wieder sehr vielfältig. Neben den mehrfachen straffälligen Auffälligkeiten standen Probleme in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf, aber vor allem auch in der Freizeit im Vordergrund. Im letzteren überwogen die Gleichaltrigenkonflikte, die sich häufig in Gewaltausübung wiederspiegelten. Durch intensive Beratung, Betreuung und Begleitung versuchen wir den Teilnehmern Wege aus ihren derzeitigen, teilweise schwierigen Situationen, zu zeigen. Entscheidend hierbei ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, auch zu Erwachsenen, von denen sie sich häufig enttäuscht fühlten und so oft Misstrauen gegen sie aufgebaut haben. Eine weitere wichtige Säule bildet der Austausch in der Gleichaltrigengruppe, in der Probleme offen angesprochen werden und Lösungsansätze anderer übernommen werden können. Teilweise eröffnen sich den Teilnehmern dabei komplett neue Sichtweisen.

### 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Eine Besonderheit unserer Arbeit liegt in der Infrastruktur unseres Landkreises und der weiten räumlichen Ausdehnung begründet. Im Gegensatz zu städtischen Projekten müssen wir den Transport zu den Kursterminen teilweise absichern, da die Teilnehmer nicht in der Lage sind aus dem ihnen zustehenden Budget (in der Regel ALG II, Taschengeld o.ä.), zusätzliche finanzielle Mittel zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs aufzubringen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Nutzung des ÖPNV zu den Terminen der Gruppenarbeit in einzelne Ortschaften gar nicht möglich ist.

Wie bereits im vergangenen Jahr waren die Probleme der am Projekt beteiligten Jugendlichen sehr vielfältig und breit gefächert. Durch teilweise psychische Auffälligkeiten war eine Beteiligung an der Gruppenarbeit gar nicht möglich, so dass erneut zunächst auf Einzelfallhilfe ausgewichen werden musste, was wiederum einen erhöhten Zeitaufwand bedeutete. Hinzu kam, dass wir aufgrund von positiven Rückmeldungen durch Teilnehmer und Netzwerkpartner zwischenzeitlich eine größere Nachfrage zur Projektteilnahme

hatten. Nach Abwägung aller Möglichkeiten und im Interesse der nach Hilfe suchenden Jugendlichen wollten wir diesem Wunsch auch nachkommen und waren phasenweise mit mehr als den im Projekt vorgesehenen Teilnehmern tätig.

Vielfach schwierig gestaltet sich zunächst, einen Zugang zu ihren Einstellungen und Gefühlen bei gewalterfahrenen jungen Menschen zu finden, die die Gewalt als für sie einzig richtige Lösung von Problemen manifestiert haben. Oft sind derartige Denkmuster nur schlecht durchschaubar und in der Gruppe mit mehreren gleichartig eingestellten Jugendlichen sind diese Problemlagen dann nur schwer zu bearbeiten.

Eine weitere Herausforderung stellte in diesem Jahr die Vermittlung der Teilnehmer dar. Diese gestaltete sich zunehmend schwerer. Gründe dafür sehen wir im Vorliegen von immer schlechter werdenden schulischen Voraussetzungen. Viele Schulabschlüsse, wenn überhaupt Abschlüsse vorliegen, liegen in einem Bereich, der erst einen unglaublich hohen Förderbedarf nötig macht, um eine Einstellung zu ermöglichen.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat sich, die Maßnahme betreffend, zum vergangenen Jahr nichts Entscheidendes verändert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die enge Kooperation vor allem zur Jugendgerichtshilfe (ständiger Kontakt mit konkreten Absprachen), den sozialen Diensten der Justiz und den Gerichten weiterentwickelt. Mit den Mitarbeitern der JGH führen wir die Vorstellungsgespräche zur gemeinsamen Kontaktaufnahme mit den neu ins Projekt zu integrierenden Jugendlichen durch.

## 4. Ergebnisse

### Zahlen und Fakten für 2012

Die jungen Menschen, die im Berichtszeitraum an unserem Projekt teilgenommen haben, waren im Alter von 15 bis 22 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 18,6 Jahren. Strafrechtlich in Erscheinung getreten waren zu Beginn des Kurses alle 17 Teilnehmer.

16 der 17 ins Projekt aufgenommenen Jugendlichen waren durch Gewaltdelikte vorbelastet, teilweise in Kombination mit anderen Straftaten. Hier standen Sachbeschädigung und Diebstahl erneut im Vordergrund der strafrechtlichen Auffälligkeiten. Eine längere Haftstrafe hatte bisher keiner der Teilnehmer zu verbüßen. Insgesamt konnten sechs junge Menschen den Kurs erfolgreich beenden, von denen fünf in eine Maßnahme begleitet werden konnten. Eine Teilnehmerin wurde während des Kurses schwanger. Somit kam es in diesem Fall zu keiner Vermittlung, aber es gelang ihr, während der Schwangerschaft den Kurs für sich positiv zu nutzen und ihn sozial gefestigt zu beenden.

Neun Teilnehmer befanden sich am Ende der vorangegangenen Förderperiode noch im Projekt und konnten so in die sich anschließende neue (2012) übernommen werden.

Rückschläge können allerdings auch nicht verschwiegen werden. So gibt es immer wieder Teilnehmer, die den Kurs nicht beenden, alte verfestigte Verhaltensmuster beibehalten oder in diese zurückfallen. Im diesjährigen Abrechnungszeitraum haben sechs junge Menschen das Projekt abgebrochen.

Es ist uns gelungen, das HSI-Projekt in der Uckermark weiter zu festigen und die Strukturen zu stabilisieren. Wir existieren als anerkanntes Projekt bei den Ansprechpartnern und sehen positive Entwicklungen bei einigen ehemaligen Teilnehmern. Statistiken und positive Rückmeldungen von Netzwerkpartnern, aber auch von Eltern zeigen die Erfolge unserer Arbeit und damit die Richtigkeit und Wichtigkeit der Durchführung des Projektes. Insgesamt können wir für das Berichtsjahr feststellen, dass bei den meisten Beteiligten durch gezielte Einflussnahme, in erster Linie aber durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, ein Zuwachs in der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen ist. Davon zeugen nicht zuletzt die während der Teilnahme an der Maßnahme massiv abgenommenen Beteiligungen an Straftaten.

Wichtig ist die durch uns gewählte Form der Hilfe. Es muss situationsbedingt erkannt werden, welche Methode dem konkreten Jugendlichen zu welchem Zeitpunkt zugeordnet wird, damit er eine positive Einflussnahme auf sich überhaupt zulässt und sich

so mit der Maßnahme, als unabdingbare Voraussetzung, identifizieren kann. Zur Stärkung des Teamgedankens und zur Erhöhung der Akzeptanz des Einzelnen in der Gruppe führten wir gemeinsame Unternehmungen durch.

### 5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

In Auswertungsgesprächen mit einigen Netzwerkpartnern wird deutlich, dass wir in unserem Bereich eine recht gute und vielversprechende Arbeit leisten. Positives Feedback, was wir für besonders wichtig erachten, erhielten wir auch von ehemaligen Kursteilnehmern.

Die Mehrzahl der Teilnehmer kann sich mit der Maßnahme identifizierten und sich mit zunehmender Zeit immer besser in den Prozess einbringen. So ist es gelungen, jungen Menschen wieder ein Ziel zu geben, ohne dass sie dabei weiterhin staatliche Sanktionen befürchten müssen. Schulmüden Jugendlichen wurden Perspektiven aufgezeigt und sie konnten wieder in den regulären Schulablauf integriert werden. Anderen ist es gelungen, sich wieder für Qualifizierungsmaßnahmen zu motivieren, die ihnen eine Weiterentwicklung und Eigenständigkeit garantieren kann. Nicht zuletzt bescheinigt uns die in diesem Jahr erfolgte gute Nachfrage eine recht erfolgreiche Arbeit.

### 6. Good Practice Beispiele

Eine 17-jährige Jugendliche war zu Beginn des Berichtszeitraumes in einer Berufsvorbereitenden Maßnahme integriert. Der Verbleib in dieser Maßnahme und damit die Erlangung der Berufsbildungsreife waren latent in Gefahr, da dieses Mädchen immer wieder durch aggressives Verhalten Mitschülern und Ausbildern gegenüber auffiel. Zwei Anzeigen wegen Körperverletzung hatte es in der Vergangenheit bereits gegeben. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Verhaltensweisen dieser Jugendlichen in der Gruppenarbeit, in Einzelgesprächen und in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin der Bildungseinrichtung war es möglich, bei der Jugendlichen Einsichten und Motivation zur Veränderung ihres Verhaltens zu erwirken. Durch ein Beziehungsangebot und einen respektvollen Umgang fand die Jugendliche Vertrauen zu den Projektmitarbeitern sowie den anderen Kursteilnehmern und konnte dadurch eine Zusammenarbeit zulassen. Wir arbeiteten mit ihr an Lösungsstrategien für konflikthafte Situationen und reflektierten gemeinsam ihr Verhalten. Gleichzeitig unterstützten wir sie durch sehr viel positive Rückmeldung und ganz aktiv (z. B. bei der Suche nach Praktikumsplätzen) bei der Absolvierung des Berufsvorbereitungsjahres. Dieses konnte sie dann auch erfolgreich abschließen und hatte sich durch ihre positive Entwicklung für eine sich anschließende Ausbildung empfohlen, die sie dann auch gleich im Anschluss angetreten hat. Zum Ende des Berichtszeitraumes hatte sie die Probezeit in der Ausbildung bereits erfolgreich überstanden, fühlt sich in ihrem gewählten Berufszweig angekommen und hat nun gute Chancen, ihre Ausbildung ebenfalls zu einem positiven Ende zu bringen.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung zur Netzwerkentwicklung

Die Netzwerkarbeit wurde auch in diesem Jahr als ein wichtiger Bestandteil einer qualitativ guten Arbeit betrachtet. So sind wir ständig bemüht, bestehende Netzwerke zu erhalten und nach Möglichkeit neue Netzwerkpartner in unsere Tätigkeit mit einzubeziehen.

Ständiger Partner sind die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Uckermark. Durch häufige Präsenz hat sich zu ihnen, neben den sozialen Diensten der Justiz und den Gerichten, eine enge Kooperation entwickelt. Mit den speziell auf unser Klientel ausgerichteten Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfen erfolgte in Vorgesprächen die Auswahl der Teilnehmer für unser Projekt.

Im Vorfeld von Gerichtsverhandlungen klärten wir anstehende Probleme mit den Beteiligten und versuchten bei der Verhandlung persönlich anwesend zu sein. Zunehmende Bedeutung gewannen in diesem Jahr das Jobcenter und die Arbeitsagentur, wenn es darum ging für unsere Jugendlichen entsprechende Perspektiven zu finden. Die Mitarbeit

in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Angebote und der dort stattfindende intensive Erfahrungsaustausch, bringt regelmäßig neue Aspekte und Anregungen hervor, die dann in unsere tägliche Arbeit eingebracht werden können.

Die in diesem Jahr durch das HSI-Netzwerk angebotenen und durchgeführten Weiterbildungen konnten wir nutzen, um das dort vermittelte Wissen unmittelbar in unsere tägliche Arbeit umsetzen zu können.

## 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen betrug in diesem Berichtszeitraum rd. 30 % (5 weibliche Teilnehmerinnen im Projekt). Wir achteten bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahme erneut darauf, Problemlagen beider Geschlechter zu besprechen. Bei der Durchführung des Projektes konnten wir auch in diesem Berichtszeitraum auf dasselbe Beraterpaar wie im vergangenen Jahr zurückgreifen. Da es sich aus einer Frau und einem Mann zusammensetzt waren, erneut optimale Voraussetzungen gegeben, um die geschlechterspezifischen Besonderheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der gesamten Begleitung Beachtung zukommen zu lassen und so besser auf die Befindlichkeiten beider Geschlechter eingehen zu können.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Da sich die Auffälligkeiten unserer Klienten immer vielfältiger gestalten und teilweise multiple Störungen vorliegen, muss unsere Arbeit zunehmend spezieller auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnitten werden. Das lässt sich häufig nur mit verstärkter Einzelfallhilfe bewältigen.

Vielfach haben wir in unserem Projekt mit unter 18-jährigen Jugendlichen zu tun. In diesem Fall hat es sich als günstig erwiesen, Eltern oder andere für den Jugendlichen wichtige Bezugspersonen, sofern sie auch an positiven Veränderungen interessiert sind, in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Die Schlussfolgerung für uns ist, vermehrt auch über Elternarbeit nachzudenken.

## HORIZONT E.V.

# A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Horizont e.V. Nauen arbeitet seit 1991 in der Jugendhilfe und freien Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem JGG angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. HILFE ZUR SELBSTHILFE - An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig.

**Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:**

- Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG (Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit);
- Sozialpädagogische Familienhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel;
- Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Nauen, Rathenow, Velten;
- Lehrlingswohnheime in Rathenow und Friesack;
- Projekt „Täter Opfer Ausgleich“;
- Projekt „Arbeit statt Strafe";
- Initiative „Weg der Vernunft“ (präventives Angebot im Rahmen eines regionalen Netzwerkes im Landkreis Havelland);
- therapeutische Angebote, physiotherapeutische Angebote in Rathenow, Logopädie für Kinder und Erwachsene

Wir können auf gut qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch. Im Verein gibt es 29 stationäre und ambulante Projekte. Durch das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder und den Einsatz der 125 beschäftigten Mitarbeiter sind wir eine wichtige soziale Einrichtung in der Region. Im Oktober 2012 wurde bei einer festlichen Veranstaltung die Arbeit des Vereines gewürdigt. Der brandenburgische Justizminister hob in seiner Ansprache unter anderem das Wirken des Vereines für die Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen besonders hervor. Er würdigte das Projektfeld Arbeit statt Strafe und den Täter Opfer Ausgleich.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In 2012 haben wir das Projekt "Arbeit statt Strafe" in den Amtsgerichtsbezirken Potsdam, Brandenburg sowie Nauen, Rathenow inhaltlich weiter ausgestaltet. Mit unseren Beratungsstellen in Potsdam, Brandenburg, Nauen und Rathenow haben wir regionale Anlaufpunkte für die von uns Betreuten. Regelmäßige wöchentliche Sprechstunden trugen dazu bei, dass wir für unsere Klienten jederzeit erreichbar gewesen sind. Darüber hinaus wird durch aufsuchende Sozialarbeit mit den Betroffenen gearbeitet. Insbesondere im Landkreis Potsdam Mittelmark haben wir verstärkt das Instrument des Hausbesuches genutzt.

# B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Auch 2012 hatten wir es mit vielen Klienten zu tun. Bei unserer erfolgreichen Arbeit in der Region können wir auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. In der Region treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen Hilfen geworden.

Wir sind Teil des Projektfeldes "Arbeit statt Strafe", wobei die spezifischen Zielsetzungen sich wie folgt charakterisieren:

Mit dem Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ werden Geldstrafenschuldner angesprochen, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten: Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Geeignetheit der Stellen. Bei Bedarf vermitteln wir in Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung oder Bildung. Unsere Arbeit erfolgt in strukturierter Kooperation mit der Clearingstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz bzw. mit den verschiedenen Staatsanwaltschaften. Lokal und regional kooperieren wir mit der Gerichts- und Bewährungshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz, den Fallmanagern bei den Arbeitsagenturen und den Sozialarbeitern anderer Beratungsstellen (Suchtberatungsstellen Schuldnerberatung). Wir sind nach Auftragserteilung um eine rasche Kontaktaufnahme zum Verurteilten bemüht. Es erfolgen zeitnah Gesprächsangebote. Gemeinsam mit dem Betroffenen wird dann konkret festgelegt, wie er seine Angelegenheit mit unserer begleitenden Hilfe für sich klären kann. Wöchentliche Sprechstunden an den verschiedenen Standorten bilden eine wesentliche Basis für eine ständige Erreichbarkeit. Bei Notwendigkeit nutzen wir Hausbesuche, um an den Betroffenen heranzukommen. Wichtig ist uns auch ein enger Kontakt zu den verschiedenen Beschäftigungsstellen in der Region.

## 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Betroffenen war auch im Jahre 2012 sehr anspruchsvoll. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Langzeitarbeitslosigkeit, Beziehungskonflikte und mangelnde schulische und berufliche Qualifikation zeigen ihre Wirkung. Immer mehr spüren wir in unserer Arbeit, welche negativen Auswirkungen ein langer Bezug von Hartz IV Leistungen hat.

Die Diskussion im Netzwerk und die Weiterbildung zur Thematik „Armut“ gab wichtige Impulse für die vor Ort Arbeit.

Zugenommen hat die Zahl der Klienten, bei denen eine psychische Auffälligkeit feststellbar ist. Besonders schwierig ist die Arbeit mit alkoholabhängigen Betroffenen. Da viele Verkehrsdelikte unter Einfluss von Alkohol geschehen, haben wir spürbar mit diesem Personenkreis zu tun. Auch in 2012 haben wir eng mit den verschiedenen Suchtberatungsstellen zusammen gearbeitet.

Gestiegen ist die Zahl derer, die einen gerichtlich bestellten Betreuer haben. Besonders schwierig war die Arbeit mit den Betroffenen, die nur eine geringe Motivation zeigten. Zunehmend deutlich wird, dass geringe berufliche Erfahrungen ein zunehmendes Hemmnis für den Vermittlungsprozess ist. Im vergangenen Jahr wurde sichtbar, dass die Zahl älterer Geldstrafenschuldner mit vorhandenen gesundheitlichen Problemen zugenommen hat. In einzelnen Fällen musste bei der zuständigen Strafvollstreckungsbehörde beantragt werden, ob aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe eine unbillige Härte bedeutet. Wenn dies festgestellt wird, kommt es zur Einstellung der Vollstreckung. Hier war es schwierig, eine passgerechte Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu organisieren. Gewachsen ist auch die Zahl jener Probanden, die nur wenig zur Veränderung ihrer persönlichen Situation beitragen wollen.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Kontakte zu den Arbeitsagenturen (Arbeitsagentur Potsdam und Nauen; ARGE Brandenburg; ARGE Potsdam PAGA; ILZ Havelland) haben wir intensiv weitergeführt. Durch persönliche Kontakte mit den jeweiligen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsamer an den „Zielsetzungen“ zu arbeiten. So gab es insbesondere dann Verständigungen, wenn der Betroffene neben der gemeinnützigen Arbeit auch eine Maßnahme des zuständigen Sozialhilfeträgers absolvieren sollte.

### 4. Ergebnisse

Im Jahr 2011 haben wir 638 Personen betreut. Darunter waren 76 Frauen. Aus dem Vorjahr hatten wir 151 Fälle weitergeführt. Gemeinnützige Arbeit leisteten 275 Personen. Durch ihre gemeinnützige Arbeit konnten in dem Berichtsjahr 30 Haftplätze eingespart werden.

110 Personen konnten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft mit unserer Unterstützung einen Ratenzahlungsantrag stellen. Insgesamt übernahmen wir im Jahr 2012 487 Fälle neu. 17 Fälle erhielten wir von den Sozialen Diensten der Justiz. 324 Fälle wurden uns über die Clearingstelle in Königs Wusterhausen zugewiesen. 42 Aufträge kamen von Staatsanwaltschaften. 104 Personen waren Selbstmelder.

Beratungen für den Arbeitsmarkt erhielten 136 Personen. Bei vielen Klienten wurde deutlich, dass sie wieder in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden wollen. Sehr unterschiedlich sind jedoch ihre persönlichen Voraussetzungen. So mussten wir feststellen, dass insbesondere bei den Jugendlichen mangelnde schulische Ausbildung und fehlende berufliche Erfahrung sowie geringe Motivation sich negativ auf die Vermittlung in Arbeit ausgewirkt haben. Mit unserer Unterstützung konnten wir 22 Personen in Arbeit vermitteln. Mit unserer Unterstützung erhielten 17 Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit.

### 5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir in der Region Potsdam, Brandenburg, Potsdam-Mittelmark und Havelland einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach wurden bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen. Bei unseren Kontakten mit den Beschäftigungsstellen wird von diesen immer wieder hervorgehoben, dass ein Teil unserer Probanden eine wertvolle Hilfe für die Einrichtungen gewesen ist. Wenn die Verurteilten jedoch die Anforderungen nicht erfüllen, müssen wir auch schon mal Motivationsarbeit bei unseren Einrichtungen leisten. Auch diese müssen immer wieder motiviert werden, entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen.

### 6. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem Naturkundemuseum Potsdam, Evangelische Kirche Potsdam, Tierheime in Brandenburg, Rathenow und Falkensee, Diakonie Potsdam, Arbeiterwohlfahrt Potsdam, Rückenwind e.V., Diakonie Rathenow, ASB Seniorenheim Nauen, ASB Seniorenwohnpark Falkensee, Optikpark Rathenow, Evangelische Kirchengemeinde Brieselang sowie Gemeinde Rhinow.

Mit den Mitarbeitern bei den verschiedenen Beschäftigungsstellen hatten wir im Jahre 2012 regelmäßige Kontakte. Mit den Beschäftigungsstellen hatten wir eine zuverlässige Zusammenarbeit. Es gab regelmäßige Rücksprache und Verständigungen zu den beim Träger arbeitenden Verurteilten. Deutlich wurde aber, dass die Zahl der Beschäftigungsstellen zunimmt, bei welchen vor Aufnahme der Arbeit durch den Verurteilten ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist. Bei Notwendigkeit verständigten wir uns mit den engagiert arbeitenden Arbeitspartnern vor Ort.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ausgebaut wurden die Arbeitsbeziehungen zu regionalen Beschäftigungsgebern. Wir unterhielten zu ihnen regelmäßige Kontakte.

An den Veranstaltungen des Netzwerkes haben wir regelmäßig teilgenommen. In den Koordinationsberatungen brachten wir unsere Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld "Arbeit statt Strafe" ein. Die Arbeitsgruppe "Arbeit statt Strafe" war für uns eine wichtige Plattform für den praktischen Erfahrungsaustausch. Wir führten einen regen inhaltlichen Erfahrungsaustausch. Dabei ging es uns besonders um die Diskussion zum Alleinstellungsmerkmal sowie zu den Strategien der Arbeit mit Arbeitgebern.

In Potsdam fand unter Federführung von „Ergokonzept“ im Jahre 2012 ein „Runder Tisch“ statt. Bedauerlicherweise mussten wir jedoch feststellen, dass das Interesse der Stadt Potsdam relativ gering ist. In 2013 werden wir gemeinsam einen erneuten Anlauf unternehmen.

Das HSI-Informationsportal ist für uns eine wichtige Informationsquelle. Durch die Neugestaltung des Internetauftritts gibt es hier eine lebendige Darstellung des Netzwerkes. Über die entsprechenden Statistiken werden die Ergebnisse unserer Arbeit sichtbar. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten gegeben.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren weiterhin in der Minderheit. Wir betreuten 76 Frauen. Mit den betroffenen Frauen haben wir während des Betreuungsprozesses uns um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder. Bei einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Im HSI-Netzwerk haben wir einen intensiven fachlichen Dialog in den drei Arbeitsfeldern geführt. Somit ist es gelungen, übergreifend Ressourcen für die Arbeit vor Ort nutzen zu können. Die im Jahre 2012 vorangetriebene Diskussion zur Evaluierung unserer Arbeit in den einzelnen Projektfeldern sollte mit großer Sachlichkeit weitergeführt werden. Wir werden uns im Jahr 2013 weiterhin konzentrieren auf die Erhöhung der Anzahl der zu vermittelnden Personen in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung.

# HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und mehrerer ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während ihrer Inhaftierungszeit als auch nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen, sich ein straffreies Leben aufzubauen. Individuelle Hilfe erhalten sie

- im Sozialheim für Nichtsesshafte
- in der Bereitstellung von 10 Sozialwohnungen
- in der ambulanten sozialpädagogischen Hilfe
- im Rahmen von HSI
- in der Begleitung Inhaftierter durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die durch einen Ehrenamtskoordinator geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA an die Klienten vermittelt werden.

Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist unser Träger seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land Brandenburg und den Europäischen Sozialfond machte es 2010 möglich, transnationale Bestrebungen auszubauen und das Projekt HSI Transnational zu etablieren, in dem eine Kollegin unseres Trägers engagiert mitwirkte.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Rahmen Anlauf- und Beratungsstelle erbringen wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Dieses Hilfsangebot orientiert sich an den Leitbegriffen Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung. Mit dem Beginn von HSI II wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich ABS beinhaltet, 15 % der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten für den Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden sowie das landesweite Netz durch kooperative Arbeit nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln, neue Kooperationen zu etablieren und vorhandene zu stabilisieren.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Da wir Resozialisierung als komplexen Prozess sozialer und beruflicher Integration betreiben, war es erforderlich, die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen zu erkennen, seine Kompetenzen mit ihm gemeinsam herauszuarbeiten, zu entwickeln und zu stärken.

Im ABS-Bereich arbeiten wir nach dem 4-Phasenmodell, das uns die Möglichkeit bietet, zwei Jahre vor dem Haftaustritt in die sozialpädagogische Arbeit einzusteigen. Somit ist die Chance für eine langfristige Beziehungsarbeit gegeben, um die Klienten kontinuierlich auf das „Leben danach“ vorzubereiten. In der Nachbetreuungsphase greifen Haftentlassene auf diese gewachsenen Kontakte zurück.

Neben dem rechtzeitigen Beginn der sozialpädagogischen Arbeit ist unser Zusammenwirken mit Trägern des regionalen Umfeldes unerlässlich. Kooperationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges unterstützen die Integrationsarbeit.

## 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Verlegung von Inhaftierten aus der JVA Brandenburg in andere Haftanstalten des Landes führte im vergangenen Projektzeitraum zur Reduzierung der Zugänge zu unserer Hilfe. Massive Baumaßnahmen zogen Abweichungen von gewohnten Abläufen sowie Verunsicherungen der Inhaftierten nach sich. Außerhalb des Vollzuges belasteten die variierenden Zuständigkeiten von Mitarbeitern in einigen Ämtern die Kontinuität der Zusammenarbeit. Besonders für die Klienten sind wechselnde persönliche Kontakte wenig förderlich. Deshalb müssen wir diejenigen Bezugspersonen sein, die durchgängig beraten, begleiten, auffangen, motivieren und stützen.

Nicht alle Klienten konnten sofort nach der Haftentlassung in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden. Eingeschränkte Integrationsvoraussetzungen erschwerten den Resozialisierungsprozess.

Das Fehlen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, mangelnde Mobilität, geringe Berufserfahrung, Schuldenanhäufung und Realitätseinbußen sind für unsere Klientel ebenso kennzeichnend wie Hospitalisierungstendenzen, Suchterfahrung, herabgesetzte soziale Kompetenz im Umgang mit sich selbst (Selbstwertgefühl) und mit Anderen (Team-, Konflikt-, Kommunikationsfähigkeit). Psychische Auffälligkeiten prägen zunehmend die Persönlichkeit unserer Klientel. Das Vorsprechen in Behörden und bei Arbeitgebern ist besonders bei der zunehmenden Zahl haftentlassener Sexualstraftäter von Verunsicherungen begleitet. Wohnungsämter und Arbeitgeber stehen Vertragsabschlüssen mit Haftentlassenen eher skeptisch gegenüber.

In uns finden die Klienten die Bezugspersonen, durch die sie Motivation erfahren, mit denen sie Frustrationen abbauen, ihre defizitäre Situation, ihre Armut, Suchtgefährdung, Selbstzweifel bearbeiten können und lernen, Tagesabläufe zu strukturieren.

In der Arbeit mit unserer Klientel sind wir Sozialpädagogen, Konfliktmanager, Wohnraumvermittler, Vermittler in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit, Vermittler zu Fachdiensten sowie Koordinatoren einer Vielzahl von Akteuren, ohne die umfassende Integration nicht möglich ist.

Diese umfangreiche Arbeit leisteten wir auf der Grundlage einer strukturierten Arbeitsteilung mit drei Kolleginnen, deren Stundenumfang zwei Vollzeitstellen entspricht.

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In 2012 führten wir zwei soziale Trainingskurse in der JVA durch. An den jeweils 12 Sitzungen nahmen insgesamt 15 Inhaftierte teil, die sich aufgrund der Vollzugsplanempfehlung für das Training bewarben. Der Kurs war konzeptionell darauf ausgerichtet, Probleme, Gefühle, Selbst- und Fremdbilder unter individuellen Aspekten zu betrachten und Schwerpunkte der sozialen und beruflichen Integration in ihrer Vielfältigkeit und Komplexität zu sehen. Zur Antragstellung ALG I und zur Schuldenregulierung gewannen wir zwei kompetente Fachkräfte aus den Reihen unserer Kooperationspartner.

In Absprache mit den Teilnehmern formulierten wir Kurzbeurteilungen. Sie erhielten eine projektbezogene Teilnehmerbescheinigung, aus der auch die EU-Förderung hervorging. Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung während des Kurses führte dazu, dass einige Teilnehmer auch das individuelle Beratungsangebot für ihre soziale und berufliche Integration nutzten.

Den Zugang zu unserer Hilfe fanden die Klienten über den Sozialdienst, Aushänge in den Vollzugsabteilungen, Mundpropaganda der Inhaftierten, aber auch durch das Frühlingsfest, das wir im Mai gemeinsam mit Ehrenamtlichen unseres Trägers ausgestalteten.

Da sich der Zugang der Klientel zum Wohnungsmarkt immer komplizierter gestaltete, sagte die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg zu, ein Treffen mit Vertretern der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und unseren Mitarbeitern einzuberufen. Sie regte ebenfalls an, eine Mitarbeiterin unseres Vereins in die Zusammenkünfte des Sicherheitsausschusses der Stadt einzubeziehen, an welchen Führungskräfte aus Politik, Justiz, Wirtschaft und Soziales teilnehmen.

Spezifische klienten- und zielbezogene Gespräche führten wir mit den kooperierenden Institutionen eher individuell und fallbezogen. Im Hinblick auf die Arbeit mit der gestiegenen Anzahl haftentlassener Sexualstraftäter wurde der Kontakt zu den Mitarbeitern der Therapeutischen Fachambulanz aufrechterhalten.

Im März 2012 informierten wir in einem Treffen vor Ort 17 Auszubildende des Allgemeinen Vollzugsdienstes über die Projekte unsers Vereins – so auch über HSI.

## 4. Ergebnisse

Schwerpunkt der Resozialisierung war neben der Wohnraumbeschaffung die Arbeitsmarktintegration. In welcher Form der Klient durch uns Unterstützung erhält, entscheidet er selbst. Das Für und Wider seines offenen Umgangs mit der Vorstrafe wird mit ihm unter dem Aspekt des Bewusstwerdens von Konsequenzen bearbeitet.

Klienten, die vermeiden wollten, dass ein Arbeitgeber Informationen über die Inhaftierung erhält, wurden bei der Recherche von Arbeitsangeboten und bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt. Klienten, die mit ihrer Lebensgeschichte offen umgehen wollten, begleiteten wir durch eine offensive Stellenakquise. Dabei mussten wir erfahren, dass Arbeitgeber weniger die Inhaftierung als Problematik sehen als vielmehr die Art der Straftat.

Der durch einen Netzwerkpartner entwickelte Arbeitgeberflyer für die Werbung von Unternehmen wurde im Bereich unserer ABS kaum angewendet, da offene Stellen in den Betrieben aus unterschiedlichen Gründen nicht zeitnah mit unseren Klienten zu besetzen sind. Wir akquirieren den potentiellen Arbeitgeber ganz gezielt nach den individuellen Voraussetzungen des Klienten (Zeitpunkt der Haftentlassung, Berufsabschluss, Berufserfahrung). Dabei legen wir Wert darauf, Haftentlassene mit abgeschlossener Berufsausbildung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Nur in Ausnahmefällen greifen wir auf befristete Jobs mit geringfügiger Entlohnung zurück, da dies nicht die Loslösung von den ergänzenden Leistungen des Jobcenters bedeutet.

Die Motivation der Klienten, Bewerbungen an Zeitarbeitsfirmen zu richten, blieb weiterhin gering, da der Umgang der Mitarbeiter mit delinquenten Arbeitssuchenden weder für die Klienten noch für uns zufriedenstellend ist.

## 5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Ausgehend von der Anzahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung standen (einige brachen nach der Haftentlassung die Hilfe ab), wurde die konzeptionelle Zielvorgabe von 15 % erreicht. Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses, in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiter – Klient sowie in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung.

Kein Ausbildungs-, Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens abgebrochen. Klienten, die bereits vor der Haftentlassung regelmäßig durch uns beraten wurden, nutzten nach ihrer Entlassung die 2-jährige Möglichkeit der Nachbetreuung. Klienten, die dank unserer Unterstützung eine Arbeit fanden, suchten uns auf und berichteten über Erfolge eigener Bemühungen im Job oder privat, was die Nachhaltigkeit unserer Hilfe bestätigt. Klienten, die in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt wurden, erlebten keinen Rückfall im Sinne erneuter Straffälligkeit. Auch die Klienten, die bisher nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, jedoch sehr kontinuierlich unser Betreuungsangebot nutzten, blieben straffrei.

## 6. Good Practice Beispiel

Über den Sozialdienst der JVA lernten wir den 28-jährigen A. kennen, der als wenig kommunikativ und hochgradig misstrauisch beschrieben wurde. Durch die Beziehungsarbeit während der Haft konnte Vertrauen angebahnt werden. Sein Ziel, eine eigene Wohnung in Brandenburg zu beziehen, war aufgrund seiner mangelnden Lockerungseignung aus dem Vollzug heraus nicht möglich. Wir sahen das Betreute Wohnen des HUMANITAS für ihn als optimale Übergangslösung und beantragten die Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt. Hier begann die trägerinterne Kooperation.

Massive psychische Auffälligkeiten erschwerten die Integrationsarbeit. Ihn zu motivieren, gemeinsam den Kontakt zum sozialpsychiatrischen Dienst zu suchen, forderte unsere Erfahrung an motivierender Gesprächsführung. Dass sich A. schließlich darauf einließ, ist als Erfolg zu werten. Als Konsequenz der individuellen Gespräche wurde von Seiten der Psychologin ein gesetzlicher Betreuer beim Amtsgericht bestellt, mit dem wir im Anschluss kooperierten.

Nach der Haft erhielt A. ALG II. Obwohl er motiviert war, eine Arbeitsstelle zu finden, behinderten die fehlende berufliche Qualifikation und eine geringe Realitätsbezogenheit die erfolgreiche Vermittlung. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter war es möglich, A. in eine einjährige berufliche Qualifizierung zu vermitteln. Zur Sozialarbeiterin der Maßnahme hatten wir Kontakt.

Kommunale Anbieter standen einer Wohnungsvergabe skeptisch gegenüber. Des Weiteren mussten wir ihm seine realitätsferne Vorstellung in Bezug auf Angemessenheit der Unterkunft verdeutlichen. Über den Kontakt zu privaten Vermietern konnte sein Ziel verwirklicht werden, eigenen Wohnraum in Brandenburg zu beziehen.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Für die qualitative Entwicklung des Netzwerkes ist das Ableiten von Konsequenzen aus den Ergebnissen der Evaluation von Bedeutung. Deshalb befasste sich am Beginn des Projektjahres eine Arbeitsgruppe, zu der auch eine HSI-Mitarbeiterin unseres Trägers gehörte, mit der Praktikabilität und Aussagekraft des Evaluationstools.

Die durchgängige Zusammenarbeit mit den drei ABS`n des Landes war durch regelmäßige Arbeitstreffen zur Qualitätsentwicklung gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit dem Entwurf des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes positionierten sich die ABS`n im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug. Das Ergebnis wurde an das Justizministerium weiter geleitet.

Zusammenkünfte der Träger in Koordinationsgremien gewährleisteten Absprachen über zentrale Themen, Rechenschaftslegungen sowie die Anwendung verallgemeinerungsfähiger Entwicklungen innerhalb des landesweiten Netzes.

Außerhalb der Treffen fand die netzwerkinterne Koordination und Kooperation über die zentral gesteuerte Datenbank statt. Wir führten die Statistik, orientierten uns an internen Dokumenten und beteiligten uns am Evaluationsverfahren.

Wir unterhielten regelmäßige Kontakte zu den regionalen Partnern wie Sozialdienst der JVA, Bewährungshilfe, kommunale Wohnungsanbieter, Fachdienste der Schulden- und Suchtberatung sowie Agentur und Jobcenter. Besonders hier erschwerte der Wechsel von Mitarbeitern und Zuständigkeiten die Kontinuität der Zusammenarbeit.

Auch über unsere trägereigenen Projekte wurden Netzwerkgedanke und EU-Förderung in die Öffentlichkeit transportiert.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens von HSI sowie der Verabschiedung von HSI Transnational würdigten Beiträge von Netzwerkpartnern, Fachleuten aus Politik, Wirtschaft und dem Bereich Soziales die Leistungen der agierenden Netzwerkträger. Unsere transnationalen Partner stellten den Gästen ihre Kooperationsmodelle vor.

Der Input über das Modell „Sicherheitshaus“, den eine Kollegin des Humanitas im Rahmen des Runden Tisches in Potsdam über ihre Erfahrungen aus den Niederlanden gab, wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Während der ESF-Jahrestagung betreuten wir den Informationstand mit und tauschten Erfahrungen über unsere Integrationsarbeit mit anderen EU-geförderten Trägern aus. Während der 13. Brandenburgtage nutzten wir die Chance, einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, was HSI im Rahmen des Resozialisierungsprozesses leistet.

Bei allen Veranstaltungen repräsentierten wir unsere Integration im EU-Förderprogramm.

### 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Wir arbeiten fast ausschließlich mit einer männlichen Klientel. Eine Klientin, übermittelt von der Bewährungshilfe, entzog sich nach kurzer Zeit der

Beratung. Während der Zeit der Inanspruchnahme unserer Hilfe beachteten wir die Gleichstellungsorientierung.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Veranstaltung „Einsperren – und dann“ am 10.12.2012 in Bernau verdeutlichte, dass die Anlauf- und Beratungsstellen vor einer neuen Herausforderung stehen. Unter den Bedingungen des neuen Strafvollzugsgesetzes müssen wir uns mit dem Justizministerium über die Rolle der Freien Straffälligenhilfe im Resozialisierungsprozess verständigen.

Die Planung der Ausrichtung von HSI ab 2014 muss unter der Zielstellung Europa 2020 vorgenommen werden. Dafür nutzen wir die Erkenntnisse aus HSI II innovativ.

„Armut“ und „Motivation“ werden Themen sein, die wir im Kontext mit den individuellen Integrationsvoraussetzungen unserer Klientel im Netzwerk bearbeiten müssen.

# JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

## A) Träger und Maßnahme

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e.V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner vertreten.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Tendenz im Arbeitsfeld hat sich im Berichtszeitraum 2012 gegenüber dem Vorjahr weiter fortgesetzt bzw. gefestigt. Die Problemlagen der Mehrheit der Teilnehmer sind multipler geworden und die Biographien der Teilnehmenden sind von zahlreichen (Ab-)brüchen gekennzeichnet. Dies betrifft vor allem die Bereiche Schule und Familie. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist ohne Schulabschluss und wird z. B. durch Schulersatzmaßnahmen oder Berufsvorbereitung an die Berufsbildungsreife herangeführt. Die Teilnehmenden stammen zumeist aus schwierigen familiären Verhältnissen und sind kaum in der Lage, sich für (Berufs-)Bildung und einer Partizipation auf dem Arbeitsmarkt zu motivieren. Ein Großteil der Jugendlichen ist zwar, nach eigenen Angaben, gewillt an der beruflichen Perspektive zu arbeiten, aber aufgrund von eigener Leistungsbereitschaft, Strukturlosigkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltewillen und Konfliktverhalten kaum in der Lage dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse (Schulersatzmaßnahme, Berufsvorbereitung, Praktika, Ausbildung oder Arbeit) aufrecht zu erhalten. Die Freizeitgestaltung verlagert sich zunehmend auf den Konsum von (legalen und illegalen) Drogen, Partys, Teilhabe an virtuellen sozialen Netzwerken, verabredeten Schlägereien und computergestützten Spielen. Die Einstellung der Jugendlichen zu Bildung, eigenem Leistungsanspruch, Moral und Gewaltverhalten, vor allem unter Drogeneinfluss, differiert zunehmend zu gesellschaftlich gewünschtem und akzeptiertem Verhalten. Aufgrund von Nachwirkungen der Polizeistrukturreform findet kaum eine Verfolgung und Aufarbeitung von Straftaten statt, was beiträgt die Entwicklung bei den Jugendlichen zu einer gewissen Grenzenlosigkeit, offenerem Gewaltverhalten und Unterspülung von moralischen Grundwerten zu potenzieren. Festzustellen ist, dass die Mehrheit der Teilnehmenden ALG II beziehen oder aus einfachen Verhältnissen stammen, die über wenig materielle und geistige Ressourcen verfügen und teils hohe Schuldenlasten haben. Die Überwindung der eigenen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Defizite geht die Mehrheit kaum an oder sie geben resigniert auf, obwohl die Chancen zur Integration in Beschäftigung auf dem ersten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt von bildungsfernen und in der Sozialkompetenz eingeschränkten Jugendlichen gestiegen sind.

### 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

#### Qualifizierungsmaßnahmen/Personalentwicklung

Der Berichtszeitraum 2012 war von einer schwierigen und unterbesetzten Personalsituation geprägt. Im März wurde die Projektleiterin Ute Haesne gekündigt und Herr Karsten Uther übernahm die Projektleitung. Im Juni konnte die Stelle neu besetzt werden, aber bereits in der Probezeit musste das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Nach längerer trägerinterner Projektverstärkung und intensiver Suche nach geeignetem Personal konnte im November die (Teilzeit-) Stelle mit Helmer van der Heide neu besetzt werden. Von Juli bis Dezember wurde das Projekt durch eine Studentin der Rehapädagogik der HU Berlin mit einer Praktikumsstelle verstärkt. Karsten Uther konnte seine Ausbildung zum zertifizierten Anti-Aggressivitäts-Trainer®/Coolness-Trainer® im September beenden und nahm an diversen trägerinternen und HSI-internen Weiterbildungen bzw. Tagungen teil. Als Ergebnis der Teilnehmendenzahlen beim Träger

und der Umsetzung der Qualitätsstandards konnte mit den Projektpartnern eine Aufstockung des Personals für das Jahr 2013 vereinbart werden. Die (Teilzeit-)Stelle wurde zum Jahreswechsel mit Tina Michalek besetzt.

### Netzwerkarbeit /Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. agiert in einem regionalen Netzwerk im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit den Vertr**eter/innen der Jugendgerichts**hilfe und dem den Teilnehmenden zugeordnetem Helfersystem im Landkreis besteht regelmäßiger Kontakt – persönlich, per Mail und telefonisch. Zusätzlich finden regelmäßig Runde Tische statt, zuletzt ein „Großer Runder Tisch“ im November mit Vertretern der kommunalen Institutionen des Landkreises MOL. Die konstruktive Netzwerkarbeit, vor allem mit den Jugendhilfeeinrichtungen und Bildungsträgern, hat dazu geführ**t, dass die Projekt-Teil**nehmenden abgestimmter und passgenauer bei der Durchführung der jeweiligen Hilfen begleitet und Übergänge in weiterführende Beschäftigungen koordiniert werden konnten. Konkrete Formen der Netzwerkarbeit wurden im Laufe des Berichtzeitraumes konsolidiert und das bestehende Netzwerk genutzt. Als Ergebnis der intensiveren Bemühungen um engere Kooperation mit dem Jobcenter MOL konnte eine abgestimmte Vorgehensweise bereits zu Jahresende erzielt werden.

Innerhalb des HSI-**Verbundes fand die Netzwerk**arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen statt, insbesondere in der AG Ambulante Maßnahmen, in der die Qualitätsstandards überarbeitet und Kurse der verschiedenen Träger vereinheitlicht wurden. Im März besuchten die Transnationalen HSI-Partner im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung das Projekt und informierten sich über die Arbeits- und Wirkungsweise des angebotenen Programms.

### HSI Transnational

Im März statteten die transnationalen HSI-Partner einen Besuch beim Träger ab, um sich über das Konzept bzw. Programm und die verwendeten Methoden zu informieren.

## 3. Ergebnisse

Die Teilnehmenden der einzelnen Kurse werden weiterhin im Altersdurchschnitt leicht jünger bzw. die Altersspanne wächst aufgrund von Einzelfällen. Nur in Einzelfällen sind die Teilnehmenden nicht Mehrfachtäter. Zumeist liegen Verurteilungen zu Straftaten wie (schwere) Körperverletzung, Raub, Erpressung, Nötigung, Beleidigung und Diebstahl vor. Im Berichtszeitraum verfügten die Teilnehmenden nur in Einzelfällen über Inhaftierungserfahrungen oder Arresterfahrungen (der Anteil ist im Vergleich der Vorjahre gesunken), fast alle Teilnehmenden haben bereits Sozialstunden geleistet. Die ambulanten Angebote werden zumeist flankierend zu anderen Strafmaßnahmen durch die Gerichte genutzt. Die Anzahl der freiwilligen Teilnehmenden im HSI-Projekt ist im Jahr 2012 stagniert. Bei fast allen Teilnehmenden standen Integration in Beschäftigung bzw. die Sicherung und die Weiterführung der Beschulung bzw. Qualifizierung im Vordergrund der Bemühungen.

## 4. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Im Berichtszeitraum ist die Abbruchquote von Teilnehmenden gesunken. Die Ziele bei der Integration in Beschäftigung und Vermittlung von sozialen Kompetenzen konnten zumeist erreicht werden. Teilnehmende, die einen Trainingskurs, vor allem aber das AAT® in HSI, erfolgreich absolviert haben, konnten neue Beschäftigungsverhältnisse aufrechterhalten und an ihren beruflichen Perspektiven erfolgreich arbeiten.

Die tatsächliche Nachhaltigkeit kann nicht beschrieben oder belegt werden. Dies liegt u.a. daran, dass weniger Straftaten im Vergleich zu den Vorjahren bekannt oder verfolgt werden und eine Rückfälligkeit nur durch Meldungen der Jugendgerichtshilfe dem Träger bekannt wird. Die Jugendgerichtshilfe meldete dem Träger zurück, dass nur vereinzelt vormalige Teilnehmende, die das Projekt erfolgreich absolviert haben, rückfällig wurden und wenn, dann meist mit weniger schweren Straftaten als vor der Projektteilnahme. Allerdings ist die Straffälligkeit von Teilnehmenden, die das Projekt abgebrochen haben, weiterhin hoch. Vormalige Teilnehmende suchen vereinzelt den Träger auf,

um über ihre positive persönliche und berufliche Entwicklung zu berichten.

### 5. Good Practice Beispiele

Im Trägerbericht des Jahres 2011 wurde ein Teilnehmer beschrieben, über dessen weitere Entwicklung hier berichtet werden soll. Der Teilnehmer nahm an dem AAT® in HSI regelmäßig teil, arbeitete im Verlauf des Trainings, für den Trainer, oberflächlich bis kaum an der Weiterentwicklung seiner Person und seinen sozialen Kompetenzen und schloss das Training im Juni nicht zertifiziert ab. Den Besuch des Oberstufenzentrums zum Erwerb eines Schulabschlusses brach er nach 4 Monaten ab. In der Folgezeit meldete er sich nicht arbeitslos bzw. arbeitssuchend, wurde finanziell von seinen Eltern unterstützt und lehnte die Einzelbetreuung durch den Trainer ab. Erst zum Ende des Jahres konnte wieder Kontakt zu dem Jugendlichen aufgebaut werden, so dass dieser Beratung annahm und an dem sportorientiertem Selbsterfahrungstraining des AAT® in HSI teilnahm (um den Kurs noch zertifiziert abschließen zu können). Zum Jahreswechsel meldete er sich arbeitslos und -suchend und konnte unmittelbar in eine vom Jobcenter geförderte Einstiegsqualifizierung einmünden, die er bis zum heutigen Tage wahrnimmt und an der Integration auf dem ersten Ausbildungsmarkt arbeitet. Die positiven persönlichen Veränderungen, vor allem der veränderte Umgang mit Konflikten und Kritik, wurde nun deutlich, so dass der Jugendliche für Trainingseinheiten als Tutor eingesetzt wird. Seit dem Frühjahr 2011 ist er nicht erneut straffällig in Erscheinung getreten.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

#### Qualitätsstandards

In mehreren Veranstaltungen wurden die Qualitätsstandards überarbeitet und auf die praktische Arbeit angeglichen. Des Weiteren wurden die Inhalte und Methoden der verschiedenen Kursangebote in den jeweiligen Landkreisen vereinheitlicht. Eine einheitliche Kursdauer und -struktur konnte aufgrund der unterschiedlichen (Co-)Finanzierungen und Konzeptionen nicht erreicht werden.

#### Evaluation

Das Projektfeld hat im Berichtszeitraum kaum Datenpflege der Evaluation geführt. Dies ist auf die Priorisierung auf die unmittelbare Arbeit mit den Teilnehmenden und auf die schwierige Personalsituation beim Träger zurückzuführen. Die Vernachlässigung der für die Nachweisbarkeit der Entwicklung wichtigen Evaluation wird bedauert und eine Nutzung und Pflege ist für den kommenden Berichtszeitraum aufgrund der besseren Personalsituation beabsichtigt.

#### HSI Transnational

Im März statteten die transnationalen Partner einen Besuch beim Träger ab, um sich über das Konzept bzw. Programm und die verwendeten Methoden zu informieren.

Innovationen aus dem transnationalen Kontext konnten noch nicht umgesetzt werden. Eine konstruktive Elternarbeit ist nur in Einzelfällen möglich. Für eine engere Kooperation mit der freien Wirtschaft fanden am Jahresende erste Gespräche mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer statt.

### 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Gleichstellungsorientierung spielt in der Arbeit der Jugendwerkstatt Hönow e.V. mit straffälligen Jugendlichen eine untergeordnete Rolle, da ca. 95 % der Teilnehmenden männlich sind.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Angeregt wird, die HSI-Kurse der einzelnen Träger im Netzwerk weiterhin zu standardisieren und somit vergleichbarer zu gestalten. Ziel ist es, bei Wohnortwechseln einen Übergang in ein Äquivalent-Angebot sicher zu stellen und die Qualität der Trainingskurse zu steigern bzw. sicher zu stellen. Des Weiteren sollten verzahnte Maßnahmen mit anderen Leistungsträgern (z. B. Jobcenter) entwickelt werden, um systemischer und enger mit Teilnehmenden arbeiten zu können und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicher zu stellen. Im regionalen Raum des

Landkreises Märkisch-Oderland ist das Anliegen die weitere Entwicklung der Qualität der eigenen Arbeit und die Stabilisierung bzw. Ausbau bestehender Netzwerke.

## OUTLAW GGMBH

# A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesellschafter ist der Outlaw e.V.: Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Christian Schrapper.

OUTLAW bietet an den einzelnen Standorten insbesondere sozialräumliche, flexibel organisierte Angebote. Ob Erziehungsstellen und Standprojekte, ob klassische Kinder- und Jugendhilfe in Wohngruppen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, HSI-Projekt (Haftvermeidung durch soziale Integration), Horte, Mehrgenerationenprojekte – unser Ziel ist es immer, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

# B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Wir haben uns mit unserem Angebot des Sozial-Kompetenz-Trainings im Landgerichtsbezirk Neuruppin weiter etabliert. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern, die eine große Bandbreite umfasst, ist sehr engmaschig. Auch der Informationsfluss zwischen den Kooperationspartnern ist zeitnah, so dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Dennoch sind wir mit einigen Kooperationspartnern im Austausch, um unsere Informationssysteme noch weiter anzugleichen und zu optimieren.

Im Jahr 2012 gab es vermehrt Anfragen speziell zu einem „Anti-Aggressions-Training“, welches oft als richterliche Weisung ausgesprochen wird. Um dem Bedarf im Landgerichtsbezirk Neuruppin noch spezieller gerecht zu werden, haben wir uns als Kinder- und Jugendhilfeträger dazu entschlossen, dass eine Pädagogin des HSI-Teams eine berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Anti-Aggressions-Trainerin absolviert, um zukünftig auch diese Anfragen bedienen zu können. Diese wird sie im April 2013 beginnen und im Frühsommer 2014 abschließen.

### 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Projekt Förderung ambulanter Maßnahmen der Jugendhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Programm Haftvermeidung durch soziale Integration wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die regelmäßige Teilnahme an den Koordinationstreffen sowie den AG-Treffen mit den Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg.

Dazu zählten zum Beispiel:

- Konferenz im März 2012: 10 Jahre HSI in Brandenburg und Abschluss HSI-Transnational
- Weiterentwicklung und Neuformulierung der Standards für die ambulanten Maßnahmen zur Neuauflage im HSI-Handbuch
- Evaluation: verbindliche Eingabe der Datensätze aller Teilnehmer/innen in das Evaluationstool
- Fortbildung zum Thema „Armut“
- Weiterbildung in motivierender Gesprächsführung

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In diesem Jahr gelang es uns erneut, unsere Netzwerkarbeit im Sozialraum weiter auszubauen und unseren Bekanntheitsgrad durch eine gelungene öffentliche Präsenz zu vergrößern.

Des Weiteren haben wir die Eröffnung einer neuen Anlaufstelle in Wittstock erfolgreich umgesetzt. Dort finden nun regelmäßig die Trainingskurse für HSI statt; auch wird das Büro von den Flexiblen-Erzieherischen-Hilfen von Outlaw genutzt, dies trägt zu einer gelingenden und praktikablen Kooperation innerhalb der Hilfesysteme bei.

Wir knüpften an schon vorhandene Kontakte mit der Stadtverwaltung Neuruppin im Bereich Familie, Jugend und Sport an und beteiligten uns am Familientag 1. Juni 2012 mit dem Angebot: „Box dich müde und trommel dich frei“. Auch hier gab es eine breite Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Im August 2012 wurde die Anlaufstelle mit großer öffentlicher Präsenz aus dem Landkreis OPR, der Stadtverwaltung Wittstock und dem HSI-Netzwerk Brandenburg feierlich eröffnet. Diese Eröffnung diente auch noch einmal dazu, unsere Arbeit zu präsentieren, Hürden abzubauen und in einen fachlichen Austausch zu kommen.

Die regional bestehende Netzwerkgruppe Wittstock (Netwitt) feierte im September 2012 ihr 15-jähriges Bestehen. An diesen Feierlichkeiten waren wir als festes Mitglied und Kooperationspartner organisatorisch wie auch inhaltlich stark beteiligt.

Der Erfolg dieser drei Ereignisse wurde von der Presse begleitet und in einem Artikel dargestellt.

| Kooperationspartner | Aktivitäten von Seiten des Trägers |
|---|---|
| Neujahrsempfang in Stadtverwaltung Wittstock | Darstellung des Trägers und des HSI-Projektes |
| Netwitt | Regelmäßige Treffen alle zwei Monate, Erarbeitung eines Jugendkonzepts sowie der konsequente Austausch der Angebote für Jugendliche vor Ort (Wittstock) |
| Polthier Oberschule Wittstock | Mehrere Treffen zur Entwicklung des Curriculums |
| Stadtverwaltung Neuruppin | Organisation des Familientages in Neuruppin |
| Sportverein Union Neuruppin | Integrationsturnier mit Teilnehmenden des HSI-Kurses und Vereinsmitgliedern des Sportvereins |
| Justizvollzugsanstalt Brandenburg | Projekt: “Gitterfenster“, Besuch der JVA mit Teilnehmenden |
| Jugendhilfeausschuss des Landkreises OPR | Vorstellung des HSI Projektes anhand einer PowerPoint Präsentation |
| Jugendgerichtshilfe des Landgerichts-bezirkes POR | Reflektion der Zusammenarbeit und Übergabe des Trägerberichtes 2011 |
| Justizministerium | Runder Tisch mit den Jugend-Betreuungsämtern als Cofinanzierer des HSI-AM-Projektes |
| Pestalozzi Schule Neuruppin | Vorstellung des HSI-Schulkurses in der Lehrerkonferenz |
| Einladung Kooperationspartner Wittstock | Büroeröffnung in Wittstock |
| Netwittgruppe Wittstock | 15. Jubiläumsfeier der Netwittgruppe |
| HSI Netzwerkpartner CJD | Runder Tisch zu den Themen: Integration Arbeitsmarkt, Motivation der Teilnehmenden |
| Justizministerium | Besuch der HSI-Teilnehmenden beim Justizminister Brandenburgs, offene Gesprächsrunde über aktuelle Situation der Jugendlichen und Übergabe der HSI-Kreativarbeit |

## 3. Ergebnisse

### Teilnehmerstatistik 2012

Von den 32 Teilnehmenden in diesem Berichtsjahr haben 14 mehr als eine Straftat begangen, fünf davon wurden wegen unterschiedlicher Delikte verurteilt. Inhaftierungserfahrungen bei unseren Kursteilnehmenden gab es keine, einige Teilnehmende mussten aber Freizeitarrest ableisten.

## 5. Einschätzung zur Entwicklung und Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die Ziele wurden auch 2012 mit hohem Niveau erreicht.

## 6. Good Practice Beispiel

Ein wichtiger Schwerpunkt und damit auch ein Good Practice Beispiel stellten die Besuche des Projektes „Gitterfenster“ in der JVA Brandenburg dar. Das Projekt „Gitterfenster“ wurde von den Sozialpädagogen der JVA entwickelt und initiiert, um jungen, von Haft bedrohten Männern einen Einblick in den Alltag des Strafvollzuges zu geben und im Austausch mit Inhaftierten die direkte

Konfrontation mit den Erfahrungen der Inhaftierung zu ermöglichen.

Den Besuch haben wir mit unseren Teilnehmern sowohl vor- als auch nachbereitet. Im Vorfeld haben die Jugendlichen einen Fragekatalog erarbeitet, parallel dazu wurde den Sozialpädagogen der JVA Brandenburg ein Überblick über die verschiedenen Straftaten der HSI-Teilnehmer gegeben. Aufgrund dieser Informationen wurden die Interviewpartner ausgewählt. Nach dem Besuch war deutlich zu spüren, dass durch den direkten Kontakt eine große Betroffenheit erzeugt, aber eine Realitätsnähe geschaffen werden konnte. Besser als ein Teilnehmer kann man die Prozesse, die damit bei den jungen Männern in Gang gesetzt wurden, nicht beschreiben. Dazu wird im HSI-Newsletter 2013 ein Artikel erscheinen. Gerne hätten wir diesen Erfahrungsprozess auch für unsere weiblichen Teilnehmerinnen geschaffen, sind aber bisher leider an den Verwaltungsstrukturen des Frauenstrafvollzuges gescheitert. Geblieben ist die Idee, einen Projekttag 2013 zu dieser Thematik zu gestalten.

### Gruppenhöhepunkte

- Kinobesuch „Ziemlich beste Freunde“ zum Themenblock: Selbst- Fremdwahrnehmung
- 2 Besuche in der JVA Brandenburg, in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt „Gitterfenster“ (einmal im Februar und einmal im Dezember 2012)
- Erlebnistag in Blumenthal – unterstützt durch einen externen Erlebnispädagogen zu dem Themenblock: Konfliktfähigkeit mit den Schwerpunkten: Teambildung, Kreativität, Geschicklichkeit, Logisches Denken
- Teilnahme beim 3. Familientag in Neuruppin mit dem Fokus einen gemeinnützigen Dienst, mit der Gruppe, im Sozialraum Neuruppin zu leisten. Die Jugendlichen haben das Projekt „Box dich müde“ ausgearbeitet und begleitet. Dieses Angebot wurde auch in der Presse erwähnt, was für die Jugendlichen ein sehr positives Feedback war.
- Integrationsturnier beim Sportverein SV Union Neuruppin mit den Sportarten Hand- und Fußball. Eine sehr gelungene Aktion, die wiederholt werden soll
- Verabschiedung mehrerer Teilnehmer: offizielle Verabschiedung mehrerer Teilnehmer im Kurs Neuruppin und Wittstock durch die Zertifikatsübergabe
- Floßbau am Königsberger See – Erlebnispädagogischer Themenblock: Kreativität, Geschicklichkeit, Teambildung („gemeinsam erreichen wir das Ziel“), Erfindungsgeist
- Kanutour – Erlebnispädagogischer Themenblock: Gruppenfindung, Geschicklichkeit, Teambildung
- HSI-Fußballturnier (Innerhalb der HSI-Netzwerkpartner der ambulanten Maßnahmen): Netzwerkarbeit, Teamgeist, Konfliktfähigkeit, Fairness im Wettbewerb, Erkennen und Einbringen der eigenen sozialen Kompetenzen
- Besuch im Justizministerium Brandenburg: Übergabe der „Installation“ an den Justizminister, die von den Jugendlichen für den HSI-Geburtstag gefertigt wurde, Gesprächsrunde mit dem Justizminister und den Jugendlichen von HSI
- Kartfahren – Erlebnispädagogischer Themenblock, Erkennen der eigenen Grenzen – evtl. über diese gehen „Mut“, Disziplin, Konzentration, Wahrnehmung des eigenen Körpers, Kontrolle über das Kart, gleichzeitig Verabschiedung mehrerer Teilnehmer mit Zertifikatübergabe
- Weihnachtsfeier aller HSI-Kurse (Planung, Durchführung und Organisation lag in den Händen der Teilnehmenden) mit gemeinsamen Kochen und Bowlen, dabei haben wir die Gelegenheit genutzt, einen thematischen Jahresrückblick zu geben

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

In diesem Jahr hatte die Ausarbeitung der Standards für die Säule der Ambulanten Maßnahmen des HSI-Netzwerkes einen großen Anteil

innerhalb der Netzwerkarbeit eingenommen, auch die gemeinsame Fortbildung zum Thema: „Motivierende Gesprächsführung“ hat die fachliche Kompetenz und die Zusammenarbeit gefördert.

## 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Durch eine konstante Sensibilisierung der Kooperationspartner ist es gelungen, eine höhere Anzahl von Teilnehmerinnen im Jahr 2012 zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Folge zu tragen, planen wir einen Mädchen- und Frauenprojekttag im nächsten Jahr.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

- Gemeinsame Veranstaltungen für Mädchen und junge Frauen
- Austausch zur Konzeptentwicklung für die neue Förderperiode mit den Trägern von AM-Maßnahmen in HSI

# UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGMBH

## A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein in der Uckermark regional gut verankerter Bildungsanbieter, der seit 1991 im Spektrum der Beruflichen Bildung erfolgreich arbeitet. Er ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe seit 1991, mit umfangreichen Erfahrungen in pädagogischer Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und aktiver Bildungspartner für 400 KMU in der Region. Der UBV gGmbH ist als Partner der Stadt Schwedt/Oder wichtiges Mitglied eines Netzwerkes der beruflichen Bildung. Er ist erfolgreich in der Durchführung lokaler, regionaler, Bundes- und EU-Modellvorhaben. Seit 2006 setzt der UBV gGmbH im Management und in der Dienstleistungserbringung eine Prozesssteuerung entsprechend der Norm DIN EN ISO 9001:2008 um.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Der UBV gGmbH war im Projektzeitraum 2012 im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) tätig. Bei unserer Arbeit geht es um die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe. Dies erreichen wir durch die Akquise von Beschäftigungsstellen, die Vermittlung und Begleitung sowie Betreuung unserer Klientel während der Ableistung freier gemeinnütziger Arbeitsstunden immer mit Blick auf die Integration der Klientel in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

## B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die geforderten Projektinhalte wurden wie auch schon in 2011 durch zwei Teilzeitkräfte (35 h/Woche), eine Teilzeitkraft für die Administration (2 h/Woche) und eine Teilzeitkraft für die Projektleitung (10 h/Woche) umgesetzt. Gegenüber dem Projektjahr 2011 hat sich die Anzahl der Klienten um ca. 7 % verringert. Die Beratungstermine vor Ort wurden durch die Mitarbeiter des UBV gGmbH mindestens 14-tägig, bei Bedarf auch öfter, abgesichert. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle in Fürstenwalde und den Projektmitarbeitern des UBV gGmbH ist auch im Jahr 2012 weiter erfolgreich fortgeführt worden. Das direkte Gespräch mit Rechtspflegern und den Mitarbeitern der Sozialen Dienste vor Ort bedeutete für unsere Arbeit eine unverzichtbare Qualität. Absprachen erfolgten unkomplizierter, zeitnäher und persönlicher. Im Berichtsjahr zeichnete sich ab, dass immer mehr Empfänger von Arbeitslosengeld I und II (ca. 94 % des Gesamtklientels) zu unserer Zielgruppe gehörten. Davon waren ca. 26 % in der Lage, eine Ratenzahlung zu realisieren. 74 % dieser Klientel musste gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Haftstrafe leisten. Dies zeigt, welchen Stellenwert zur Zielerreichung eine gute Zusammenarbeit mit den akquirierten Beschäftigungsstellen hat. In den Wintermonaten war es besonders schwer, unsere Klienten in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln, da sie oft Arbeiten im Freien und auch nur an ihrem Wohnort ausführen können. Zu verzeichnen waren eine Zunahme von Suchtproblematiken (Alkohol, Medikamente) und ein erhöhter Bedarf an Unterstützungsleistungen im familiären Bereich sowie im sozialen Umfeld. Weiterhin war festzustellen, dass durch lange Arbeitslosigkeit der Klientel Tagesstrukturen nicht mehr vorhanden und multiple Hemmnisse hinsichtlich der sozialen Integration verstetigt waren. Diese konnten nur langsam oder gar nicht beseitigt werden und bedurften eines intensiven und individuellen Betreuungsaufwandes, um eine kontinuierliche Ableistung der Freien Arbeit zu sichern. Vermehrt waren bei den Klienten häufige Krankschreibungen oder auch Krankschreibungen über einen langen Zeitraum festzustellen. Dies hatte eine Verzögerung bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit und einen erhöhten Mehraufwand zur Folge. Ein umfangreicher Schriftwechsel (Beantragung von Fristverlängerungen) und häufig das Suchen einer neuen Beschäftigungsstelle mussten durch die Mitarbeiter realisiert werden. Die Zuweisung der Klienten

erfolgte überwiegend durch die Staatsanwaltschaften (41,5 %) sowie die Clearingstelle (12,8 %) und durch die Sozialen Dienste der Justiz (5,2 %). Ein nicht geringer Anteil unserer Klienten (40,5 %) meldete sich aber selbst in unseren Beratungsstellen.

### Verteilung der Klienten 2012

a) auf die Beratungsorte

| | |
|---|---|
| Angermünde | 13 |
| Bad Freienwalde | 15 |
| Bernau | 37 |
| Eberswalde | 82 |
| Eisenhüttenstadt | 3 |
| Fürstenwalde | 47 |
| Frankfurt (Oder) | 17 |
| Schwedt/Oder | 44 |
| Strausberg | 31 |
| Klienten gesamt: | 289 |

b) nach Höhe der abzuleistenden Stunden

| | |
|---|---|
| bis 250 h | 121 |
| bis 500 h | 84 |
| bis 750 h | 63 |
| bis 1000 h | 10 |
| mehr als 1000 h | 11 |

Unabdingbar waren die Begleitung und Betreuung unserer Klientel während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Regelmäßige Besuche vor Ort und ständiger telefonischer Kontakt zum Klienten und zur Beschäftigungsstelle sind unverzichtbare Bestandteile unserer Tätigkeit.

## 2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Jahr 2012 wurden durch die Mitarbeiter des UBV gGmbH 99 Klienten evaluiert. Der erforderliche Zeitaufwand ist nicht unerheblich, obwohl der Zielerreichungsbogen in die HSI-AsS-Datenbank integriert ist. Das Verfahren im Arbeitsfeld Arbeit statt Strafe (oft hat man nur ein bis zwei persönliche Kontakte mit dem Klienten) erlaubt oft keine Möglichkeiten, den Klienten über einen längeren Zeitraum zu begleiten und somit Entwicklungen einzuschätzen. Viele der Klienten sehen das „genaue“ Nachfragen und die Arbeit an seinen vorhandenen Problemen als nicht notwendig an und erklären sich mit der Erfassung ihrer Daten nicht einverstanden. 2012 war ein intensives Jahr in Bezug auf Kontakte und Besuche bei Unternehmen, Ämtern und Behörden sowie Beschäftigungsstellen und anderen am Prozess Beteiligten. Dabei verteilten wir unsere AsS-Flyer, den Arbeitgeberflyer und Visitenkarten und forderten zum Dialog auf. Durch enge Kontakte mit den zuständigen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsam an der Zielsetzung der arbeitsmarktlichen Integration einzelner Klienten zu arbeiten. So gab es insbesondere dann Absprachen, wenn der Klient neben der gemeinnützigen Arbeit auch eine Maßnahme des zuständigen JOBCENTERS/ ARGE absolvieren sollte. Hier wurden oft Sonderregelungen (Stundung, Minimierung des Tagesarbeitssatzes) oder der Einsatz in einer „passenden“ Beschäftigungsstelle getroffen. Was uns auch in 2012 nicht gut gelungen ist, ist gemeinsam mit den Leistungsträgern über notwendige Qualifizierungen für Klienten zu sprechen und diese dann auch umzusetzen. So fehlte es oft an passgenauen Angeboten bzw. es wurde die erfolgreiche „Absolvierung“ in Frage gestellt.

Bezüglich unserer Standards hat sich im Berichtsjahr nichts verändert. An den Treffen bzw. Veranstaltungen innerhalb des HSI-Netzwerkes haben wir kontinuierlich teilgenommen. So z. B.

- an den 3 Arbeitsgruppentreffen des Projektfeldes Arbeit statt Strafe,
- an den Koordinierungstreffen des HSI-Netzwerkes,
- am Geschäftsführertreffen,
- an der Telefonkonferenz zur Überarbeitung des Evaluationsbogens,
- an der HSI-Transnational-Weiterbildung in Potsdam,
- an der Veranstaltung 10 Jahre HSI,
- an der HSI-Weiterbildung zum Thema „Armut und Soziale Ausgrenzung“.

Die zu jeder Koordinationssitzung eingeforderten Trägerberichte zum Stand der Arbeit unseres AsS-Teams wurden erstellt. Persönliche Kontakte zur Clearingstelle in Fürstenwalde und zu den Sozialen Diensten der Justiz erfolgen nach Bedarf. Der Projektleiter nimmt an der monatlich stattfindenden Leitungssitzung im UBV gGmbH teil. Jeden Monat findet mindestens eine dokumentierte Teamberatung der Mitarbeiter statt. Der UBV gGmbH ist Mitglied im Uckermärkischen Regionalverbund e.V., einem Verbund dem insbesondere Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger aber auch die Unternehmervereinigung Uckermark angehören. In einer Verbundsitzung des URV wurden durch uns Inhalte, Ziele und die Umsetzung des HSI-Projektes vorgestellt. Wir erhofften uns Synergien in Bezug auf die arbeitsmarktliche Eingliederung unserer Klientel und insbesondere das „OHR“ des JOBCENTERS Uckermark, welches auf jeder Verbundsitzung vertreten ist. Bei Bedarf finden intern und mit beteiligten Partnern individuelle Fallbesprechungen statt.

### Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung des Berichtes zum 10-jährigen Jubiläum in der Märkischen Oderzeitung am 10.04.2012
- Beratungstermin im Haus der Begegnung Bad Freienwalde erscheint 14-tägig in der lokalen Presse
- Berichterstattung zum Projektverlauf auf den Sitzungen des Uckermärkischen Regionalverbundes und bei der Unternehmervereinigung Uckermark e.V.

## 3. Ergebnisse

Im Berichtsjahr haben wir 128 Klienten aus den Jahren 2009 bis 2011 weiter betreut. Der Zeitraum für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit hat sich zum Vorjahr weiter erhöht. Die Komplexität der Problemlagen ist weiter gestiegen. Es war festzustellen, dass ca. 20 % der Klienten erneut in unser Projekt zugewiesen wurden, nachdem der Vorgang bereits bei uns geschlossen und an die zuweisende Stelle zurückgegeben wurde. Klienten, die aus verschiedensten Gründen die Arbeit nicht angetreten, abgebrochen oder die genehmigte Ratenzahlung nicht erfüllt haben, werden oft erst nach einigen Monaten erneut mit dem gleichen Aktenzeichen in unsere Betreuung zugewiesen.

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung sind im Verhältnis zu den zum Arbeitsmarkt beratenen Klienten mit ca. 22 % abrechenbar. Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr von ca. 6 %. Dieses Ergebnis wird von uns als nicht zufriedenstellend bewertet. In absoluten Zahlen hat sich die Vermittlungszahl um 3 zum Vorjahr verringert. Der prozentuale Anteil von Vermittlungen an der Gesamtklientenzahl ist gleich geblieben. Viele Klienten weisen in Bezug auf ihre vorhandene Beschäftigungsfähigkeit große Defizite auf, darum muss unser Augenmerk stärker auf einer „sinnvollen“ und ergebnisorientierten Beratung zum Arbeitsmarkt integrationsfähiger Klienten liegen, um so personelle und zeitliche Ressourcen effektiv einzusetzen.

Die Nutzung der Angebote aus der ZABIH-Datenbank ist im Berichtszeitraum zum festen Bestandteil der Arbeit geworden. Jeder Klient wird unabhängig von seinen individuellen Problemlagen befragt, ob sein Bewerberprofil in die Datenbank eingestellt werden soll. Die meisten Klienten erklären sich damit einverstanden, finden jedoch bei konkreten Arbeitsangeboten vielfältige Gründe, warum das Arbeitsangebot nicht angenommen werden kann. Diese Gründe liegen oft in einer fehlenden Mobilität, einer unzureichenden Qualifikation und damit verbunden einer Unsicherheit, den geforderten Leistungen gerecht werden zu können – oder am geringen Verdienst. Oft ist feststellbar, dass die Klienten nicht ernsthaft bereit sind, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Sie haben sich „eingerichtet“ und sind zu keinen Veränderungen bereit.

## 4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ leisteten und leisten wir einen wichtigen Beitrag im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern und zur Vermeidung von Haft. Durch die gemeinnützige Arbeit konnten erkennbare Werte für das Gemeinwesen

geschaffen werden. Unsere Ergebnisse bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit sind am besten im unmittelbaren Kontakt und Informationsaustausch in unserer täglichen Arbeit spürbar. Es gibt positives Feedback aus den Arbeitskontakten aller am Prozess Beteiligten und von ehemaligen sowie aktuellen Klienten. Wir erleben täglich Klienten, welche ihr Leben durch die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit und die Anerkennung dieser stabilisieren konnten; Klienten, welche zurück in den Arbeitsalltag fanden, ihre familiäre Situation veränderten, ihr Leben wieder selbstbestimmt bestreiten und Perspektiven entwickelten. Diese Ergebnisse waren nur durch eine personelle Kontinuität und den uns zur Verfügung gestellten Ressourcen erreichbar.

### 5. Good Practice Beispiele

Männlicher Klient, 41 Jahre, Eberswalde, Beruf Tischler

- Zwei Vorgänge wurden abgeleistet
- Im Mai 2012 wurde die Freie Arbeit aufgenommen
- Bei Gesprächen mit der Ansprechpartnerin der sozialen Einrichtung (Beschäftigungsstelle) wurde seine Motivation zur Arbeit sehr gelobt, er arbeitet zuverlässig und fleißig
- Nachfrage, ob evtl. eine Einstellung möglich wäre
- Im August desselben Jahres wurde mitgeteilt, dass Klient als Hausmeister eingestellt wird

Männlicher Klient, 61 Jahre, Eberswalde, ohne Berufsausbildung

- Ableistung der Freien Arbeit
- Im Verlauf der Ableistung hat er in der Einrichtung ein Zimmer bekommen, wodurch der Auszug aus dem städtischen Wohnheim möglich wurde
- Der Klient arbeitet weiterhin bei diesem Träger in einer geringfügigen Beschäftigung

Weibliche Klientin, 29 Jahre, ohne Berufsausbildung (1 Kind, das sich beim Erstkontakt in einer Pflegefamilie aufhielt)

- In eine Kindertagesstätte zur Ableistung der freien Arbeit vermittelt
- Regelmäßige Gespräche mit dem Betreuer und dem Jugendamt
- Stunden wurden regelmäßig abgeleistet, sie wurde sehr gut aufgenommen, hat sich stabilisiert
- Ab Dezember 2012 betreut sie ihr Kind wieder selbst zu Hause, mit Abstimmung der Staatsanwaltschaft wurden die täglichen Stunden gemindert
- Prognose: wenn alles so gut weiter läuft, wird sie im Jahr 2013 eine Ausbildung zur Maler-/Lackiererin beginnen, was schon immer ihr Wunsch war

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzungen der HSI-Netzwerkentwicklung

Im Berichtsjahr muss besonders die unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz und den Rechtspflegern hervorgehoben werden. Auf kurzem Weg wurde die Arbeit koordiniert und abgestimmt. Die Weiterentwicklung des HSI-Netzwerkes wurde vor allem durch die regelmäßigen Zusammenkünfte aller Träger im Koordinationsgremium und durch die Arbeitsgruppe der Träger im Projektfeld Arbeit statt Strafe gewährleistet. Die UBV gGmbH pflegt regelmäßige Kontakte zu verschiedenen regionalen Netzwerkpartnern wie z. B. die Sozialen Dienste der Justiz, verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsträger, Arbeitgeber, kommunale Vermieter, Agenturen für Arbeit, JOBCENTER/ ARGEN und Beratungsstellen für Schuldner sowie Suchterkrankte. Positiv zu bewerten ist ebenfalls eine qualitative Entwicklung in Zusammenarbeit mit Familienhelfern und Betreuern. Die Auseinandersetzung mit der arbeitsfeldspezifischen Evaluation, der Marke HSI, dem Leitbild und unserem Alleinstellungsmerkmal haben im Berichtsjahr einen Qualitätssprung für unsere Arbeit bedeutet.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Anteil von weiblichen Geldstrafenschuldnern lag im Jahr 2012 bei 9,6 %. Dies ist ein Rückgang von ca. 3 % zum Vorjahr. Wir schätzen ein, dass die Biografien der weiblichen Klienten komplizierter und problemreicher sind, als die der männlichen Klienten. Dies war im Berichtsjahr eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter. Ein erhöhter Zeitaufwand für Gespräche, individuelles Verständnis und Lösungsfindungen waren notwendig. Alle Angebote in unserem HSI-Projekt sind darauf ausgerichtet, dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern niemals als Grundlage für Diskriminierung dienen und beiden Geschlechtern offen stehen.

## 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Nur wir machen unser Netzwerk so erfolgreich mit unseren Fähigkeiten, unserem Wissen und unserem persönlichen Engagement. Dazu müssen Möglichkeiten geschaffen werden, welche erlauben, Potenziale wirksam zu entfalten, um zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen zu sein. Das HSI-Netzwerk soll genügend Raum bieten, um sich hier zu spezifischen Aspekten auszutauschen und weiterzubilden. Der Blick über Grenzen hinaus im Rahmen des Transnationalen Projektes war für uns eine Inspirationsquelle, die wertvolle Impulse für die Gestaltung unserer eigenen Arbeit gab und uns vorangetrieben hat. Diese Quelle darf nicht versiegen und muss durch beteiligungsorientierte Prozesse mit den Netzwerker/innen neu erschlossen werden. Unsere dringlichste Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken zu intensivieren, Kommunen stärker in die Verantwortung einzubinden und Ideen für passgenaue berufliche Angebote unserer Klientel voranzutreiben.

## UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

# A) Träger und Maßnahme

### 1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung & -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

### 2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Sie geben Hilfestellung bei der Wohnungssuche, begleiten beim Umgang mit Behörden und beraten bei familiären Problemen. Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot.

# B) Bericht zur HSI-Maßnahme

### 1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Von uns akquirierte Arbeits- und Beschäftigungsstellen sind überwiegend niedrigschwellig, da unsere Klienten wenn, dann meist in diesem Sektor arbeitsuchend sind. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren.

Wir aktualisieren unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II-Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern und ehrenamtlichen Vereinigungen regelmäßig und kontinuierlich. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich offen und kooperativ.

### 2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die regionale wirtschaftliche Situation ist auch im Jahr 2012 weiterhin schwierig gewesen. Viele Unternehmen suchen mittlerweile qualifiziertes Personal, welches aber oft fehlt. Unsere Klienten

sind meist gering qualifiziert. Insbesondere für straffälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit schwierig.

Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Entlassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

Das Land Brandenburg ist im deutschen Vergleich eines der eher dünn besiedelten Bundesländer. Im Norden Brandenburgs (Landgerichtsbezirk Neuruppin) ist dies besonders extrem. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Landkreis Prignitz, der in Erhebungen der EU mit ca. 38 Einwohnern pro Quadratkilometer derzeit liegt. Im Landgerichtsbezirk Neuruppin leben somit besonders wenige Menschen im Vergleich. Durch diese Kombination aus geringer Bevölkerungsdichte und einhergehender hoher Arbeitslosigkeit sind besonders schlechte Voraussetzungen vorhanden, um Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen eine Beschäftigung zu bieten.

Die Prignitz oder die Uckermark nehmen bei den Arbeitslosenquoten in Brandenburg weiterhin Spitzenplätze ein. Die schlechten Voraussetzungen der Region bedürfen also besonderer Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern sichern weiterhin positive Vermittlungszahlen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin darauf gelegt, die Klienten genau nach ihren Möglichkeiten einzuschätzen, um die Chancen zu erhöhen, bei allen vorhandenen Schwierigkeiten, dennoch gezielt und erfolgreich zu vermitteln

## 3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow
- Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- Nachbetreuung
- Allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte
- Vermittlung an Fachdienste
- Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

### 4. Ergebnisse

Von 116 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 25 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 13 Vermittlungen erreicht.

### 5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, in welchen Klienten (z. B. begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als derjenigen, die ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Eine statistische Erhebung hingegen wurde bislang nicht vorgenommen. Dies könnte, falls notwendig oder gewünscht, z. B. innerhalb der ABS-Arbeitsgruppe angeregt und ein sinnhafter Rahmen dazu abgesteckt werden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass wir regelmäßig Klientenakten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden. Angesichts der immensen Kosten eines Haftplatzes kann mit Sicherheit ausgesagt werden, dass unsere Arbeit nicht nur ethisch notwendig und wertvoll ist, sondern auch erhebliche Kosten spart, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit höher sind, als die eigentlichen Projektkosten, die die Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin verursacht. Somit sind auch im Projektjahr 2012 die Ziele erreicht worden und die Arbeit war nachhaltig.

### 6. Good Practice

Im abgelaufenen Projektjahr hat es sich als lohnend erwiesen, mit Gefangenen des offenen Vollzuges der JVA Neuruppin-Wulkow gemeinsam Außentermine wahrzunehmen.

Als weiteres besonders positives Praxisbeispiel möchten wir kurz darstellen wie es Steven E. mit unserer Hilfe erging. Im Jahr 2011 wurde er aus der Haft nach mehreren Straßenverkehrsdelikten entlassen. Im Rahmen seiner Entlassungsvorbereitung hat er Kontakt zu uns aufgebaut. Nach seiner Entlassung hat Frau Jäger als Mitarbeitende der Stiftung ihn im Rahmen der Nachbetreuung weiterhin begleitet. Während seiner Inhaftierung hat er Wohnung und Lebensgefährtin verloren, war depressiv und fast hilflos. Als Frau Jäger dann einige Monate später in Elternzeit ging, zeigte er zwar viele Fortschritte, dennoch begann er ein weiteres Bagatelldelikt, als er unter dem Einfluss von Antidepressiva und Bier stand. Seine Tat flog auf und wurde verhandelt. Vorher konnte der Stiftungsmitarbeiter Herr Roebert bereits seine unzumutbare Wohnsituation verbessern. Er stand wieder in regelmäßigem Kontakt zur ABS. Dennoch wurde er für diese erneute Tat zu 3 Monaten Haft verurteilt. Nun formulierten wir mit ihm eine Berufung, weil er den gerade neuen Wohnraum erneut verlieren würde, und baten das Gericht, die Strafe letztmalig zur Bewährung auszusetzen, da seine Sozialprognose nun bedeutend verbessert erscheint. Gemeinsam konnten wir dann bei der nachfolgenden Verhandlung im Landgericht genau das auch für ihn erreichen.

## C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-/Berufsförderungs-/Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitern der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute

Einzelwohnen der Universal-Stiftung. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGEn
- Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen
- Schuldnerberatungsstellen
- Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- (Zeitarbeits)Firmen, Bildungsträger, private Arbeitsvermittlungen
- Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- LK OPR

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitern der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, die zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen, führt.

## 2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Bereich Gender Mainstreaming kann bei uns in der Anlauf- und Beratungsstelle Neuruppin nahezu vernachlässigt werden, da im Projektjahr 2012 wieder nur zwei weibliche Teilnehmer vorhanden waren. In der JVA Neuruppin-Wulkow verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafen und auch zur Beratung außerhalb der Haftanstalt sind kaum weibliche Klienten zu verzeichnen gewesen.

# ANHANG

## HSI-Statistik (Stand 31.12.2012)

| Träger | 1. Klienten | | | | | | | | | | 2. Vermittlung | | | | | | | | 3. Beratungskontakte | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | Klienten Gesamtzahl | | | | | | | | | 1 | Berufsvorbereitung | | | | | | | 1 | Klienten in der JVA | | | | | |
| | 1.1 | davon weiblich | | | | | | | | | 2 | Berufsausbildung | | | | | | | 2 | Kontakte in der JVA | | | | | |
| | 1.2 | Überhänge | | | | | | | | | 3 | Arbeit | | | | | | | 3 | Klienten beim Träger | | | | | |
| | 2 | Beratung Thema Arbeitsmarkt | | | | | | | | | 4 | Beschäftigung | | | | | | | 4 | Kontakte beim Träger | | | | | |
| | 3 | Entlassungsvorbereitung | | | | | | | | | 5 | Feststellung / Praktika | | | | | | | 5 | Kontakte mit Dritten | | | | | |
| | 4 | Begleitung in den Arbeitsmarkt | | | | | | | | | 6 | Vermittlung gesamt (Summe 1 bis 5) | | | | | | | 6 | Stellenangebote / FAX (ZABIH) | | | | | |
| | 5 | Nachbetreuung | | | | | | | | | 6.1 | (davon in Koop. mit AfA; ARGE ect.) | | | | | | | 7 | Angebote / Datenbank | | | | | |
| | 6 | Trainingskurse | | | | | | | | | 6.2 | (davon in Koop. mit ZABIH) | | | | | | | | | | | | | |
| | 7 | an andere HSI-Partner vermittelte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 8 | Arbeit statt Strafe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 1.1 | 1.2 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 6.1 | 6.2 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| ABS Brandenburg HUMANITAS e.V. | 91 | 2 | 32 | 65 | 24 | 19 | 20 | 18 | 0 | 0 | 2 | 1 | 7 | 4 | 2 | 16 | 11 | 0 | 71 | 660 | 20 | 317 | 275 | 0 | 0 |
| ABS Caritas Region Brandenburg | 79 | 0 | 15 | 75 | 58 | 20 | 14 | 0 | 11 | 1 | 0 | 1 | 2 | 4 | 10 | 17 | 8 | 0 | 63 | 397 | 16 | 270 | 470 | 3 | 0 |
| ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus | 185 | 44 | 33 | 76 | 97 | 16 | 6 | 53 | 11 | 10 | 1 | 5 | 2 | 1 | 0 | 9 | 5 | 0 | 169 | 446 | 16 | 113 | 642 | 13 | 7 |
| ABS Neuruppin Univeralstiftung H. - Ziegner | 116 | 2 | 28 | 66 | 64 | 25 | 21 | 49 | 3 | 0 | 0 | 1 | 4 | 7 | 1 | 13 | 2 | 1 | 90 | 279 | 26 | 181 | 417 | 0 | 0 |
| AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB | 49 | 11 | 6 | 49 | 0 | 16 | 14 | 16 | 9 | 0 | 3 | 5 | 6 | 3 | 1 | 18 | 18 | 0 | 0 | 0 | 49 | 654 | 347 | 0 | 0 |
| AM Cottbuser Jugendrechtshaus SPN | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AM Caritas Region Brandenburg | 18 | 4 | 2 | 16 | 0 | 9 | 1 | 9 | 0 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 18 | 135 | 100 | 0 | 0 |
| AM Diakonie Jugend & Familienhilfe Simeon GmbH | 20 | 2 | 10 | 14 | 0 | 13 | 13 | 8 | 1 | 0 | 4 | 4 | 2 | 3 | 1 | 14 | 5 | 1 | 0 | 0 | 20 | 485 | 387 | 0 | 0 |
| AM Horizont e.V. | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AM Jugendwerkstatt | 56 | 6 | 37 | 56 | 0 | 38 | 41 | 15 | 0 | 0 | 6 | 8 | 3 | 3 | 1 | 21 | 21 | 0 | 0 | 0 | 56 | 589 | 634 | 0 | 0 |
| AM Outlaw gGmbH | 32 | 6 | | 13 | 0 | 0 | 0 | 32 | 0 | 0 | 2 | 3 | 3 | 0 | 2 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 32 | 521 | 617 | 0 | 0 |
| AM Future e.V. | 35 | 2 | 7 | 32 | 0 | 28 | 1 | 32 | 0 | 0 | 7 | 1 | 4 | 1 | 18 | 31 | 22 | 0 | 0 | 0 | 35 | 644 | 899 | 0 | 0 |
| AM GFB 1 gGmbH | 35 | 7 | 14 | 23 | 14 | 14 | 3 | 35 | 0 | 0 | 6 | 5 | 2 | 2 | 0 | 15 | 13 | 0 | 0 | 0 | 35 | 623 | 721 | 0 | 0 |
| AM GFB 2 gGmbH | 17 | 5 | 9 | 14 | 11 | 14 | 3 | 17 | 0 | 0 | 3 | 2 | 0 | 1 | 0 | 6 | 5 | 0 | 0 | 0 | 17 | 398 | 448 | 0 | 0 |
| AsS BQS mbH Döbern | 312 | 51 | 73 | 106 | 0 | 30 | 0 | 0 | 0 | 170 | 2 | 6 | 14 | 4 | 4 | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 312 | 1566 | 2618 | 0 | 0 |
| AsS HORIZONT e.V. | 638 | 76 | 151 | 136 | 0 | 34 | 0 | 0 | 0 | 345 | 0 | 7 | 22 | 17 | 0 | 46 | 0 | 0 | 0 | 0 | 638 | 1958 | 02047 | 0 | 0 |
| AsS CJD e.V. | 544 | 113 | 162 | 241 | 0 | 91 | 29 | 11 | 0 | 544 | 19 | 26 | 21 | 9 | 32 | 107 | 54 | 6 | 0 | 0 | 544 | 2013 | 2571 | 5 | 0 |
| AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH | 417 | 40 | 128 | 161 | 0 | 35 | 7 | 0 | 8 | 360 | 1 | 7 | 12 | 9 | 6 | 35 | 17 | 0 | 0 | 0 | 417 | 1632 | 2558 | 0 | 0 |
| ZABIH ERGOKONZEPT AG | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 48 | 106 | 53 | 498 |
| **Gesamt** | **2644** | **371** | **707** | **1143** | **268** | **402** | **173** | **295** | **43** | **1430** | **59** | **83** | **104** | **68** | **78** | **392** | **185** | **8** | **393** | **1782** | **2251** | **12147** | **15857** | **74** | **505** |

## ADRESSEN

| Träger | Straße | PLZ | Ort | Internetadresse |
|---|---|---|---|---|
| BQS GmbH Döbern | Forster Straße 14 | 03159 | Döbern | http://www.bqs-gmbh-doebern.de |
| Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. | Ratsstraße 7 | 16269 | Wriezen | http://www.caritas-brandenburg-ost.de |
| Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus | Straße der Jugend 23 | 03046 | Cottbus | http://www.caritas-cottbus.de |
| CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. | Reetzer Straße 73 | 19348 | Perleberg | http://www.cjd.de |
| Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. | Straße der Jugend 33 | 03050 | Cottbus | http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de |
| Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH | Fontaneplatz 12 | 15711 | Königs Wusterhausen | http://www.diakonie-familienhilfe.de |
| ERGOKONZEPT AG | Yorkstraße 4 | 14467 | Potsdam | http://www.ergokonzept.de |
| Future e.V. Freier Träger der Jugendhilfe | Domdeystraße 1 | 15537 | Neu Zittau/Gosen | http://www.future-ev.com |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB- | Käthe-Kollwitz-Straße 72a | 14943 | Luckenwalde | http://www.gfb-potsdam.de |
| Horizont e.V. | Gebhard-Eckler-Straße 3 | 14641 | Nauen | http://www.horizont-nauen.de |
| HUMANITAS e.V. Gefangenenhilfe Brandenburg | Geschwister-Scholl-Straße 20 | 14776 | Brandenburg a.d. Havel | www.gefangenenhilfe-brandenburg.de |
| Jugendwerkstatt Hönow e.V. | Am Annatal 58 | 15344 | Strausberg | http://www.jugendwerkstatt-hoenow.de |
| Outlaw gGmbH | Karl-Liebknecht-Straße 6 | 16816 | Neuruppin | http://outlaw-jugendhilfe.de |
| Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH | Kunower Straße 3 | 16303 | Schwedt | http://www.ubv-schwedt.de |
| Universal-Stiftung Helmut Ziegner | Fehrbelliner Straße 139 | 16816 | Neuruppin | http://www.universal-stiftung.de |
| xit GmbH Büro Berlin | Bülowstraße 66 | 10783 | Berlin | http://www.xit-online.de |